Ex-Post Evaluierung der Home Funds 2014-2020

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Bundesministerium Inneres

Ausgearbeitet für:

Bundesministerium für Inneres
Sektion V, Abteilung V/A/4
Herrengasse 7, 1010 Wien

Erarbeitet von:

Institut für Verwaltungsmanagement GmbH und ICG Public Management GmbH

April 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Management Summary ... 3

2 Einleitung ... 4

2.1 Zweck der Bewertung ... 4

2.2 Information über die Unabhängigkeit der Bewerter ... 4

2.3 Methodischer Ansatz ... 5

2.4 Einschränkungen der Analyse/Belastbarkeit der Ergebnisse ... 5

3 Überblick Nationales Programm ... 7

3.1 Beschreibung des Fonds ... 7

3.2 Hintergrund ... 12

3.3 Stakeholdermapping und Bedarfsanalyse ... 12

4 Interventionslogik ... 15

4.1 Sozioökonomischer Kontext ... 16

4.2 Bedarfsdeckung durch Maßnahmen des Nationalen Programmes ... 18

5 Umsetzung und Durchführung des Programmes ... 19

5.1 Aktueller Status der Projekte ... 25

5.2 Entwicklung des Programmes ... 25

5.3 Synergieeffekte mit der Mid-Term Evaluierung 2021-2027 ... 27

6 Evaluierungsergebnisse ... 27

6.1 Effektivität ... 28

6.2 Effizienz ... 47

6.3 Relevanz ... 53

6.4 Kohärenz ... 57

6.5 Komplementarität ... 58

6.6 EU-Mehrwert ... 59

6.7 Nachhaltigkeit ... 61

6.8 Vereinfachung und Verringerung der administrativen Belastung ... 66

7 Schlussfolgerungen und Lehren ... 69

7.1 Best Practice Beispiele (Leuchtturmprojekte) ... 69

7.2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und abgeleitete Handlungsempfehlungen ... 72

8 Literaturverzeichnis ... 74

Anhang ... 76

Projektübersicht ... 76

Evaluierungsmatrix ... 90

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Die in dem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf alle Geschlechter.

1 Management Summary

This report, which presents the ex-post evaluation of the Asylum, Migration and Integration Fund (AMIF), provides an overview of the measures that were implemented under the funding instrument. The evaluation period spanned from 2014 to 2020, with an extension to 2023 due to the impact of the global pandemic caused by the SARS-CoV-2 virus and geopolitical developments, including the war in Ukraine. Commissioned by the Federal Ministry of the Interior (BMI), the objective was to evaluate the impact of the AMIF-funded measures according to a range of criteria. The evaluation considered the effectiveness, efficiency, relevance, coherence, complementarity, EU added value, sustainability and administrative simplicity of the measures implemented. Additionally, it aimed to derive findings and recommendations for future fund periods. A comparison with the developments highlighted in the recent mid-term evaluation of the current fund period (2021–2027) demonstrates the progress made in this regard.

The report begins with an outline of the purpose, methodological framework and limitations of the analysis. To ensure objectivity, the evaluation was conducted through the application of a mixed-method approach. This involved the integration of qualitative interviews with relevant stakeholders, alongside quantitative analysis of financial and monitoring data, and the utilisation of an online survey. Challenges, such as the subjectivity of stakeholder feedback and occasional inconsistencies in project documentation, were mitigated through methodological rigor and triangulation.

Furthermore, the paper proceeds to provide a comprehensive analysis of the implementation status of the AMIF, highlighting both the successes that have been achieved and the challenges that remain. Approximately € 13.8 million was disbursed for asylum-related activities, while € 30.3 million was allocated to integration and legal immigration. A total of approximately € 27.9 million in funding was allocated for the specific objective of return. A total of 181 projects were funded and implemented during the funding period. It should be noted that some projects were funded in multiple calls or awards, resulting in multiple counts. This is due to the fact that the projects can also be clearly distinguished from their predecessors as follow-up projects.

At the time of the evaluation, the projects had already been fully completed. The evaluation demonstrated that the measures undertaken during the funding period were efficacious, effectively addressing the increased demand resulting from the rise in asylum application numbers. Moreover, the project objectives were met, and the implemented measures proved effective in providing appropriate support to the fund's target groups and ensuring sustainable results. However, the evaluation revealed the existence of potential for optimisation in specific administrative processes, a finding that was also highlighted by the project beneficiaries as an area for future improvement. The implementation of appropriate adjustments could serve to enhance the efficiency of the programme further.

In conclusion, Austria encountered a number of structural challenges throughout the fund period, largely due to demographic shifts, migration and the advent of digital transformation. In order to address these challenges, the Federal Office for Immigration and Asylum (BFA) and the Federal Support Agency (BBU) were established, with additional services dedicated to the areas of asylum, return and integration.

A comprehensive monitoring and control system was implemented to ensure the cost-efficiency of the projects, although there is potential for improvement in the simplification of review processes. The sustainability of the

measures was ensured through detailed enquiries and monitoring measures, but additional budget resources would be required for long-term evidence-based monitoring. The EU funding was instrumental in enabling the Austrian government to take prompt and effective action, thereby addressing the identified needs and achieving the set goals.

2 Einleitung

Die durchgeführte Ex-post-Evaluierung der Home-Funds, des Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds (AMIF) und des Fonds für die innere Sicherheit (ISF), fand im Laufe des Jahres 2024 statt und wurde mit 31. Dezember abgeschlossen. Als Grundlage für die Evaluierung dienten alle eingereichten Zwischen- und Endberichte der gesetzten und geförderten Maßnahmen und Projekte sowie Fokusgruppen und Interviews bzw. Online-Umfragen mit den Fondsverantwortlichen und ausgewählten Begünstigten. Durch die Auswertung der qualitativen und quantitativen Ergebnisse konnte ein umfassendes Gesamtbild gewonnen werden, das in diesem Bericht dargestellt wird.

Der Bericht gliedert sich in vier Hauptteile: den Überblick über das Nationale Programm, die Interventionslogik, die Erläuterung des Stands der Umsetzung sowie die Evaluierungsergebnisse. In der Einleitung werden der Zweck der Bewertung, die Unabhängigkeit der Bewerter, der methodische Ansatz und gegebene Einschränkungen der Analyse bzw. der Belastbarkeit der Ergebnisse dargelegt.

2.1 Zweck der Bewertung

Die Ex-post Evaluierung der Home Funds 2014–2020 soll die Auswirkungen der Maßnahmen im Rahmen der Nationalen Programme überprüfen und beurteilen. Zu diesem Zweck wurden durch die Europäische Kommission acht Beurteilungsdimensionen mit dazugehörigen Evaluierungsfragen definiert. Die Dimensionen lauten: Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz, Komplementarität, EU-Mehrwert, Nachhaltigkeit und Vereinfachung und Verringerung der administrativen Belastung. Durch die Evaluierung soll eine umfassende Bewertung sichergestellt und Verbesserungspotentiale für zukünftige Förderungen aufgezeigt werden. Die Bestellung von unabhängigen Experten stellt die Objektivität sicher.

2.2 Information über die Unabhängigkeit der Bewerter

Die Ex-Post Evaluierung des AMIF, die vom Bundesministerium für Inneres (BMI) in Österreich auf Basis der einschlägigen Rechtsgrundlagen in Auftrag gegeben wurde, wurde von unabhängigen und spezialisierten Institutionen durchgeführt, um eine objektive und unparteiische Bewertung zu gewährleisten. Die Evaluierung erfolgte durch die Institut für Verwaltungsmanagement GmbH sowie die ICG Public Management GmbH. Beide Institutionen agieren als unabhängige, externe Experten mit umfassender Erfahrung in der Evaluierung von Projekten im öffentlichen Sektor. Die Unabhängigkeit dieser Bewerter ist durch ihre professionelle Distanz zu den durch den Fonds geförderten Maßnahmen sowie durch ihre etablierten und anerkannten Methoden zur Evaluierung von öffentlichen Programmen gewährleistet. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Bewertung auf einer sachlichen und fundierten Analyse basiert und jegliche Beeinflussungen ausgeschlossen sind.

2.3 Methodischer Ansatz

Die vorliegende Mid-Term Evaluierung wurde durch ein externes Team der Institut für Verwaltungsmanagement GmbH und ICG Public Management GmbH durchgeführt und folgte einem gemischten methodischen Ansatz, wobei stets auf eine transparente und nachvollziehbare Arbeitsweise geachtet wurde. Als Vorgabe für den Rahmen der Evaluierung diente die Leistungsbeschreibung für die Ex-Post Evaluierung der Home Funds 2014–2020, deren Vorgaben sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 2017/207 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 ergeben.

Das Hauptaugenmerk der qualitativen Datenerhebung wurde auf semi-strukturierten Interviews mit relevanten Stakeholdern, Experten und Fondsverantwortlichen sowie auf eine Onlineumfrage, welche an alle Projektbegünstigten ausgesendet wurde, gelegt. Diese Ergebnisse der qualitativen Erhebung wurden mit den verfügbaren bzw. bewertungsrelevanten Dokumenten abgeglichen, um diese zu validieren und zu ergänzen. Ergänzend dazu erfolgte die Analyse der zur Verfügung stehenden quantitativen Daten, wie Finanzdaten und Indikatoren. Die Zusammenführung dieser zwei Säulen ergaben das Evaluierungsergebnis.

Das methodische Design orientierte sich am „Convergent Parallel Design“ von Bell et al. (Bell, Bryman, & Harley, Business Research Methods, 2019) und ist in Abbildung 1 grafisch dargestellt.

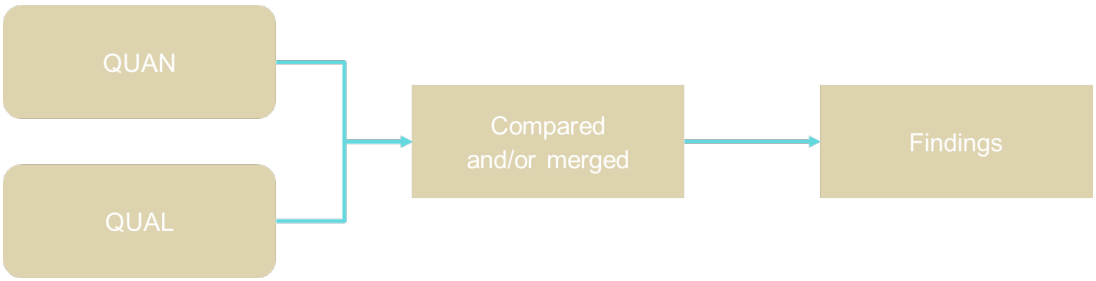

Abbildung 1 – Methodisches Design nach „Convergent parallel design“ (Bell et al., 2019, S. 573)

Die Durchführung der Interviews erfolgte auf Basis eines semi-strukturierten Interviewleitfaden, um das notwendige Maß an Flexibilität und Detaillierungsgrad für die Interviews zu gewährleisten. Um den unterschiedlichen Hintergründen bzw. Rollen der Stakeholder gerecht zu werden, war eine flexible Herangehensweise an die Befragung notwendig. Dies ermöglichte es, gezielt auf verschiedene Themenbereiche einzugehen und flexibel zu reagieren. Der Fragebogen wurde auf Basis der Vorgaben der Europäischen Kommission erstellt und behandelt in dreizehn Evaluierungsfragen die acht vorgegebenen Kategorien: Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz, Komplementarität, EU-Mehrwert, Nachhaltigkeit und Vereinfachung und Verringerung der administrativen Belastung.

2.4 Einschränkungen der Analyse/Belastbarkeit der Ergebnisse

Die Einschränkungen der Analyse bzw. die Belastbarkeit der Ergebnisse ist ein zentraler Erfolgsfaktor für eine Evaluierung, da diese ausschlaggebend für die Aussagekraft der finalen Erkenntnisse ist. Wie bereits unter 2.3 beschrieben begründet sich die vorliegende Evaluierung sowohl auf qualitative als auch quantitative Methoden, um ein umfassendes Bild der Wirkungen des Fonds zu zeichnen. Im Folgenden wird die

Belastbarkeit der Ergebnisse aus den Erhebungsansätzen – qualitative Experteninterviews, Onlineumfrage und quantitative Analyse – erörtert.

2.4.1 Qualitative Erhebung: Experteninterviews

Um tiefere Einblicke in die kontextuellen Faktoren, Herausforderungen und Erfolgstreiber der Projekte zu gewinnen, wurden mittels der vorgegebenen Evaluierungskategorien und Fragen semi-strukturierte Experten-Interviews mit ausgewählten Projektbegünstigen aus den Bereichen Asyl, Rückkehr und Integration durchgeführt. Ebenso wurde mit Personen des Bundesministeriums für Inneres (BMI) bzw. Bundeskanzleramt (BKA), welche mit der Fondsumsetzung betraut waren, sowie einer Vertretung der Auswahlkommission gesprochen. Diese Methode erlaubte es, die Perspektive der Interviewpartner zu verschiedenen Aspekten der Projektumsetzung und Relevanz zu erfassen (z.B.: Umsetzungserfahrungen, Hindernisse, Relevanz des Förderinstruments, ...). Diese Ergebnisse sind besonders hilfreich, um weiche Faktoren wie Kooperation und lokale Gegebenheiten und Bedürfnisse (bezogen auf die Relevanz von Zielen) zu verstehen, die nicht einfach in Zahlen zu fassen sind. Eine Einschränkung dieser Daten ist in der Subjektivität der Befragten durch persönliche Interessen, individuelle Interpretationen oder auch die Auswahl der Interviewpartner zu sehen. Die Belastbarkeit der Ergebnisse kann durch die repräsentative Anzahl der befragten Projektträger und Akteure, die unterschiedliche Projektbereiche und Projektträger abbilden, sowie durch die Ergänzung der zweiten quantitativen Evaluierungssäule gewährleistet werden.

2.4.2 Quantitative Analyse: Indikatoren und finanzieller Mitteleinsatz

Die zweite Säule der Evaluierung, der quantitative Teil, umfasst die Analyse der quantitativen Daten zur Zielerreichung über die festgelegten Indikatoren und dem finanziellen Mitteleinsatz. Essenziell für diesen Teil der Evaluierung sind vor allem die schriftlichen Projektendberichte, finale Monitoringlisten und der Mitteleinsatz des Fonds über die Laufzeit. Letzteres ermöglicht eine finanzielle Sicht auf die Entwicklung der Ausgaben und auch Umsetzungsumfang der einzelnen geförderten Projekte. Die Endberichte und Monitoringlisten geben Aufschluss über den Projektoutput und -outcome. Die Ergebnisse bieten eine hohe Aussagekraft und Objektivität, die einen systematischen Vergleich über den gesamten Fonds und die Projekte ermöglichen, und somit Leistungsabweichungen und den Mitteleinsatz zuverlässig bewerten.

Auch bei den quantitativen Daten gibt es naturgemäße Einschränkungen, die eine Herausforderung für die Belastbarkeit der Ergebnisse darstellen. So hängt die Genauigkeit der quantitativen Ergebnisse stark von den verfügbaren Daten und der Qualität dieser ab. Die Daten werden von den Projektverantwortlichen eingereicht und können dementsprechend Fehler aufweisen. Auch unterschiedliche Interpretationen der Indikatoren können zu Uneinheitlichkeit bei der Erfassung führen. Da diese Daten allerdings von den Fondsverantwortlichen überprüft werden und die Projekte generell einer engmaschigen Kontrolle unterliegen, kann von validen Daten ausgegangen werden.

2.4.3 Quantitative und Qualitative Erhebung: Online-Befragung

Abschließend wurde eine Befragung mit quantitativen und qualitativen Abschnitten durchgeführt, um relevante Daten zu den festgelegten acht Kriterien zu erheben. Ziel dieser Befragung war es, einen Einblick in die

Erfahrungen und Meinungen der Projektbegünstigten in den drei vertretenen Bereichen zu erhalten und durch gezielte Fragestellungen und Auswahlmöglichkeiten eine fundierte Grundlage für die Analyse der Fondsperiode zu schaffen. Die Umfrage richtete sich an insgesamt 87 Personen, die an den Projekten beteiligt waren. Der Fragebogen umfasste 15 Fragen, die sich thematisch auf die definierten acht Kriterien konzentrierten. Es wurden Fragen mit Auswahlmöglichkeiten sowie offene Fragen verwendet, um eine breite Datenbasis zu erhalten. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, in Kommentarfeldern Anmerkungen und Ergänzungen zu notieren. Ziel der Skalenabfragen war es, quantitative Aussagen über die Einschätzung der Kriterien zu gewinnen, während die offenen Fragen eine qualitative Bewertung ermöglichten. Die Befragung wurde über uni.forms, einem Online-Befragungstool, durchgeführt. Insgesamt nahmen 29 Personen an der Umfrage teil, was einer Rücklaufquote von 33 % entsprach. Die teilnehmenden Organisationen waren zu 24 % NPOs, zu 21 % NGOs sowie 14 % Internationale Organisationen, 7 % Verwaltungsbehörden, 7 % Vereine, 3 % Behörden und 24 % sonstige Organisationen.

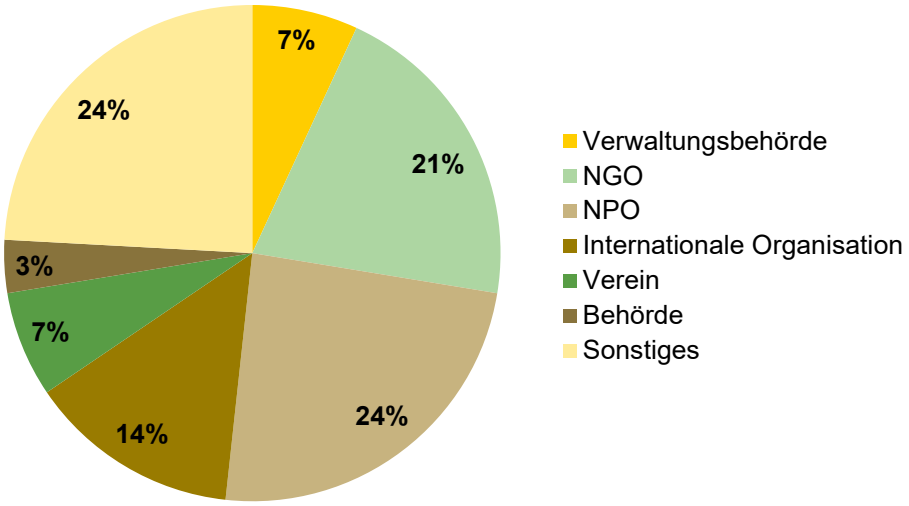

Abbildung 2 – Online-Befragung: Teilnehmende Organisationen nach Typ

Die Rückmeldungen bei den offenen Fragen wurden einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen, um zentrale Aspekte und Schwerpunkte in den Antworten zu identifizieren. Die Erkenntnisse aus den Experteninterviews gewährten tiefgehende Einblicke in die Projektumsetzungen und ermöglichten eine fundierte und differenzierte Bewertung des AMIF-Fonds. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die qualitativen Ergebnisse verschnitten mit den quantitativen Analysen eine hohe Belastbarkeit der Ergebnisse sicherstellt.

3 Überblick Nationales Programm

3.1 Beschreibung des Fonds

Der AMIF, der ein zentrales Förderungsinstrument der Europäischen Union ist, diente der finanziellen Unterstützung von Projekten in den Bereichen Asyl, Migration, Integration und Rückkehr in der Finanzperiode 2014–2020. In dieser Förderperiode lag der allgemeine Fokus des Programms auf der Stärkung des Europäischen Asylsystems, insbesondere durch die Verbesserung von Strukturen und Verfahren im

Asylbereich, sowie auf der Förderung der externen Zusammenarbeit mit Drittstaaten in migrationsrelevanten Fragen. Ein weiteres Ziel war die Erleichterung legaler Zuwanderung, die im Einklang mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten stehen sollte, sowie die Förderung der Integration von Migranten durch Maßnahmen, die eine erfolgreiche Eingliederung in die Gastländer unterstützen. Darüber hinaus wurde die Entwicklung effektiver Rückkehrstrategien zur Bekämpfung illegaler Migration angestrebt, wobei besonderer Fokus auf dauerhafte Rückkehrlösungen und die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern gelegt wurde. Ein zentrales Anliegen war schließlich die Stärkung der Solidarität und der fairen Verantwortungsaufteilung unter den Mitgliedstaaten, insbesondere zugunsten jener Länder, die am stärksten von Migrations- und Asylströmen betroffen sind. Durch die Finanzierung kann in Mitgliedsstaaten der europäischen Union ein grundlegender Standard in der Asylpolitik etabliert werden, welcher je nach aktuellem Status weiterentwickelt bzw. gehalten werden kann.

Der Rahmen für die Umsetzung der geförderten Maßnahmen im Rahmen des AMIF wurde im Nationalen Programm, welches während dieser Fondsperiode auch unter „Mehrjahresprogramm“ gelaufen ist, definiert. Der Aufbau des Nationalen Programms orientierte sich an den vorgegebenen Spezifischen Zielen der Europäischen Kommission, welche jeweils durch Nationale Ziele spezifiziert wurden. Zur Zielerreichung wurden konkrete Maßnahmen definiert, welche im Rahmen des Programms umgesetzt werden müssen (BMI, 2014).

Der Aufbau des Nationalen Programms umfasst folgende Struktur:

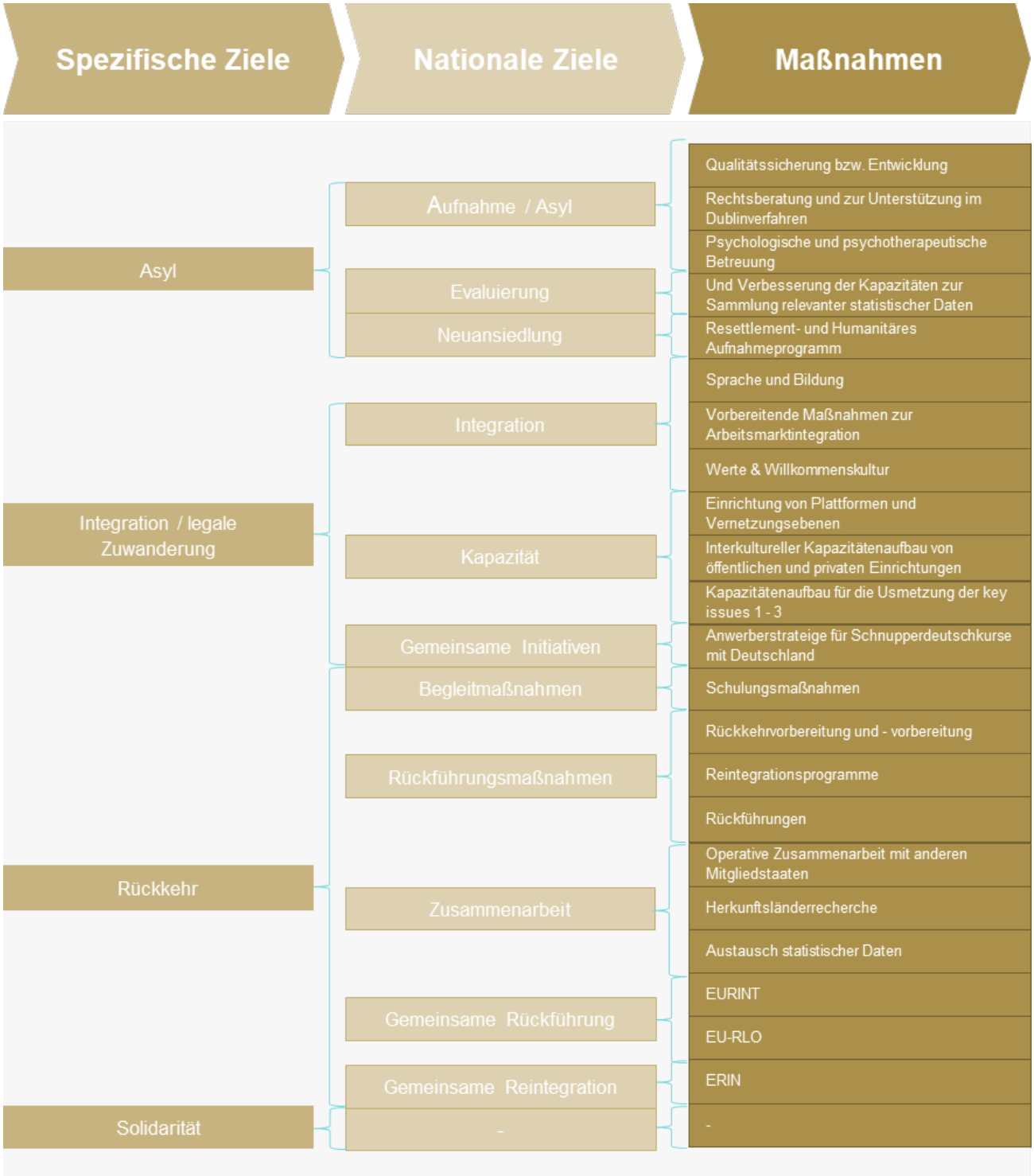

Abbildung 3 – Überblick Aufbau Nationales Programm nach Spezifischen Zielen, Nationalen Zielen und Maßnahmen

Konkrete Beschreibung der Spezifischen Ziele des Nationalen Programms:

1. **Asyl – Förderung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems**: Ein zentrales Ziel des Fonds war es, den Zugang zu einem internationalen Schutz für Personen, die in der Europäischen Union Asyl suchen, zu verbessern. Der Fokus lag dabei auf der Schaffung eines effizienteren und kohärenten Asylsystems innerhalb der Europäischen Union. Es wurde angestrebt, die Qualität der Asylverfahren zu verbessern, Standards zu harmonisieren und sicherzustellen, sodass Asylsuchende in allen EU-Mitgliedstaaten Zugang zu fairen und gleichen Bedingungen haben.
   In Österreich soll vor allem die rechtliche Aufklärung der potenziellen Zielgruppe sowie des Personals, welche mit den Personen arbeiten, gefördert und verbessert werden. Weiters werden Projekte, welche Strukturen und Datenbanken zur Aufbereitung von Daten sowie Monitoring Instrumente entwickelt haben, fortgeführt. Dadurch sind breite Evaluierungen der aktuellen Situationen sowie des Bedarfs möglich. Auch geordnete Übernahmen von Personen aus Drittstaaten wurden im Rahmen eines Resettlementprogrammes durchgeführt und als zusätzliche Maßnahme unter Sonderfälle, welche im Nationalen Programm definiert wurden, umgesetzt.
   Die Zielgruppe im Bereich Asyl umfasst folgende Personen (BMI, 2024):
   - Personen mit Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutzstatus im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU
   - Personen, die eine der Formen des internationalen Schutzes nach Buchstabe a beantragt, und noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben
   - Personen, die vorübergehenden Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/55/EG genießen
   - Personen, die in einem Mitgliedstaat neu angesiedelt oder aus einem Mitgliedstaat überstellt werden oder wurden sowie Personen im Rahmen der Neuansiedlung von Drittstaatsangehörigen, die in einem Mitgliedstaat neu angesiedelt werden oder wurden.

2. **Integration/legale Zuwanderung – Förderung der legalen Migration und der Integration von Drittstaatsangehörigen:** Der Fonds unterstützte Projekte, die darauf abzielten, Integration in Österreich zu fördern und es Drittstaatsangehörigen zu ermöglichen, sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu integrieren. In Österreich wurden zahlreiche Projekte gefördert, die beispielsweise Sprachkurse, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Bildungsangebote umfassten. Besonderer Wert wurde dabei auf die Unterstützung von Frauen, Kindern und Jugendlichen gelegt, die in besonderem Maße von Integrationsmaßnahmen profitierten. Diese Ziele wurden ebenso im Nationalen Aktionsplan für Integration „NAP.I“ festgehalten. Die Zielgruppe dieser Maßnahmen umfasste in erster Linie langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige, Asylberechtigte sowie subsidiär Schutzberechtigte (BMI, 2014, S. 15). Das Ziel, legale Migration zu fördern, wird mit keinen Aktionen umgesetzt, da dies durch national finanzierte Institutionen und Angebote abgedeckt wurde und von Förderungen des AMIF abgegrenzt ist. Zu Beginn der Programmplanung bzw. auch im Nationalen Programm wurde die Maßnahme, eine gemeinsame Initiative mit dem Mitgliedsstaat Deutschland durchzuführen, aufgenommen. Diese Maßnahme wurde jedoch aufgrund fehlender Genehmigung seitens der Europäischen Kommission nicht umgesetzt.
   Unter die Zielgruppe der Integration fallen folgende Personen (BMI, 2014, S. 16):

- Personen, die rechtmäßig und mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive in Österreich niedergelassen sind
- Personen mit Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutzstatus im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU (keine Asylwerberinnen und Asylwerber)

In bestimmten Fällen können auch – abhängig von der jeweiligen Maßnahme – Personen, die nicht zur genannten Zielgruppe zählen, am Projekt teilnehmen (vgl. Art 9 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 516/2014).

3. **Rückkehr – Bekämpfung der illegalen Migration und Förderung der Rückkehrpolitik:** Ein weiteres zentrales Ziel des AMIF war es, die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung illegaler Migration zu unterstützen und humane und nachhaltige Rückkehrmaßnahmen für Migranten zu fördern, die keinen rechtlichen Aufenthaltsstatus in der EU haben. Dabei ging es darum, Rückkehrprozesse zu erleichtern und sicherzustellen, dass diese mit den Menschenrechten vereinbar sind.
   Im Rahmen des Programms werden vor allem freiwillige Rückkehrer unterstützt. Der Fokus wird hierbei vor allem auf eine qualitative Rechtsberatung, Rückführung sowie Reintegration im Ursprungsland gelegt (BMI, 2014, S. 20).
   Die Zielgruppe dieser Maßnahmen umfasst folgende (BMI, 2024):
   - Drittstaatsangehörige, die noch keinen endgültigen ablehnenden Bescheid auf ihren Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung, ihren rechtmäßigen Wohnsitz und/oder internationalem Schutz in einem Mitgliedstaat erhalten haben und die sich für die freiwillige Rückkehr entscheiden könnten
   - Drittstaatsangehörige, denen in einem Mitgliedstaat ein Aufenthaltsrecht, ein rechtmäßiger Wohnsitz oder internationaler Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU oder vorübergehender Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/55/EG gewährt wurde und die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben
   - Drittstaatsangehörige, die sich in einem Mitgliedstaat aufhalten und die Voraussetzungen für eine Einreise in einem Mitgliedstaat und/oder einen dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen, einschließlich der Drittstaatsangehörigen, für die die Vollstreckung der Abschiebung gemäß Artikel 9 und gemäß Artikel 4, Absatz 1 der Richtlinie 2008/115/EG aufgeschoben worden ist
4. **Solidarität – Stärkung der Solidarität und der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten:** Der AMIF förderte keine Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit und der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.

3.1.1 Indikatoren zur Zielerreichung

Im Rahmen der Programmerstellung wurden zu jedem Spezifischen Ziel unterschiedliche Indikatoren definiert, welche die Zielerreichung der umgesetzten Maßnahmen abbilden sollen. Dazu wurde ebenso jeweils ein Zielwert definiert, an welchen man die Zielerreichung messen kann.

Die Indikatoren sagen zum Beispiel aus, wie viele Personen der Zielgruppe durch die entsprechenden Programme im jeweiligen Spezifischen Ziel erreicht wurden sowie die Anzahl der Personen, welche Schulungsmaßnahmen erhalten haben. Durch Verhältniskennzahlen kann die Zielerreichung auch im Vergleich zu einem Basiswert gesehen werden. Die Indikatoren umfassen einerseits Output-Indikatoren, welche bereitgestellte Maßnahmen oder durchgeführte Projekte festhalten und andererseits

Ergebnisindikatoren, welche angeben, wie viele Personen erreicht wurden bzw. welche Kapazitäten geschaffen werden konnten. Es wurden auch Wirkungsindikatoren definiert, welche anhand spezifischer Kennzahlen die Wirkung der Maßnahmen widerspiegeln.

Die Ergebnisindikatoren werden in weiterer Folge als Datenbasis für die Evaluierung herangezogen.

3.2 Hintergrund

Durch Förderinstrumente aus Vorperioden ist in Österreich ein etabliertes System mit umfangreichen strukturellen Maßnahmen entstanden, welches weiterhin durch die Förderungen aufrechterhalten werden soll. Der bereits erreichte Standard soll außerdem durch laufende Evaluierungen weiterentwickelt werden. Der AMIF, im Rahmen der Förderperiode 2014–2020, löste die zuvor bestehenden SOLID-Fonds im Finanzrahmen 2007–2013 ab, welcher unter anderem den Europäischen Rückkehrfonds (RET), den Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen – „Integrationsfonds“ (EIF), den Außengrenzenfonds (AGF) und den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), umfasste.

Rechtlicher Rahmen:

Einerseits wird die Umsetzung in die Horizontale Verordnung für den AMIF (EU) Nr. 514/2014, die spezifische Verordnung für den AMIF (EU) Nr. 516/2014 und die Durchführungsverordnungen bzw. Delegierte Verordnungen eingebettet. Anhand dieser Verordnungen wird unter anderem die Förderfähigkeit von Maßnahmen, ein allgemeiner Rahmen für die Durchführung sowie die Informations- und Bekanntmachungsmaßnahmen für die Öffentlichkeit und für Projektbegünstigte festgelegt. Weiters werden allgemeine Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds wie die Ausgabenfinanzierung, Partnerschaften, Programmplanung, Berichterstattung, Monitoring und Evaluierung definiert.

Andererseits wird die Umsetzung im Mitgliedstaat durch Nationale Regelungen definiert, welche die Sonderrichtlinie des BMI und des BMEIA bzw. ab 2020 BKA zur Abwicklung des AMIF, die Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II, Nr. 208/2014 (ARR 2014) sowie die Reisegebührenverordnung des Bundes, RGV 1955 idgF., u.ä. enthalten und die konkrete Umsetzung in Österreich auf Basis der EU-Richtlinien definieren.

3.3 Stakeholdermapping und Bedarfsanalyse

Bei der Erstellung sowie Durchführung des AMIF wurde eine breite Gruppe von Stakeholdern einbezogen, welche für die Erstellung, Durchführung, Kontrolle und Prüfung sowie Ausführung der Zielsetzung relevant gewesen ist.

Im Folgenden sind alle internen und externen Stakeholder(gruppen) angeführt, die für das Programm relevant sind. Die Matrix hat zwei Dimensionen: „Einfluss auf das Programm“ und „Interesse am Programm“. Dadurch können die einzelnen Vertreter eindeutig zugeordnet werden. Die Stakeholdermapping spielte eine zentrale Rolle bei der Auswahl der relevanten Interviewpartner. Die Stakeholdermatrix basierte auf der Einordnung der Verwaltungsbehörde des AMIF und bildete auch die Basis für die Bedarfsanalyse sowie die Erhebung der Bedürfnisse in der Planungsphase des Programms.

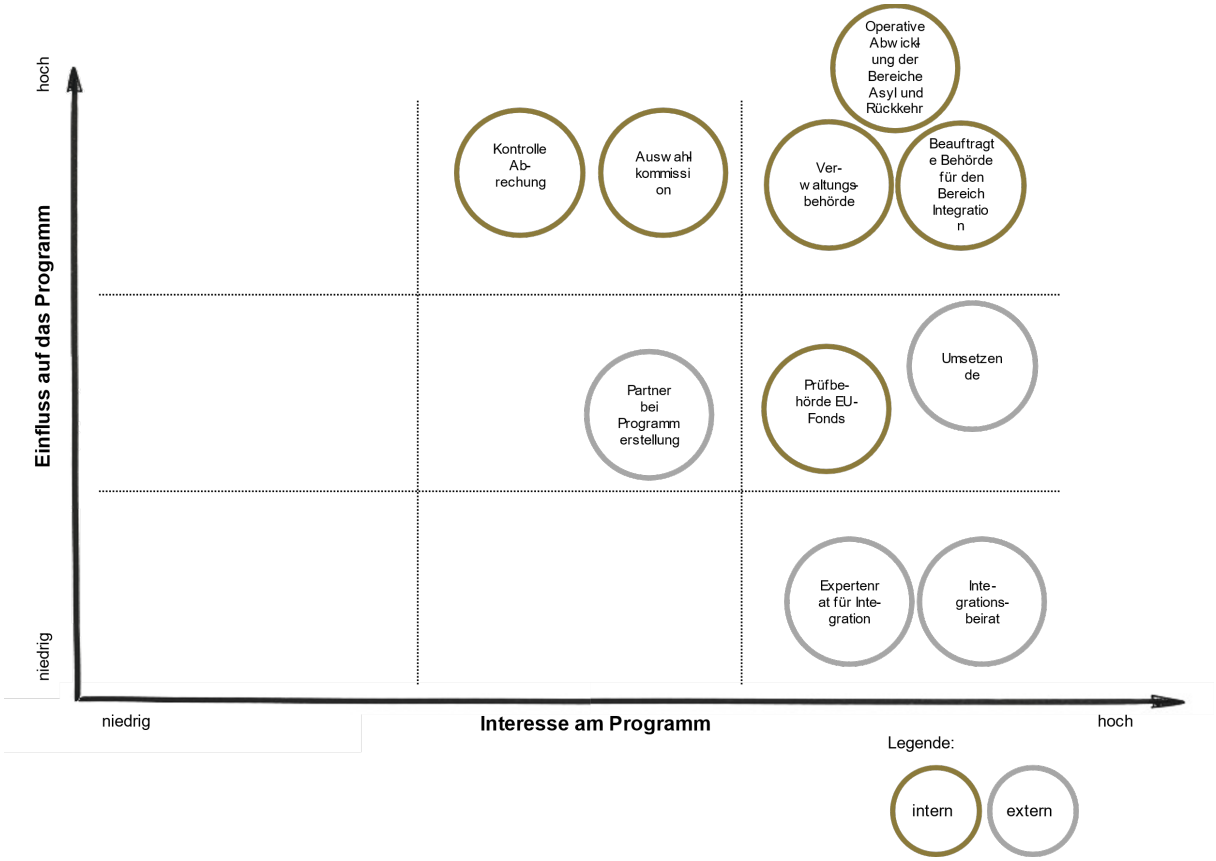

Abbildung 4 – Stakeholdermapping aller beteiligten Personen und Organisationen bei der Planung und Durchführung des AMIF

Der Bedarf, welcher beim Thema Asyl, Rückkehr, Integration und Migration besteht, wurde im Nationalen Programm, aufbauend auf bestehende rechtliche Anforderungen und Richtlinien sowie politischen Aktionsplänen und Programmen, detailliert ausgeführt. Ebenso wurde anhand statistischer Daten über die Bevölkerungsstruktur in Österreich der aktuelle Status an Personen mit Bedarf an entsprechenden Maßnahmen ermittelt. Der Bedarf bestimmter Ziele wurde ebenso in einigen spezifischen Berichten dargelegt, wobei beispielsweise im jährlichen Integrationsbericht der Bedarf in Bezug auf Einwanderungspolitik beschrieben wurde. Zur Bedarfserhebung für die Erstellung des Nationalen Programms wurde der Integrationsbericht aus dem Jahr 2013 verwendet (BMI, 2014, S. 15).

Zusätzlich wurden vor der Programmerstellung bzw. zur Ausarbeitung des Programms bereits externe Partner (z.B. internationale Organisationen, große österreichische NGOs sowie andere Ministerien) und Fachabteilungen des BMI zur Erhebung des Bedarfs und der Diskussion einer möglichen Ausgestaltung des Programms eingeladen. Eine erste Einholung von Informationen wurde im Rahmen der Aufforderung für eine Stellungnahme zu den Spezifischen Zielen des AMIF durchgeführt. In einem zweiten Schritt wurde um eine Stellungnahme zum konkreten vorliegenden Mehrjahresprogramm vom 13.05.2014 angefragt. Hierzu wurden folgende Organisationen bzw. Stellen angefragt:

- BKA
- Bundesministerien (BKA, BMEIA, BMASK, BMF, BMG, BMJ, BMLFUW, BMLVS, BMUKK, BMWFJ, BMVIT, BMWF)

- Sozialpartner (ÖGB – Österreichischer Gewerkschaftsbund, AK – Arbeiterkammer, LK – Landwirtschaftskammer)
- WK – Wirtschaftskammer
- IV – Industriellenvereinigung
- UNHCR - UN-Flüchtlingsorganisation
- IOM – International Organization for Migration
- ICMPD - International Centre for Migration Policy Development
- Verbindungsstelle der Bundesländer – Amt der NÖ Landesregierung
- Österreichischer Städtebund
- Gemeindebund
- Österreichische Caritaszentrale
- Diakonie
- ÖRK – Österreichisches Rotes Kreuz
- Verein Menschenrechts Österreich
- Verein Menschen.leben
- Volkshilfe Österreich
- Hilfswerk Österreich

Die Auswahl der externen Partner in die Einbeziehung bei der Bedarfserhebung basierte auf den Erfahrungen der vorangegangenen Fonds.

Da sich der Bedarf sowie die Asyl- und Migrationssituation aufgrund der politischen Situationen sowie der aktuellen Sicherheitslagen in Drittstaaten auch während der Programmperiode laufend änderte, wurde auch dieser parallel zur Durchführung regelmäßig evaluiert und dementsprechend gegengesteuert.

3.3.1 Zuständigkeiten und Organisationseinheiten im AMIF

Die Zuständigkeiten des AMIF lagen zu Beginn der Programmlaufzeit im BMI im Referat III/5/a „Förderungen Asyl und Rückkehr“ und diese fungierte als zuständige Behörde. Die Zuständigkeit für den Bereich Integration lag im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), dazu wurde die Abteilung VIII/3 als beauftragte Behörde mit der Umsetzung der Maßnahmen in diesem Bereich beauftragt. In Folge diverser Geschäftseinteilungsänderungen während der Förderperiode war die zuständige Behörde zuletzt in der Abteilung V/A/4 im BMI bzw. die beauftragte Behörde für Integration in der Abteilung II/3 des BKA angesiedelt. Zusätzlich wurde der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) bzw. das dortige Team „EU-Fonds und Projektförderungen“ mit der Funktion der beauftragten Behörde für administrative Angelegenheiten betraut.

Neben den umsetzenden Organisationseinheiten existierte ebenso ein „Monitoring Comittee“ sowie jeweils eine „Auswahlkommission“ im BMI und BKA. Der Aufgabenbereich dieses Monitoring Committees umfasste die Möglichkeit, grundsätzliche Fragen und Empfehlungen an die Fondsbehörden zu richten, welche bis zu einem Monat nach Abhaltung der Sitzungen an die zuständige Behörde übermittelt werden mussten. Empfehlungen hatten grundsätzlich keinen verbindlichen Charakter, wobei die zuständige Behörde

angehalten war, etwaige Empfehlungen zu prüfen und ebenso das weitere Verfahren zu dokumentieren bzw. zu begründen (BMI, 2914, S. 2).

Die Auswahlkommissionen waren für die Auswahl der zu fördernden Projekte in den jeweiligen Fondsbereichen zuständig. Dabei traf die zuständige bzw. beauftragte Behörde eine Vorauswahl sowie einen Vorschlag zur Förderung, welcher durch die Auswahlkommission gesichtet sowie im Anschluss genehmigt bzw. in geänderter Form genehmigt wurde. Dabei wurde auch über die Höhe der Förderungssumme abgestimmt (BMI, 2019, S. 2-3). Die detaillierte Aufbereitung der eingereichten Projekte sowie eine ausführliche Analyse der Kosten und Inhalte der Projekte stellte für die Auswahlkommission eine wertvolle Basis für die Entscheidungsfindung bzw. als Diskussionsgrundlage dar. Die Vorschläge wurden im Rahmen der Sitzungen ausführlich besprochen und durch die Fachexpertise der Mitglieder ausgewählt und bewertet. Bei der Auswahl der Projekte war für die Mitglieder der Kommission vor allem die inhaltliche Ausrichtung sowie auch der Nutzen, welcher sich für die Republik, die Union und auch das Ministerium ergab, von hoher Relevanz. Die Rolle bzw. der Beitrag zur Zielerreichung im AMIF musste für die Auswahlkommission nachvollziehbar dargestellt werden, um genehmigt zu werden. Abschließend wurde auch jeweils die Nachhaltigkeit des Projekts geprüft und floss in die Auswahl mit ein.

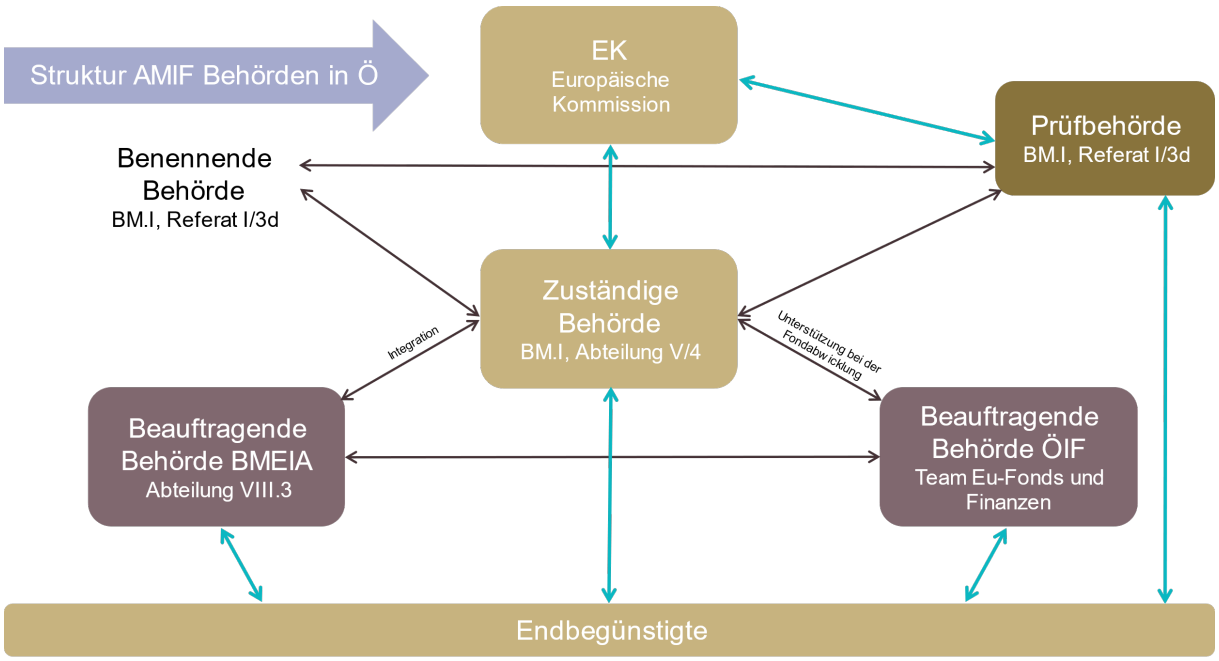

Abbildung 5 – Behördenstruktur im AMIF (Quelle: (BMI, 2019)

Die Bezeichnungen der Abteilungen wurden im Laufe der Umsetzung angepasst, da sich ihre Struktur verändert hat.

4 Interventionslogik

Die Interventionslogik spielte eine entscheidende Rolle, um die Kausalbeziehungen zwischen den verschiedenen Projekten und Maßnahmen zu verstehen und sicherzustellen, dass diese zur gewünschten Zielerreichung beitrugen. In diesem Kontext waren die wichtigsten Bedürfnisse in der Region im

sozioökonomischen Kontext zu finden und die im Rahmen der Nationalen Programme durchgeführten Maßnahmen sind darauf ausgelegt, diese Bedürfnisse gezielt zu decken. Die Interventionslogik stellte eine strukturierte und nachvollziehbare Darstellung der Wirkungsweise eines Projekts dar, indem sie aufzeigt, wie und warum bestimmte Aktivitäten zu den gewünschten Ergebnissen und langfristigen Auswirkungen (Impact) führen sollen.

4.1 Sozioökonomischer Kontext

Der sozioökonomische Kontext bildete die Ausgangslage für die Gestaltung des Programms in den Bereichen Asyl, Integration und Migration. Als Datengrundlage wurden insbesondere statistische Auswertungen herangezogen, die Entwicklungen ab dem Jahr 2007 abbilden. Ergänzend wurde der Integrationsbericht aus dem Jahr 2013 als Quelle verwendet. Im Folgenden wird die Entwicklung der Asylwerbenden, der infrastrukturelle Bedarf sowie die Integrationsthematik und die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt näher erläutert.

Im sozioökonomischen Kontext sollte das AMIF-Programm den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, um die Erwerbsbeteiligung von Migranten zu erhöhen. Österreich stand in diesem Zeitraum vor einer wachsenden Herausforderung, Arbeitsmarktintegration zu fördern, insbesondere nach der Flüchtlingskrise 2015, die einen starken Zuzug von Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak mit sich brachte. Viele der neu ankommenden Migranten verfügten über qualifikationsgebundene Berufe, deren Anerkennung oft eine Hürde darstellte.

Das Programm zielte darauf ab, wirtschaftliche Ungleichheiten zu verringern, indem es die Arbeitsmarktchancen verbesserte. Damit verbunden waren auch positive Effekte auf die Sozialstruktur, da die Erwerbstätigkeit als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe gesehen wurde.

Anstieg der Asylwerbenden

Während der Programmerstellung erlebte Österreich bereits einen Anstieg der Asylanträge, der vor allem durch die Konflikte in Syrien, Afghanistan und dem Irak verursacht wurde. Während der vorangegangenen Fondsperiode in den Jahren 2007–2013 stieg die Zahl der Asylsuchenden in Österreich von etwa 12.000 im Jahr 2007 auf rund 17.000 im Jahr 2013. Vor allem während der Durchführung der Fondsperiode sind die Anzahl der Asylanträge auf einen Höhepunkt von ca. 88.000 im Jahr 2015 gestiegen. Dieser Anstieg führte zu einem erhöhten Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten, Integrationsmaßnahmen und struktureller Anpassung im Umgang mit den Ankommenden. Während vor der Fondsperiode die meisten Anträge von Personen aus der russischen Föderation einlangten, verschob sich das Hauptherkunftsland von 2014–2020 auf Syrien bzw. Afghanistan (Statistik Austria, 2024). In Österreich liegen, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Europäischen Union (27 Länder – ab 2020), die Asylanträge pro 1.000 Einwohner nahezu immer über dem EU-Durchschnitt.

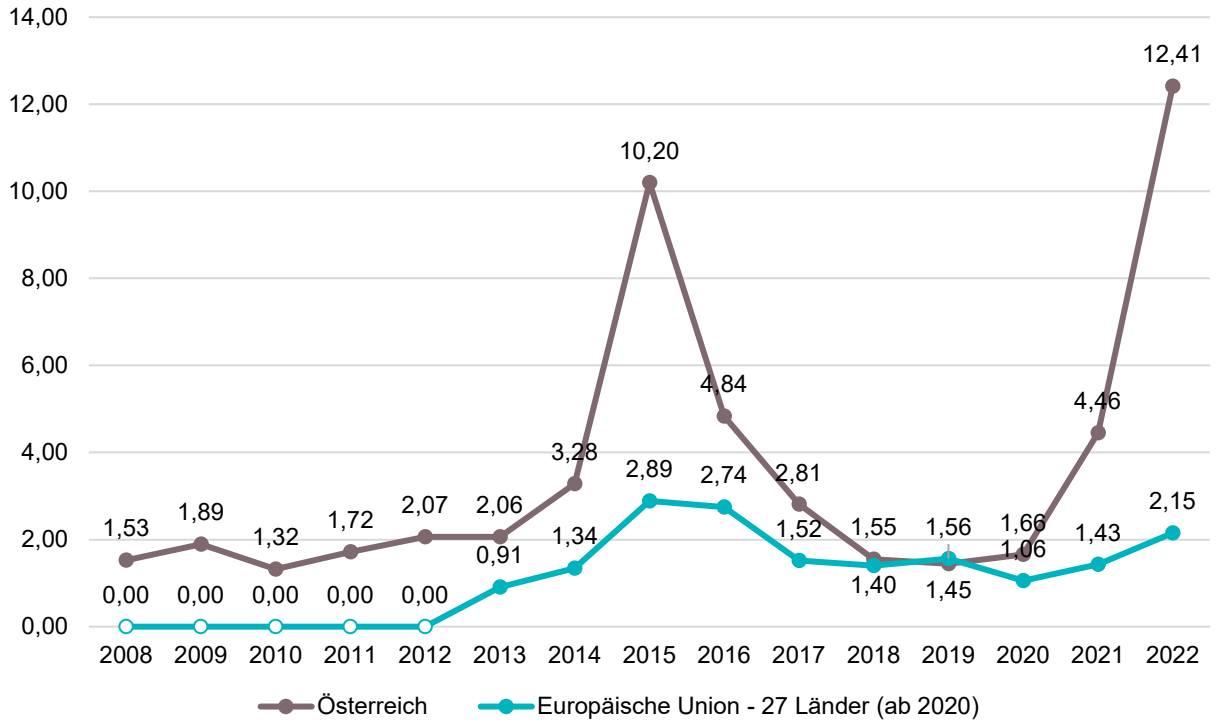

Abbildung 6 – Entwicklung der Asylanträge pro 1000 Einwohner in Österreich sowie der Durchschnittswert der Europäischen Union – 27 Länder (ab 2020)[1]

Handlungsbedarf durch erhöhten Asylstrom

Im Jahr 2013 wurde in Österreich ein erheblicher Bedarf an Infrastruktur sowie Maßnahmen im Bereich der Integration identifiziert. Der Integrationsbericht 2013 hebt hervor, dass vor allem der Ausbau von Bildungs- und Sprachförderungseinrichtungen für Kinder mit Migrationshintergrund notwendig war. Dabei wurde die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres empfohlen, insbesondere für Kinder, die noch über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Ziel war es, durch frühzeitige sprachliche Förderung die Bildungsintegration zu verbessern und langfristig die Schulabbruchsquote zu senken. Auch im Bereich der beruflichen Qualifikation und Anerkennung von ausländischen Abschlüssen bestand erheblicher Handlungsbedarf. Ebenso wurde es als notwendig erachtet, Programme zu fördern, welche die Qualifikationen von Asylwerbenden stärker berücksichtigen und ihnen so einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt bieten. Eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Migranten sollte nicht nur deren Teilhabe stärken, sondern auch der österreichischen Wirtschaft zugutekommen, indem qualifizierte Asylwerbende gezielt in den Arbeitsmarkt integriert wurden. Im Gesundheitsbereich wurde ebenfalls auf notwendige Anpassungen hingewiesen. Im Rahmen des Integrationsberichts 2013 wurde erwähnt, dass eine kultursensible Gesundheitsinfrastruktur, die Fachkräfte mit Migrationshintergrund sowie sprach- und kulturkompetente Kommunikation einbezieht, insbesondere in der Pflege notwendig ist. Diese vorgeschlagenen Maßnahmen zielten darauf ab, die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und die Herausforderungen, die durch die zunehmende Vielfalt in der Bevölkerung entstehen, nachhaltig zu bewältigen. (Expertenrat für Integration, 2013, S. 5-11).

[1] Daten der Europäischen Union – 27 Länder (ab 2020) sind erst ab 2013 verfügbar

Integration und Arbeitsmarkt

Im Integrationsbericht 2013 wird der enge Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Hintergrund von Personen mit Migrationshintergrund und ihrem Bedarf an Integrationsmaßnahmen sowie Arbeitsmarktförderung hervorgehoben. Besonders deutlich wurde dabei, dass Migranten auf dem Arbeitsmarkt oft mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert waren, die gezielte Maßnahmen erforderten. Die Erwerbsquote von Migranten liegt deutlich unter der der allgemeinen Bevölkerung, wobei insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund oft weniger in den Arbeitsmarkt integriert waren. So betrug ihre Erwerbsquote 2012 nur 59 %, während sie bei Frauen ohne Migrationshintergrund 70 % erreichte. Dies zeigte, dass eine stärkere Arbeitsmarktintegration dieser Gruppe eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellte (Expertenrat für Integration, 2013, S. 20).

Zudem wurde die Diskrepanz zwischen den im Ausland erworbenen Qualifikationen und den tatsächlichen Berufen, die Migranten in Österreich ausübten, thematisiert. Viele Migranten arbeiteten unter ihrem Qualifikationsniveau, was darauf hinweist, dass die Anerkennung ausländischer Abschlüsse verbessert werden muss. In diesem Zusammenhang wird die Rot-Weiß-Rot-Karte als ein Instrument zur Steuerung qualifizierter Zuwanderung genannt, das weiterentwickelt werden sollte, um den Zugang zu qualifizierten Jobs zu erleichtern (Expertenrat für Integration, 2013, S. 25).

Ein weiteres dringendes Problem betrifft die sogenannten NEETs, also Jugendliche, die weder in Ausbildung sind noch einer Arbeit nachgehen. Besonders Jugendliche mit Migrationshintergrund sind hier stark gefährdet, denn sie haben eine um 70 % höhere Wahrscheinlichkeit, in diese Gruppe zu fallen, was langfristig ihre beruflichen Perspektiven stark beeinträchtigt. Deshalb wird die Bedeutung von Bildungsmaßnahmen und frühzeitiger Sprachförderung betont. Es wird empfohlen, ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr einzuführen und die Sprachförderung im Bildungssystem systematisch auszubauen, um sowohl die schulische als auch berufliche Integration zu verbessern (Expertenrat für Integration, 2013, S. 21).

Insgesamt zeigte der Bericht, dass der sozioökonomische Hintergrund von Migranten maßgeblich darüber entscheidet, inwieweit sie auf Integrationsmaßnahmen und Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt angewiesen waren. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielten darauf ab, Bildungsbarrieren abzubauen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Anerkennung ausländischer Qualifikationen zu fördern, um die Integration von Migranten langfristig zu verbessern und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken (Expertenrat für Integration, 2013).

4.2 Bedarfsdeckung durch Maßnahmen des Nationalen Programmes

Das Nationale Programm des AMIF in Österreich trägt maßgeblich zur Bedarfsdeckung in diesen Bereichen bei. Es wurden auf Basis der spezifischen Anforderungen bzw. des Bedarfs in Österreich zielgerichtete Maßnahmen definiert.

Die dargelegte steigende Entwicklung der Asylwerbenden erforderte in erster Linie, eine umfassende Unterstützung sowohl für Asylsuchende als auch für Drittstaatsangehörige sicherzustellen. Im Bereich Asyl zielt das Programm darauf ab, ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten, indem Asylverfahren beschleunigt und die rechtliche Beratung ausgeweitet werden. Ebenso wurden schwerpunktmäßig besonders

schutzbedürftige Gruppen, wie traumatisierte Personen oder unbegleitete Minderjährige, durch psychologische und soziale Betreuung unterstützt.

Ein relevanter Bedarf bestand unter anderem im Bereich Integration. Um den erhöhten Bedarf zu decken, wurden Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung bzw. Förderung des Bildungserwerbs gesetzt. Um den Herausforderungen am Arbeitsmarkt zu begegnen, wurden Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktintegration gesetzt. Ein weiteres Maßnahmenbündel wurde im Bereich Integration definiert, um Personen in die österreichische Gesellschaft durch die Vermittlung von Werten zu integrieren. Durch einen interkulturellen Dialog und Initiativen zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens sollte die Integration in die österreichische Gesellschaft gefördert werden.

Aufgrund der steigenden Anzahl an Asylwerbern nahm auch der Bedarf an Maßnahmen im Bereich der Rückkehr zu. Hierbei stellte die Förderung der freiwilligen Rückkehr von Migranten in ihre Herkunftsländer ein zentrales Element da. Dies beinhaltete umfassende Reintegrationsprogramme, um eine nachhaltige Rückkehr zu gewährleisten. Eine sehr große Rolle beim Thema Rückkehr spielte auch die Rechtsberatung und wurde durch entsprechende Maßnahmen in diesem Bereich umgesetzt.

Insgesamt zielte das AMIF darauf ab, nicht nur die aktuellen Bedürfnisse im Asyl-, Migrations- und Integrationsbereich zu decken, sondern auch langfristige Strukturen und Kapazitäten zu schaffen, die eine nachhaltige Bewältigung der Herausforderungen ermöglichen sollen (BMI, 2014).

5 Umsetzung und Durchführung des Programmes

Nachfolgend wird der finale Stand der Umsetzung der Projekte im AMIF erläutert. Zu Beginn wird eine Übersicht zu den genehmigten Projekten und den dafür geplanten bzw. eingesetzten Mitteln gegeben, damit anschließend im Detail auf den Umsetzungsstand der Projekte eingegangen werden kann. Als Basis für die Analyse werden zum einen die Finanzaufstellungen der Fonds-Verantwortlichen und zum anderen die Jahresberichte des Fonds herangezogen. Weiters wird auf die Entwicklung des Programms über den betrachteten Zeitraum von 2014–2023 eingegangen, soweit dies anhand der vorliegenden Dokumente möglich ist.

Der AMIF hatte eine Programmlaufzeit von 1. Jänner 2014-31. Dezember 2020, das Nationale Programm des AMIF für Österreich wurde von der Europäischen Kommission am 20. März 2015 offiziell genehmigt. Innerhalb der Programmlaufzeit waren Ausgaben förderfähig, sofern sie zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2022 angefallen bzw. von der zuständigen Behörde bis 30. Juni 2022 ausgezahlt worden sind. Aufgrund der Ukraine-Krise wurde der Durchführungszeitraum sowohl für den AMIF als auch für den ISF aus der Finanzierungsperiode 2014–2020 um ein weiteres Jahr verlängert. Daher waren Ausgaben für Projekte durch die Träger bzw. Auszahlungen durch die zuständige Behörde bis inklusive 30. Juni 2024 förderfähig (Europäisches Parlament und Rat, 2022, S. 2).

Für den AMIF wurden seitens der Europäischen Kommission insgesamt 3,137 Mrd. EUR dotiert, wobei davon 94,61 Mio. EUR für Österreich vorgesehen waren. Hiervon wurden wiederum 77,5 Mio. EUR für die Umsetzung von Projekten budgetiert, 12,5 Mio. EUR für Sonderfälle und 4,5 Mio. EUR für technische Hilfen

(BMI, 2019, S. 9). Nach finaler Abrechnung wurden insgesamt 72,1 Mio. EUR für die Förderung diverser Projektbegünstigter verwendet, dies entspricht einer Unterschreitung des Budgets um 5,4 Mio. EUR.

Die Verteilung des geplanten Budgets wurde auf die Spezifischen Ziele Aufnahme und Asyl, Integration und Rückführungsmaßnahmen vorgenommen. Hierbei wurde das Ziel legale Zuwanderung/Integration mit 40 % budgetiert, das Ziel Rückkehr mit 34 % und 26 % wurden für den Bereich Asyl vorgesehen.

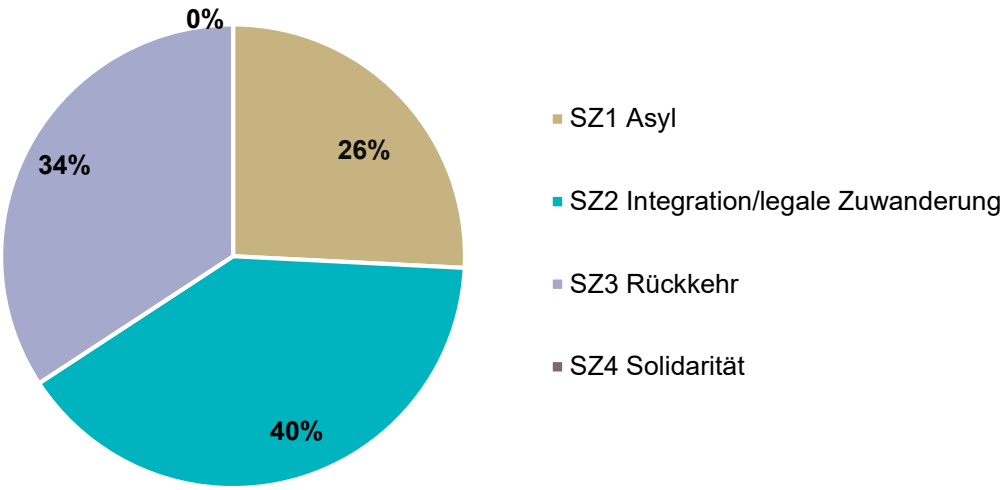

Abbildung 7 – Geplante Verteilung der finanziellen Mittel nach Spezifischen Zielen

Im Bereich Asyl lagen die final ausgezahlten Fördermittel bei ca. 13,8 Mio. EUR sowie 30,3 Mio. EUR im Bereich Integration/legale Zuwanderung, was unter dem geplanten Budget lag. Der Bereich Asyl weist dabei eine Unterschreitung von ca. 7 % der geplanten Mittel auf, wobei die Bereiche Integration/legale Zuwanderung eine geringe Abweichung von ca. 2 % unter den geplanten Mitteln aufweisen. Für das Spezifische Ziel Rückkehr wurden insgesamt ca. 27,9 Mio. EUR Fördermittel ausgezahlt, was einer Überschreitung des geplanten Budgets von ca. 5 % entspricht.

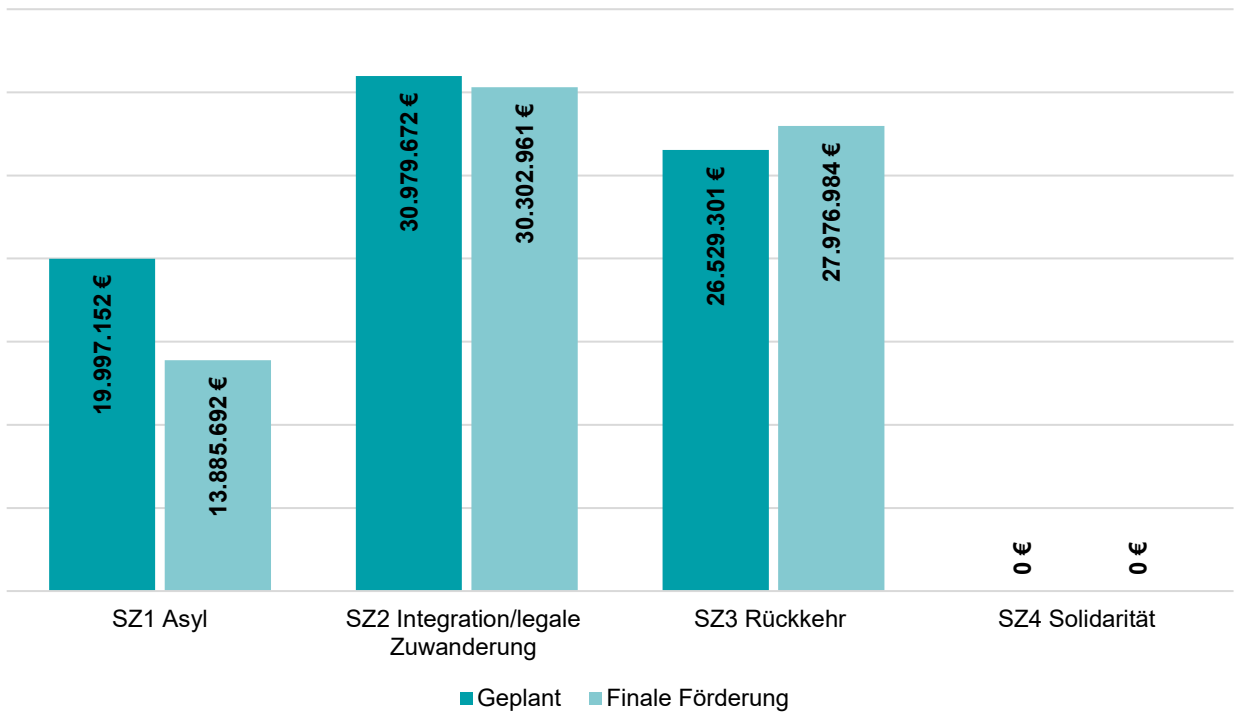

Abbildung 8 – Geplante und final ausgezahlte Fördermittel nach Spezifischen Zielen

Bei der geplanten Aufteilung des Budgets ist klar ersichtlich, dass bei der Programmplanung nur die Nationalen Ziele Aufnahme/Asyl, Integration, Rückführungsmaßnahmen budgetiert wurden. Beim Spezifischen Ziel Asyl wurden die Mittel mit 81,72 % für Asyl, 12,28 % für Evaluierung sowie 6 % auf Neuansiedlung verteilt. Bei Integration/legale Zuwanderung fielen 87,22 % auf Integration und 12,78 % auf Kapazität, wobei auf legale Migration und gemeinsame Initiativen keine Mittel zugeteilt wurden. Unter dem Ziel Rückkehr fielen 93,01 % auf Rückführungsmaßnahmen, 5,58 % auf Zusammenarbeit sowie 1,4 % auf Begleitmaßnahmen. Die größte Abweichung vom geplanten Budget war mit 7 % weniger ausgezahlten Mitteln unter dem Ziel Asyl erkennbar. Im Gegensatz dazu wurde das Spezifische Ziel Rückkehr mit 34 % der Gesamtmittel des Fonds budgetiert und weist eine Auszahlung von ca. 5 % mehr Mittel als geplant auf. Der Bereich Integration deckt etwas mehr als ein Drittel des Gesamtbudgets ab und liegt mit einer AMIF-Förderung von 30,302 Mio. EUR nur knapp (ca. 2 %) unter dem geplanten Budget.

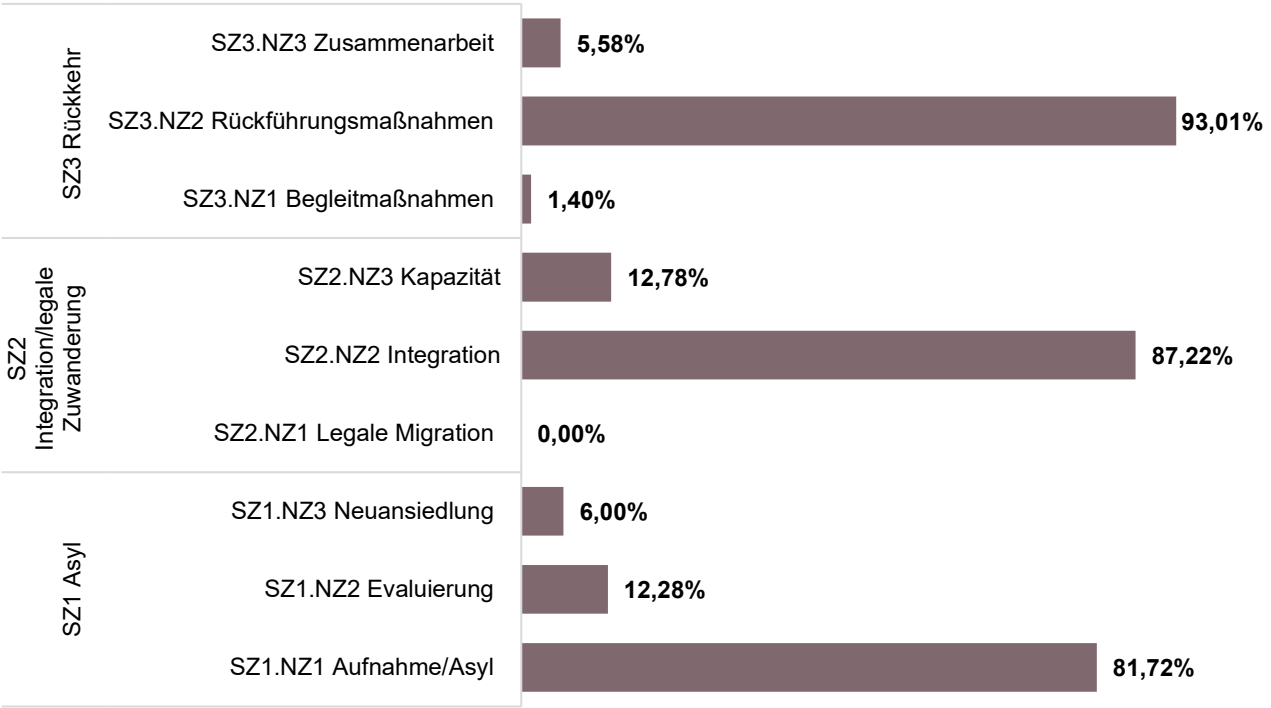

Abbildung 9 – Anteile der finanziellen Mittel der Nationalen Ziele pro Spezifischem Ziel

Im Rahmen der Förderperiode wurden insgesamt 198 Projekte gefördert und umgesetzt, wobei einige Projekte in mehreren Aufrufen bzw. Vergaben gefördert und somit mehrfach gezählt wurden, da diese als Folgeprojekte auch klar von ihren Vorgängern abgrenzbar sind.

BMI – Asyl und Rückkehr

Unter den Spezifischen Zielen Asyl und Rückkehr wurden insgesamt 60 Projekte gefördert. Davon wurden 16 Projekte durch eine Direktvergabe gefördert, wobei es sich dabei ausschließlich um Behördenprojekte gehandelt hat. Im Rahmen des Spezifischen Ziels Asyl, inklusive Externer Dimension, wurden 32 Projekte, im Rahmen des Spezifischen Ziels Rückkehr 12 Projekte umgesetzt.

Im Bereich Asyl und Rückkehr, welche seitens des BMI abgewickelt wurden, fanden vier Aufrufe für Projekte statt. Die folgenden drei Aufrufe haben sich auf Standardmaßnahmen bezogen

1. Aufruf: 27. Februar 2015–24.April 2015 → Projektlaufzeit: 2015–2016
2. Aufruf: 30. März 2016–27. Mai 2016 → Projektlaufzeit: 2017–2019/20
3. Aufruf: 6. Mai 2019–28. Juni 2019 → Projektlaufzeit: 2020–2022

Im Anschluss fand ein weiterer Aufruf statt, welcher „Externe Dimensionen“ umfasste. Externe Dimensionen wurden in der evaluierten Fondsperiode als zusätzliche Maßnahme definiert und erst zur Fondsperiode 2021–2017 als fixer Bestandteil in das Programm implementiert.

4. Aufruf für Externe Dimensionen: 13. Juli 2020–18. September 2020 → Projektlaufzeit: 2021–2022

Die Direktvergaben haben bereits ab dem Jahr 2015 gestartet. Die genehmigten Fördermittel für die Projekte wurden über den gesamten Förderzeitraum laufend zu unterschiedlichen Zeitpunkten umgesetzt. Alle weiteren

Vergaben wurden nach den entsprechenden Aufrufen durch die Auswahlkommission genehmigt bzw. abgelehnt.

Die Spezifischen Ziele, welche seitens des BMI durchgeführt und verwaltet wurden, decken bei der Vergabe von Projekten jeweils die Maßnahmen A1 bis A5 und R1 bis R3, sowie die jeweils zugehörigen Direktvergaben ab. Die Maßnahmen im Asylwesen sowie Rückkehrbereich umfassen:

- A1: Psychologische und psychotherapeutische Betreuung
- A2: Unterstützung zur Durchführung von Überstellungen nach der Dublinverordnung
- A3: Beratung im asylrechtlichen Verfahren
- A4: Qualitätssicherung, -entwicklung und Strukturverbesserung der Asylverwaltung
- A5: Herkunftsländerdokumentation und -information
- A6: Unterstützungsmaßnahmen in Drittstaaten
- R1: Rückkehrvorbereitung
- R2: Rückkehrberatung
- R3: Reintegration
- Direktvergaben Asyl
- Direktvergaben Rückkehr

Bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der vergebenen Mittel zeigen die nachfolgenden Darstellungen, dass im Verlauf der Förderperiode alle Maßnahmen gleichermaßen umgesetzt wurden. Eine Ausnahme stellte die Maßnahme „Unterstützung zur Durchführung von Überstellungen nach der Dublinverordnung“ dar, welche ausschließlich im Jahr 2017 stattgefunden hat. Die Maßnahme „Unterstützungsmaßnahmen in Drittstaaten“ wurde im Rahmen eines gesonderten Aufrufs durchgeführt und erhielt keine direkte Förderung im Rahmen des AMIF.

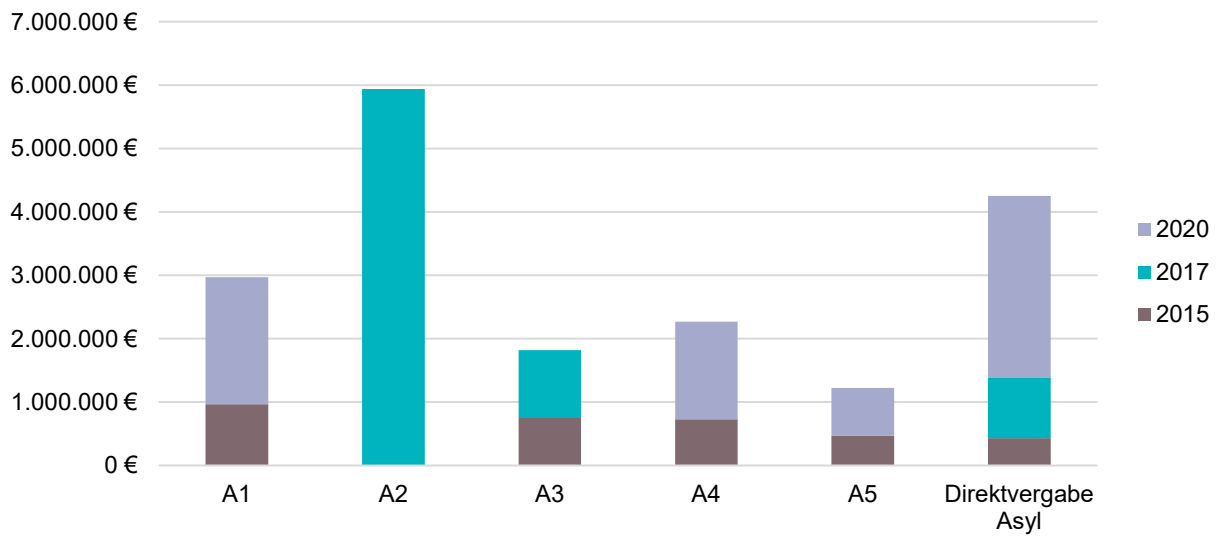

Abbildung 10 – Förderungen der Maßnahmen im Bereich Asyl nach Kalenderjahr

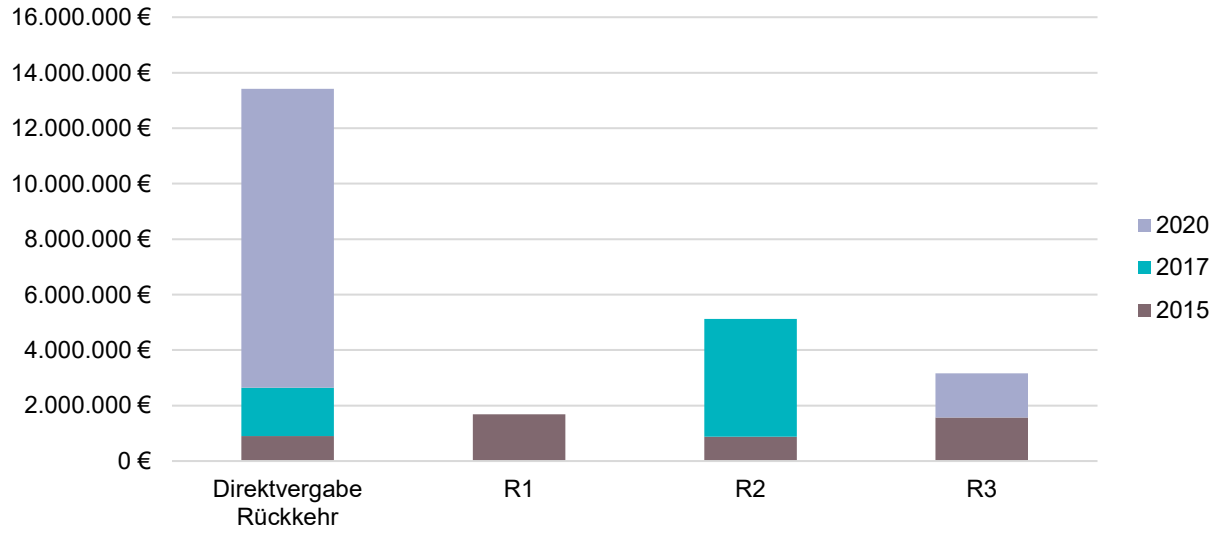

Abbildung 11 – Förderungen der Maßnahmen im Bereich Rückkehr nach Kalenderjahr

BKA – Integration

Im Rahmen des Spezifischen Ziels Integration wurden insgesamt 138 Projekte mit einer Förderungssumme von ca. 30,3 Mio. EUR gefördert. Hierzu wurden fünf Projektaufrufe, welche im Jahr 2015, 2016, 2017, 2019 und 2022 stattgefunden haben durchgeführt, zusätzlich fand ein Sonderaufruf „Ukraine“ statt. Die Projekte wurden im Rahmen eines Auswahlverfahrens ausgewählt und anschließend für den jeweilig genehmigten Projektzeitraum gefördert.

Im Bereich Integration, welcher im Verantwortungsbereich des BKA lag, fanden insgesamt fünf Projektaufrufe statt, wobei der letzte der Sonderaufruf „Ukraine“ war:

1. Aufruf: 27. Februar–24. April 2015 → Projektlaufzeit 2015–2016
2. Aufruf: 11. April 2016–6.6.2016 → Projektlaufzeit 2017–2018
3. Aufruf: 26.Juni 2018–31. Juli 2018 → bei diesem Aufruf handelte es sich um einen geschlossenen Aufruf zur Verlängerung bestehender Projekte, es konnten keine neuen Projekte eingereicht werden; Projektlaufzeit: Verlängerung der Projekte 2017–2018 um das Jahr 2019
4. Aufruf: 24. April 2019–12. Juni 2019 → Projektlaufzeit: 2020–2021
5. Sonderaufruf „Ukraine“: 5. Mai 2022–2. Juni 2022 → Projektlaufzeit: 2022–2023

Im Bereich der Integration wurden keine Direktvergaben vorgenommen, die Vergabe von Fördermitteln hat ausschließlich über die genannten Aufrufe stattgefunden. Um die Auswahl der Projekte nachvollziehbar und transparent zu gestalten, wurden als Auswahlkommission interne Experten in den Bereichen Integration und Budget herangezogen. Diese waren zum einen der Generalsekretär als Vorsitzender sowie die Sektionsleitungen der Sektionen II, III und VI, welche alle eine einschlägige fachliche Expertise aufwiesen. Dadurch wurde sichergestellt, dass eine fachlich fundierte Entscheidung bei der Auswahl der Projekte getroffen werden kann. Im Gegensatz zur Auswahlkommission des BMI, welches für die Bereiche Integration und Rückkehr zuständig ist, sind in diesem Gremium keine externen Experten vertreten.

Im Bereich der Integrationen ist ebenso zu sehen, welche Bereiche besonders stark in den Vordergrund gestellt wurden. Die Maßnahmen des Bereichs Integration umfassen folgende:

- I1: Sprache und Bildung
- I2: Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration
- I3: Werte und Starthilfe
- I4: Indikatoren, Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Analysen zum Thema Integration
- I5: Zusammenarbeit und Vernetzung relevanter Akteure sowie interkultureller Kapazitäten Aufbau

Ein besonderer Schwerpunkt des Bereichs Integration lag im Rahmen der Aufrufe zur Maßnahme I3: Werte und Starthilfe, wobei dies ein Ziel des Nationalen Aktionsplans Integration darstellt (BMI, 2014, S. 5). Im Rahmen des Sonderaufrufs „Ukraine“ wurde der Fokus auf die Maßnahmen I1: Sprache und Bildung, I2: Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und I3: Werte und Starthilfe gesetzt.

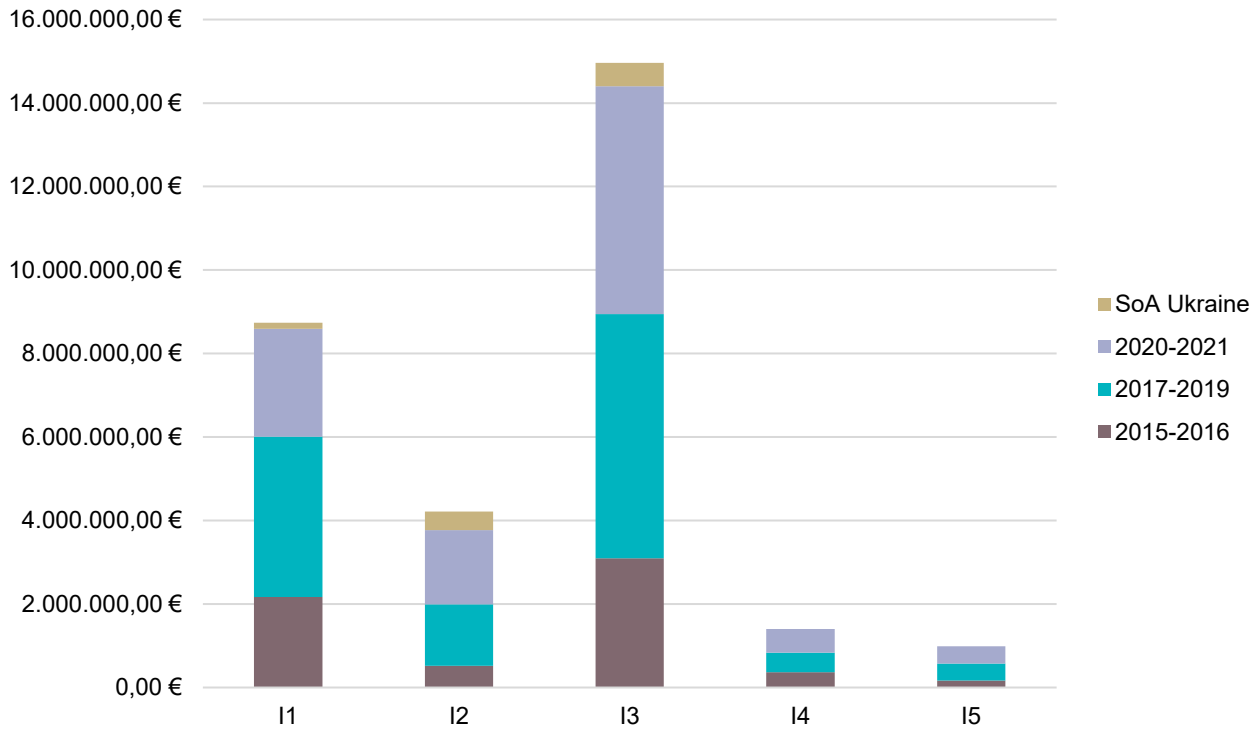

Abbildung 12 – Vergabe der Fördermittel nach Förderperiode und Maßnahme im Bereich Integration

5.1 Aktueller Status der Projekte

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wurden bereits alle Projekte abgeschlossen, die letzten Auszahlungen an die Projektbegünstigen wurden mit 14.6.2024 durchgeführt. Über die Jahre 2015–2022 gab es jeweils einen von den Fondsverantwortlichen verfassten Jahresbericht, wobei der Endbericht des Fonds noch in Bearbeitung ist. Die Endberichte der vergangenen Jahre weisen einen sehr detaillierten Ablauf des jeweiligen Fondszeitraums auf und stellen die jeweiligen Herausforderungen und Erfolge klar dar.

5.2 Entwicklung des Programmes

Die Programmerstellung startete im August 2013 mit der Vorbereitung eines Programm- bzw. Politikdialogs sowie der Einbindung bestehender Partner. Weiters wurde das Nationale Programm, wie bereits erwähnt, am 20. März 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Die ersten Projekte wurden mit 1.1.2014 gestartet, während der erste Aufruf für die drei Bereiche Asyl, Rückkehr und Integration von 27. Februar–24. April 2015 stattgefunden hat. In weiterer Folge fanden die geplanten Aufrufe zu den vorab genannten Zeiträumen statt.

Das Programm konnte grundsätzlich erfolgreich durchgeführt werden, wobei während der Laufzeit verschiedene Ereignisse politische Entscheidungen ausgelöst haben, welche Einfluss auf die Fondsperiode hatten.

Zum einen stellte die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 eine erste unvorhersehbare Herausforderung dar, auf Basis dieser wurden unterschiedliche Maßnahmen getroffen, um den erhöhten Bedarf bezüglich Wohnen, Bildungsangeboten oder medizinischer Betreuung zu decken. Die Auswirkungen auf den Fonds machten sich durch erhöhte Kapazitäten im Bereich der Integrationsmaßnahmen sowie unter anderem auch die Erhöhung der Kapazität im BFA erkenntlich. Finanziert werden konnten die Maßnahmen durch Top Ups aus bereits kalkulierten Reserven der Europäischen Kommission und durch Additional Amounts, die als zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Während die Maßnahmen bereits zum Höhepunkt der Flüchtlingskrise umgesetzt werden konnten, fand die Auszahlung im Nachgang statt. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 7 Mio. EUR, aufgeteilt auf Integration (3,7 Mio. EUR) und Rückkehr (3,3 Mio. EUR) ausgezahlt. Weiters wurde im Jahr 2019 eine weitere Auszahlung durchgeführt, welche eine Summe von ca. 1,5 Mio. EUR umfasste und wiederum auf Integration (810.000 EUR) und Rückkehr (500.000 EUR) aufgeteilt wurde.

Im Jahr 2020 begann die Coronakrise, die durch die zahlreichen Einschränkungen die Umsetzung vieler Projekte erheblich erschwerte. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde eine flexiblere Projektgestaltung eingeführt, die unter anderem eine Virtualisierung von Schulungs- und Beratungsangeboten ermöglichte. Dank der hohen Flexibilität und der Anpassung an die politischen Vorgaben konnten die Projekte dennoch weitgehend erfolgreich realisiert werden.

Zuletzt ist noch der Angriffskrieg auf die Ukraine zu nennen, welcher ebenso Einfluss auf das Programm hatte, da vermehrt Personen aus der Ukraine nach Österreich kamen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurde im Jahr 2022 ein Sonderaufruf „Ukraine“ gestartet, welcher Projekte zur Deckung des entstandenen Bedarfs förderte. Die Mittel wurden mittels Umschichtung des Budgets für diesen Zweck bereitgestellt und umfassten Fördermittel, welche im Rahmen der Finanzperiode nicht verbraucht wurden und gegen Ende der Fondsperiode noch zur Verfügung gestanden sind. Die Europäische Kommission verlängerte dazu die Förderfähigkeit der Ausgaben aus der AMIF-Fondsperiode 2014–2020 um ein Jahr. Der Sonderaufruf ermöglichte die Förderung von acht Projekten mit einer Laufzeit vom 1. August 2022–1. August 2023 und einer Gesamthöhe von 1,59 Mio. EUR, finanziert durch AMIF- und nationale Mittel (BKA, 2024).

Der Start der Umsetzung des AMIF 2021–2027 verzögerte sich aufgrund einer noch nicht beschlossenen EU-Rechtsgrundlage im Frühjahr 2021 sowie eines sich damals in Abstimmung befindlichen, nicht abgeschlossenen Nationalen Programms. Deshalb konnte kein neuer Förderaufruf für Projekte mit einem Beginn im Jahr 2022 gestartet werden. Um dennoch die Fortführung bewährter Integrationsprojekte zu sichern, bot das Bundeskanzleramt den im Zeitraum 2020–2021 geförderten Projekten eine Nationale Übergangsfinanzierung an. Diese ermöglichte die Weiterführung von 38 Projekten von 1. Januar 2022–31. Dezember 2022 mit einer Gesamtförderung in Höhe von 6,4 Mio. EUR aus nationalen Mitteln (BKA, 2024).

5.3 Synergieeffekte mit der Mid-Term Evaluierung 2021-2027

Im Rahmen der Ex-Post Evaluierung des AMIF für die Periode 2014–2020 konnten seitens der Evaluatoren Synergien mit der Mid-Term-Evaluierung 2021–2027 genutzt werden, die den Evaluierungsprozess effizienter und zielgerichteter gestaltet haben. Diese Synergien sind insbesondere vor dem Hintergrund der Vorgabe zu sehen, dass Evaluierungen auf kumulativem Wissen aufbauen und Erkenntnisse aus vorangegangenen Evaluierungen – in diesem Fall der Mid-Term-Evaluierung 2021–2027 – in die abschließende Evaluierung einfließen sollen.

Die Ergebnisse der Mid-Term Evaluierung und Ex-Post Evaluierung haben gezeigt, dass viele Projekte aus der Periode 2014–2020 in der aktuellen Förderperiode 2021–2027 als Nachfolgeprojekte weitergeführt/-entwickelt werden. Dadurch konnten Best Practices und Erfahrungen aus der Vorperiode direkt in die neue Programmumsetzung einfließen. Gleichzeitig wurden wertvolle Erkenntnisse aus der administrativen Abwicklung berücksichtigt. Insbesondere die Halbzeitbewertung zeigte, dass die Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode genutzt wurden, um den tatsächlichen Bedarf weiterhin zielsicher zu treffen. Allerdings hat die Evaluierung auch gezeigt, dass der Verwaltungsaufwand in der Förderperiode 2021–2027 zugenommen hat – die Begünstigten der alten Periode haben den Verwaltungsaufwand allerdings auch als sehr hoch beschrieben. Eine nochmalige Erhöhung ist auf strengere regulatorische Anforderungen und zusätzliche Berichtspflichten zurückzuführen. Die Begünstigten gaben aber auch an, dass die AMIF-Verantwortlichen sehr bemüht sind, den gesamten Kontroll- und Monitoringprozess verständlich zu gestalten. Die Einführung des neuen Verwaltungs- und Kontrollsystems war zum Zeitpunkt der Mid-Term Evaluierung 2021–2027 im Aufbau und noch nicht im Einsatz, wird aber als mögliche Vereinfachung gesehen. Bis dieses vollumfänglich einsatzbereit ist, basiert das Kontrollsystem auf den bewährten Verfahren der Förderperiode 2014–2020. Diese Übergangslösung hat dazu beigetragen, die Durchführbarkeit der Programme zu gewährleisten. Die bereits in der Mid-Term-Evaluierung behandelten Evaluierungsdimensionen wie Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert bildeten eine zentrale Grundlage, auf der bestehende Methoden und Analyseansätze aufgebaut und erweitert werden konnten, insbesondere um Aspekte wie Nachhaltigkeit, Komplementarität und administrative Vereinfachung. Die in der Halbzeitbewertung gewonnenen Erkenntnisse über erfolgreiche Projekte und gute Praktiken flossen in die Analyse der Ex-Post Evaluierung ein und ermöglichten eine detailliertere Bewertung langfristiger Entwicklungen.

6 Evaluierungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Evaluierungsergebnisse ausgeführt, welche gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission in acht Unterpunkte gegliedert wurden: Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz, Komplementarität, EU-Mehrwert, Nachhaltigkeit und Vereinfachung und Verringerung der administrativen Belastung. Die Ergebnisse ergaben sich aus der Analyse der bereitgestellten Dokumente (insb. End- und Monitoringberichte), weiters wurden die qualitativen Ergebnisse aus den Interviews mit den Projektbegünstigten sowie weiteren Gesprächspartnern, und die quantitativen Ergebnisse der Befragung miteinbezogen.

6.1 Effektivität

Die Bewertung der Effektivität setzte sich mit vier Fragestellungen auseinander, welche die Spezifischen Ziele 1, 2, 3 und 4 betreffen. Die Fragen bezogen sich auf die Themen Asyl, Integration/legale Zuwanderung, Rückkehr sowie Solidarität und erörterten, welche Fortschritte bei der Weiterentwicklung bzw. Unterstützung, der Verbesserung und dem Aufbau von Kapazitäten durch die Bereitstellung von Mitteln aus dem Fonds erreicht werden konnten. In den folgenden vier Unterkapiteln wird jeder Fragenkomplex bzw. jedes Spezifische Ziel behandelt.

Im Rahmen der Befragung wurde auch eine Einschätzung des Grads der Zielerreichung abgefragt, die Grafik zeigt diese Einschätzung. Die Ergebnisse sind in sechs Kategorien unterteilt, von „1 - Sehr groß“ bis „6 - Kein Beitrag“ sowie einer zusätzlichen Kategorie "Nicht bekannt". Die Mehrheit der Befragten (79 %) schätzte den Beitrag des Projekts als groß bis sehr groß ein, während nur wenige (10 %) den Beitrag nicht einschätzen konnten. Ein kleiner Anteil sah den Nutzen des Projekts als gering oder mittelmäßig, wobei keine Antworten auf keinen Beitrag hinweisen. Die Ergebnisse deuten schließlich auf eine überwiegend positive Wahrnehmung hin.

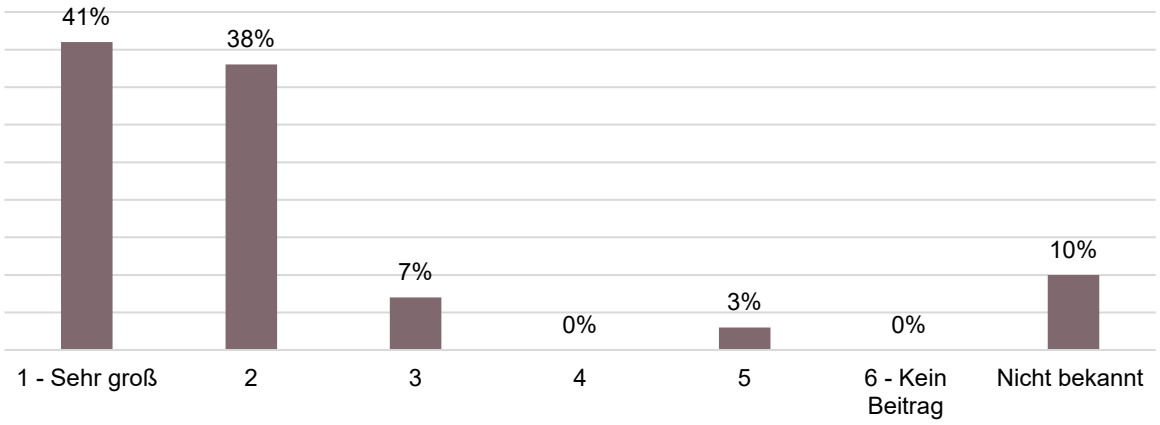

Abbildung 13 – Einschätzung des Beitrags zur Zielerreichung

6.1.1 Wie hat der Fonds zur Stärkung und Entwicklung aller Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension, beigetragen?

Das Asylsystem in Österreich beruht auf der Verpflichtung, schutzsuchenden Menschen Schutz zu gewähren, wenn sie aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung verfolgt werden oder Verfolgung befürchten. Diese Verpflichtung geht auf die Genfer Flüchtlingskonvention zurück (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 2024).

In der ersten Verfahrensstufe prüft das BFA, ob Österreich für den Antrag zuständig ist. Dieser Schritt erfolgt im sogenannten Zulassungsverfahren, wobei die Fluchtgründe und persönliche Umstände des Antragstellers durch das BFA geprüft wurden. Zuständig ist Österreich in der Regel, wenn die Person nicht bereits in einem anderen EU-Land einen Antrag gestellt hat. Ergibt die Prüfung, dass Österreich zuständig ist, folgt eine detaillierte inhaltliche Prüfung. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch einen Bescheid des BFA. Wird

der Asylantrag positiv beschieden, erhält die Person den Flüchtlingsstatus und kann in Österreich arbeiten sowie einen Konventionspass beantragen. Dieser Aufenthalt ist zunächst auf drei Jahre befristet und kann dauerhaft werden, falls keine geänderten Rahmenbedingungen im Herkunftsland beobachtet werden. Subsidiären Schutz erhalten Antragstellende, die keine direkte Verfolgung nachweisen können, jedoch anderweitig gefährdet sind. Dieser Schutz ist zeitlich befristet, gewährt aber ebenfalls Arbeitsmarktzugang und eine Aufenthaltsgenehmigung. Gegen Entscheidungen des BFA ist eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht möglich, in besonderen Fällen auch eine Revision. Wird ein Antrag rechtskräftig abgewiesen, hat die Person die Möglichkeit zur freiwilligen Ausreise, bevor eine zwangsweise Rückführung erfolgen kann (BMI, 2024).

Bei dem Spezifischen Ziel Asyl ist zu beachten, dass vor allem in den Jahren 2016–2017 sowie im Jahr 2021 die meisten Personen mit Maßnahmen erreicht werden konnten. Dies ist vor allem auf die politische Situation bzw. „Flüchtlingskrise“, welche ganz Europa betroffen hat, zurückzuführen. Im Jahr 2015 sowie in den Folgejahren konnte ein starker Anstieg an Asylanträgen festgestellt werden. Die meisten Personen kamen dabei über die „Balkanroute“ meist aus Afghanistan und Syrien, wie bereits im Kapitel 4.1 Interventionslogik beschrieben (ÖIF, 2020, S. 1-2). Aus diesem Grund wurde besonders im Bereich der Aufnahme und Asylsysteme Hilfe für Zielgruppenpersonen angeboten. Ebenso spielte die Informationsweitergabe im Rahmen von Asylverfahren hier eine große Rolle.

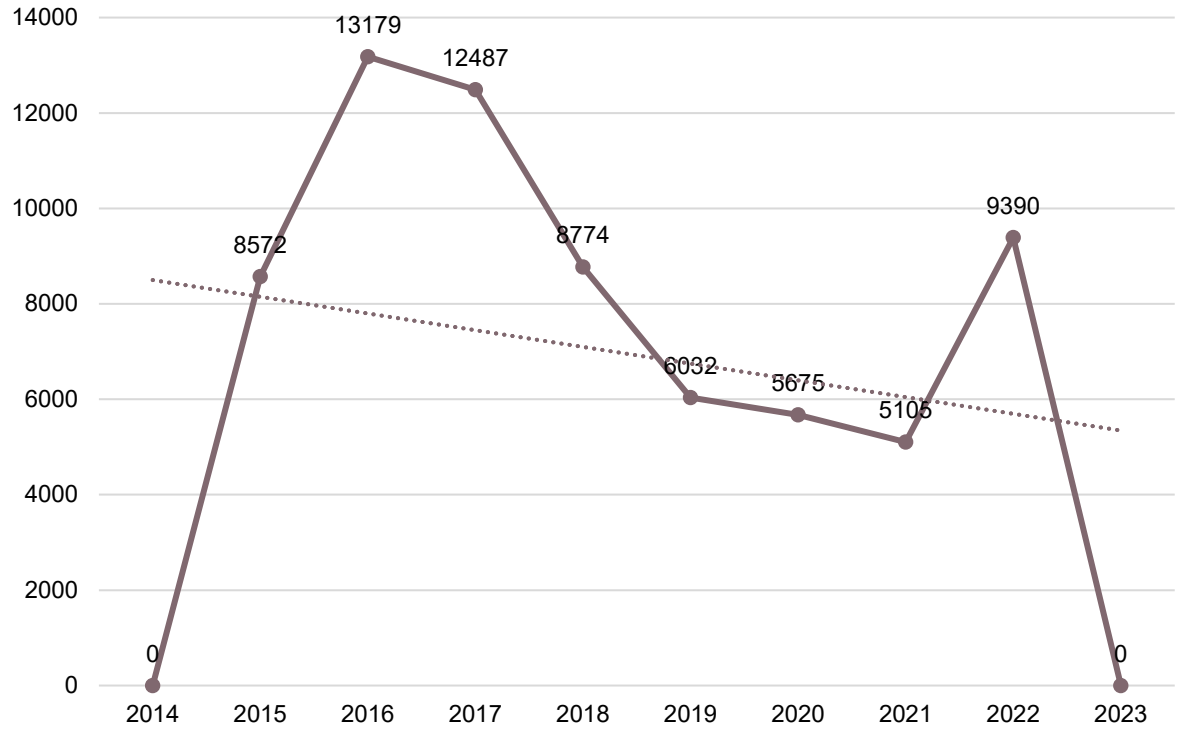

Abbildung 14 – Verlauf der durch Maßnahmen erreichten Personen im Bereich Asyl

Insgesamt konnte über die vergangenen Jahre eine große Zahl an Personen erreicht werden, was vor allem unter dem Indikator „Zahl der Zielgruppenpersonen, die im Rahmen von aus diesem Fonds geförderten Projekten im Bereich der Aufnahme und Asylsysteme Hilfe erhalten haben“ ersichtlich wird. Der Zielwert lag bei 45.000, erreicht werden konnten rund 70.000 Personen. Durch die große Anzahl an Personen, welche

durch die Programme des AMIFs erreicht werden konnten und eine Leistung bzw. Beratung erhalten haben, ergibt sich für das europäische Asylsystem ein großer Mehrwert. Die Übererfüllung des Zielwertes um knapp 50 % ist auf die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 zurückzuführen, wodurch ein erhöhter Bedarf an Maßnahmen bestand, welcher bei Programmerstellung nicht vorhersehbar war und erst in den Folgejahren erkennbar wurde.

Am Ende des Berichtszeitraums lag die Anzahl anhängiger Fälle in erster Instanz, die weniger als 6 Monate anhängig waren, über die Jahre kumuliert bei 126.185. Im Gegensatz dazu befanden sich 92.410 Fälle seit mehr als 6 Monaten in der ersten Instanz ohne Entscheidung.

Die Anzahl der Personen im Aufnahmesystem betrug innerhalb des Berichtszeitraums insgesamt 438.565. Im Jahr 2015 Betrug das Verhältnis von Personen im Aufnahmesystem zur Anzahl an Asylwerbern 0,89. Dieser Wert stieg in den Folgejahren kontinuierlich an (siehe Abbildung), während die Anzahl im Jahr 2019 stagnierte.

JAHR	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Personen im Aufnahmesystem im Verhältnis zur Anzahl an Asylwerbern	NA	0,89	1,66	2,46	3,25	2,77	2,02	0,97	0,72	-	-

Abbildung 15 – Übersicht der Personen im Aufnahmesystem im Verhältnis zu den Asylwerbern

Bei den Rückführungen wurden insgesamt 70.024 Entscheidungen zur Abschiebung abgelehnter Asylwerber während des Fondszeitraums getroffen, während tatsächlich 9.111 Personen abgeschoben wurden.

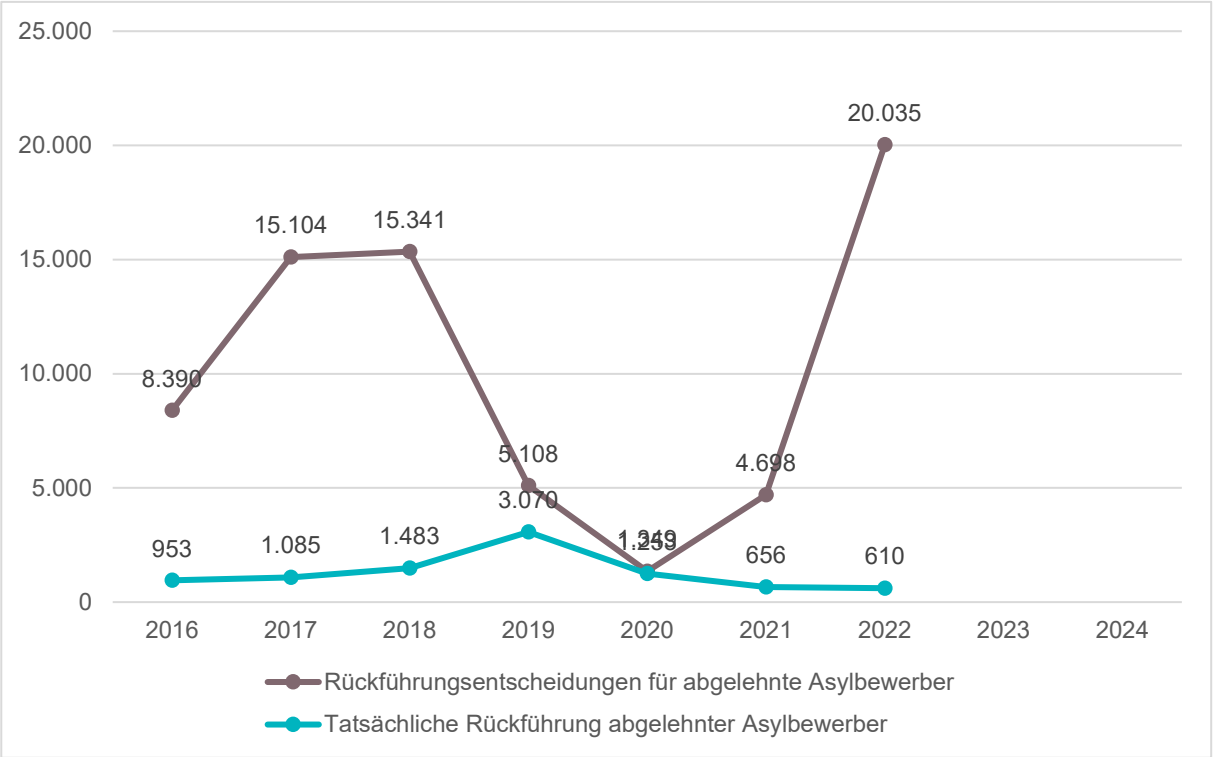

Abbildung 16 – Rückführungsentscheidungen und tatsächliche Rückführungen abgelehnter Asylwerber

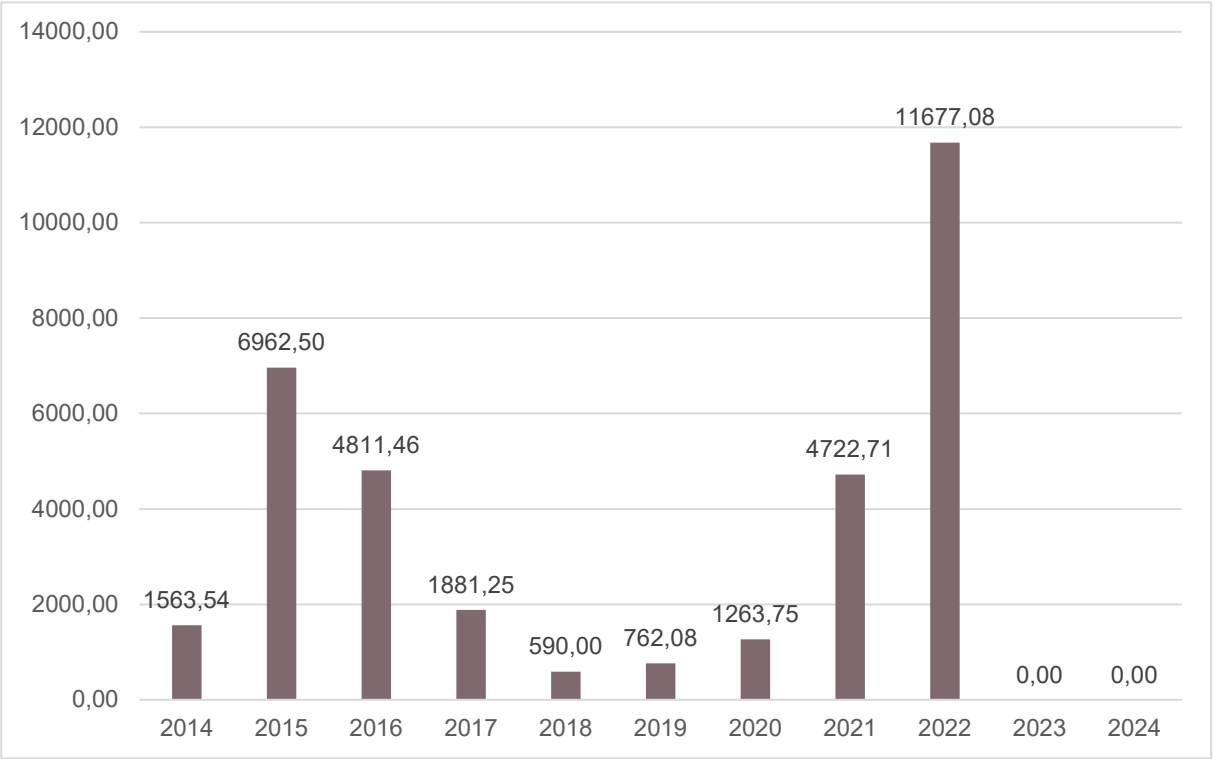

Abbildung 17 – Anzahl der Personen, die als unbegleitete Minderjährige gelten

Die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen stellte vor allem in den Jahren 2015 und 2022 einen hohen Wert dar. Insgesamt wurden während der Fondsperiode 332 schutzbedürftigen Personen und unbegleitete Minderjährige erreicht und in weiterer Folge besonders unterstützt.

→ Fortschritte in der Stärkung und Weiterentwicklung der Asylverfahren

Im Rahmen der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 wurde auf den erhöhten Bedarf reagiert, unter anderem durch die Aufstockung des Personals und der Ressourcen im BFA.

Dazu wurde im Rahmen des AMIF bei der Durchführung von Schulungsmaßnahmen unterstützt und die Standardisierung von Prozessen im österreichischen Asylsystem erhöht. Während der Zielwert bei 900 zu schulenden Personen lag, konnten insgesamt 16.878 Personen geschult werden. Im Zeitverlauf wurden in den Jahren 2018 und 2019 am meisten Personen erreicht, wobei hier die Anzahl an jährlichen Teilnehmern jeweils über 3.000 lag.

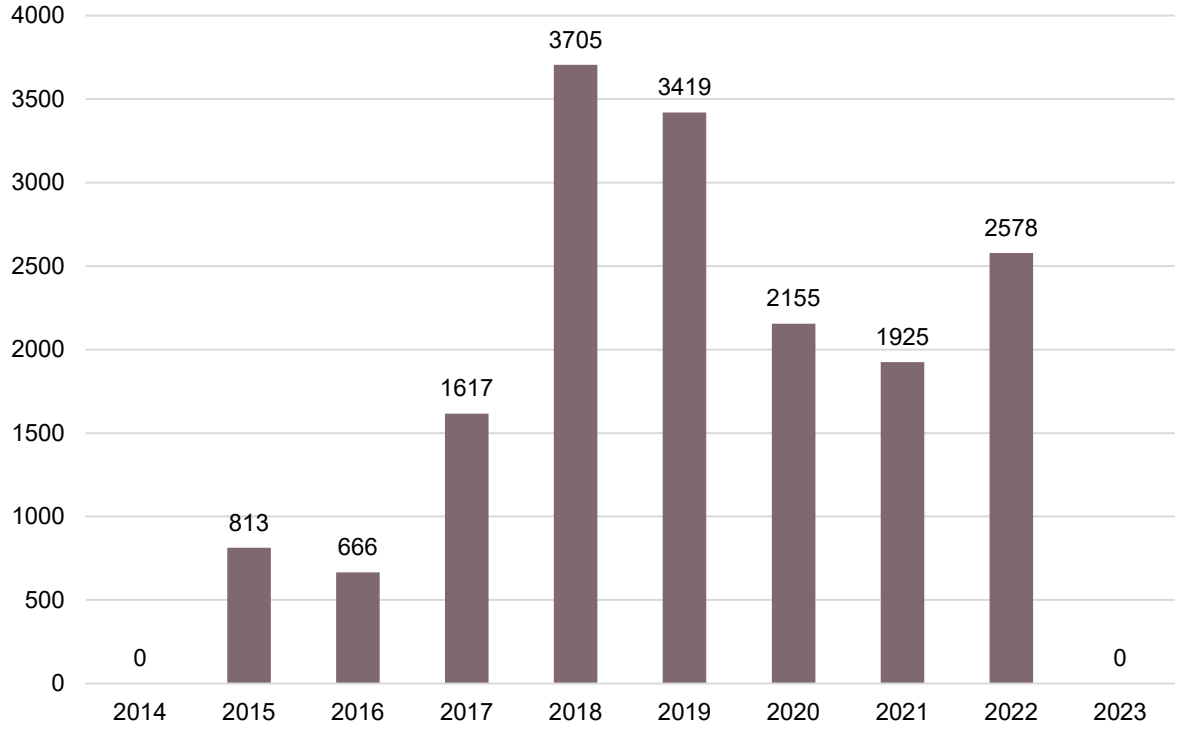

Abbildung 18 – Zahl der mit Unterstützung dieses Fonds in Asylfragen ausgebildeten Personen

Die „Anzahl der im Rahmen des Fonds unterstützten Projekte zur Entwicklung, Überwachung und Bewertung der Asylpolitik in den Mitgliedstaaten“ gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der Fonds gezielt Projekte gefördert hat, die zur Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung der Asylpolitik in Österreich bzw. den Mitgliedstaaten beitrugen. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen zur strategischen Ausgestaltung von Asylsystemen, zur Überwachung der Einhaltung gemeinsamer Standards sowie zur Bewertung bestehender Verfahren. Im Rahmen der Fondsperiode wurde dazu ein Projekt umgesetzt.

Des Weiteren trugen Projekte, welche sich auf externe Dimensionen bezogen und Maßnahmen in Drittstaaten, wie Herkunfts-, Transit- und Aufnahmestaaten, umfassten, einen Mehrwert zur Weiterentwicklung des Asylsystems in der vergangenen Fondsperiode bei. Darunter fiel unter anderem das Projekt des „Hilfswerk International“, welches Unterstützung im West-Balkan zu irregulärer Migration leistete. Ziel des Projektes war es, einen Beitrag für eine bessere Zusammenarbeit in den westlichen Balkanstaaten zu leisten, um die irreguläre Migration in die Europäische Union zu verringern. Dazu sollten Strukturen zur Förderung regulärer Migration in Bosnien und Herzegowina, Serbien, Nordmazedonien und Montenegro gestärkt werden. Dies

umfasste den Ausbau von Kapazitäten, die Verbesserung von Sicherheits- und Grenzsystemen sowie die Förderung einer effektiveren Zusammenarbeit, Vernetzung und Koordination.

Im Rahmen des Projekts wurde auch versucht, eine Angleichung der Systeme der westlichen Balkanländer an das gemeinsame Europäische Asylsystem zu erreichen. Der Fokus des Projekts lag besonders auf der Verringerung der irregulären Migration in die Europäische Union. Dies wurde durch die Unterstützung von Vernetzung und Wissensaustausch sowie der Entwicklung von Plänen, Strategien und Rechtsvorschriften zur besseren Steuerung und Reduzierung der irregulären Migration gefördert. Dabei wurden unter anderem wichtige Fortschritte, wie eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den regionalen Migrationsbehörden des Westbalkans und den wichtigsten Akteuren in diesem Bereich erreicht. Darüber hinaus wurde die Entwicklung der nationalen Kapazitäten des Sicherheitsministeriums von Bosnien und Herzegowina unterstützt, um eine bessere Steuerung und Verringerung der irregulären Migration in die Europäische Union als Transitland und letztes Nicht-EU-Land auf der Mittelmeerroute zu gewährleisten.

→ Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmebedingungen

Eine weitere Maßnahme zur Stärkung des Asylsystems in Österreich im Rahmen des AMIF bestand in der Finanzierung von Beratungsleistungen bei Verfahren in erster und zweiter Instanz sowie bei Durchführung der Dublinverordnung. Beratungen in erster Verfahrensinstanz wurden durch den Verein Menschenrechte im Projekt „Asylberaterinnen“ und durch die Caritaszentrale Beratungen im BFA durchgeführt. Weiters wurde durch die Caritaszentrale das Projekt „Bundesverwaltungsgericht-Asyl-Projekt“ durchgeführt, im Rahmen dessen bei Verfahren in zweiter Instanz Beratungen durchgeführt wurden. Zur Durchführung der Dublinverordnung wurde das Projekt „Go Dublin!“ durch den Verein Menschenrechte umgesetzt, welches die Belastung des österreichischen Asylsystems reduzieren sollte, indem Asylsuchende, die bereits in anderen EU-Ländern registriert waren, zurückgeführt wurden.

Insgesamt konnten während des Durchführungszeitraumes 69.214 Personen erreicht werden, was eine Überfüllung des Zielwertes um ca. 54 % bedeutet. Die meisten Personen wurden im Zeitraum der Flüchtlingskrise 2015 sowie im Jahr 2022 während die Ukrainekrise erreicht.

Die umfassende Betreuung während der Asylverfahren schafft sowohl für die Personen, welche eine Leistung in Anspruch nahmen, als auch für die Gesellschaft einen Mehrwert, da eine strukturierte Abwicklung des Asylverfahrens unterstützt wird.

Der Indikator, welche die Anzahl der mit Unterstützung des Fonds durchgeführten Herkunftsland-Informationsprodukte und Erkundungsmissionen angibt, stellt ebenso dar, wie das Aufnahmesystem weiterentwickelt wurde. Im Berichtszeitraum konnte der Zielwert für diesen Indikator um ca. 60% übertroffen werden. Dies deutet auf eine besonders erfolgreiche Umsetzung hin und zeigt, dass mehr Informationsprodukte und Erkundungsmissionen realisiert wurden als ursprünglich geplant. Die Übererfüllung kann als Zeichen einer hohen Relevanz und Nachfrage nach solchen Maßnahmen gewertet werden und spricht gleichzeitig für eine effiziente Nutzung der bereitgestellten Mittel. Konkret wurde insgesamt 117.018,00 Herkunftsland-Informationsprodukte und Erkundungsmissionen erstellt bzw. durchgeführt. Der Zielwert wurde mit 72.000 notiert und wurde somit weit übertroffen.

→ Umsetzung des Rechtsrahmens der Anerkennungsrichtlinie

Seit der Asylkrise 2015 wurde der Fokus auf die stetige Weiterentwicklung des Asylprozesses und auf den Aufbau von Strukturen gesetzt. Im Fonds wurde dies vor allem durch das spezifische Ziel, welches den Bereich Asyl abdeckt, abgedeckt. Mit der erfolgten Einrichtung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wurde eine wichtige Kompetenzbündelung vorgenommen. In diesem Zusammenhang kommt Qualitätssicherungsmaßnahmen künftig eine zentrale Bedeutung zu, um objektive und effiziente Verfahren im BFA bestmöglich sicherzustellen. Zur Förderung der Entscheidungssicherheit und zur Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus in Asyl- und Fremdenrechtsverfahren besteht ein kontinuierlicher Bedarf an Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsbeschaffung sowie zum systematischen Austausch mit Partnerbehörden.

→ Entwicklung und Umsetzung nationaler Neuansiedlungs- und humanitärer Aufnahmeprogramme

Im Nationalen Programm wurde das Ziel gesetzt, neue Strukturen und Prozesse für Hilfs- bzw. Aufnahmeprogramme zu etablieren. Dieses Ziel wurde in Österreich aufgrund einer politischen Vereinbarung umgesetzt. Dazu wurde ein Resettlementprogramm etabliert, das Personen aus Drittstaaten mit besonderem Schutzbedürfnis aufnimmt und in Österreich integriert. Das Programm ermöglicht Personen, welche aus einem Drittstaat nach Österreich kommen möchten, eine geordnete und strukturierte Neuansiedlung mit bereitgestellten Maßnahmen zur Integration. Des Weiteren stellt es eine Entlastung für Erstzufluchtsländer dar, da die Personen auf direktem Weg nach Österreich kommen können.

Insgesamt wurden in den vergangenen Jahren drei humanitäre Programme mit einer Neuansiedelung durchgeführt, welche in den Jahren 2013–2017 in Zusammenarbeit mit UNHCR sowie IOM abgewickelt wurden. Konkret wurden dazu Partner seitens IOM und UNHCR in den Drittstaaten hinzugezogen, welche Dossiers verfasst haben. Die Dossiers wurden einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen und trugen unter Berücksichtigung der lokalen Kenntnisse im Anschluss zur Auswahl von Personen für eine Neuansiedlung im Rahmen des Programms bei. Auch die organisatorische Abwicklung in den Drittstaaten wurde durch diese übernommen. Ein weiterer Partner waren religiöse Institutionen, welche vor Ort mit den Personen Orientierungsgespräche geführt sowie ausführliche Fragebögen ausgefüllt haben. Dadurch möchte man sicherstellen, dass die Personen eine langfristige Absicht haben, nach Österreich zu kommen und auch dort zu bleiben. Durch eine völkerrechtliche Vereinbarung zwischen Österreich und den Drittstaaten wurden die Personen nach Österreich transferiert. Sobald die Personen in Österreich angekommen waren, wurden diese in die Grundversorgung aufgenommen. Des Weiteren erhielten diese in einer sehr kurzen Zeitspanne den Schutzstatus zugesprochen, um in Österreich bleiben zu können. Um den langfristigen Erfolg sicherzustellen, sind die Personen angehalten, an unterschiedlichen Integrationsmaßnahmen teilzunehmen. Dabei wurde erkennbar, dass die Integration von Personen, welche seitens religiöser Partner vermittelt wurden, sehr schnell Anschluss gefunden haben, da diese meist in eine bereits vorhandene Community im Rahmen der Integrationsmaßnahmen aufgenommen wurden.

Die Strukturen für Resettlement wurden somit geschaffen und können jederzeit aktiviert und verwendet werden. Aufgrund der aufeinanderfolgenden Programme konnte zwischen den Durchführungszeiträumen

evaluiert werden, welche Prozesse sehr gut laufen und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Dieser wurde in den darauffolgenden Umsetzungszeiträumen umgesetzt, hierbei handelte hat es sich zum Beispiel um die Hintergrundkontrolle der Dossiers sowie um die Weiterentwicklung des Fragebogens.

Insgesamt wurden in Österreich während der Fondsperiode 1.900 Personen aufgenommen, wobei 500 im ersten Durchlauf, 1.000 im zweiten Durchlauf und 400 im dritten Durchlauf aufgenommen wurden. Der dritte Umsetzungszeitraum wurde seitens des UNHCR abgewickelt, da die Strukturen bereits klar etabliert waren.

Jahr	Anzahl der neu angesiedelten Personen
2015	286
2016	317
2017	372
2018	29
Gesamt	**1.004**

→ Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Entwicklung, Überwachung und Bewertung ihrer Asylpolitik

Die Kapazitäten der Mitgliedstaaten sollen gestärkt werden, um die Entwicklung, Überwachung und Bewertung einer effektiven und einheitlichen Asylpolitik sicherzustellen. Im Rahmen des AMIF wurden dazu Projekte zur Aufbereitung von Daten, Veranstaltung von Vernetzungstreffen oder anderer interkultureller Weiterbildungsformaten gefördert.

Als Beispiel wurden unter dem Projekt „Fremden- und Asylrechtsdatenbank (FABL)“ der Universität Salzburg Auswertungen über die Fremden- und Asylrechtsjudikatur durchgeführt. Das Projekt leistete durch die Datenaufbereitung einen Beitrag zur Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Bewertung der Asylpolitik. Die Datenbank besteht bereits seit 2009 und wird seitdem durch den AMIF gefördert, wodurch die Aktualität gewährleistet werden kann. Die Datenbank umfasst eine wissenschaftliche Analyse der Judikatur sowie wesentlichen Entscheidungen in der Asylpolitik bzw. im Asylrecht und bietet eine objektive und wissenschaftlich fundierte Orientierungshilfe. Im Rahmen des Projekts wurde des Weiteren eine Zeitschrift herausgegeben, welche die jeweiligen relevanten Entscheidungen dokumentiert.

Weiters kann das Projekt „Bridge“ des UNHCR genannt werden, welches bereits im Zusammenhang mit dem Aufbau von neuen Strukturen und Schulungen erwähnt wurde. Durch die Vernetzungstreffen sowie die Zusammenführung spezifischer Berufsgruppen entstand eine Plattform, um einen Wissensaustausch zum Thema Asyl zu ermöglichen. Der Austausch ermöglicht eine Qualitätssicherung und bietet die Möglichkeit, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und eventuell in einem weiteren Schritt Optimierungsmaßnahmen zu setzen (UNHCR, 2024).

Ein weiteres Projekt, das zur verbesserten Asylsituation beitrug und der Asylverwaltung eine zentrale Informationsquelle über die Hintergründe von Personen, die nach Österreich migrieren möchten, lieferte,

wurde von der Sicherheitsakademie des BMI unter dem Titel „Zielland Österreich“ durchgeführt. Im Rahmen des Projekts wurden wissenschaftlich die Gründe untersucht, warum Migranten Österreich als Ziel ihrer Reise wählten. Ziel war es, die Faktoren besser zu verstehen, die ihre Entscheidung beeinflussten. Dabei kamen sowohl qualitative als auch quantitative Forschungsmethoden zum Einsatz, um Aspekte wie soziale Netzwerke, staatliche Unterstützungsangebote, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu analysieren. Der Fokus lag insbesondere auf Migranten aus Ländern wie Afghanistan, Irak, Syrien und Nigeria. Die gewonnenen Erkenntnisse trugen dazu bei, fundierte Maßnahmen zur Steuerung der Migration zu entwickeln und Aktivitäten für Migranten in ihren Herkunftsregionen zu fördern.

Die folgenden Indikatoren wurden im Rahmen der Evaluierung im Bereich Asyl nicht berücksichtigt, da zu den entsprechenden Indikatoren keine Daten erfasst wurden bzw. keine relevanten Projekte umgesetzt wurden:

- Kapazität (Anzahl der Plätze) der neuen Infrastrukturen für die Aufnahme von Personen, die gemäß den gemeinsamen Anforderungen an die Aufnahmebedingungen eingerichtet wurden
- Anzahl der vom Fonds unterstützten angepassten Plätze für unbegleitete Minderjährige im Vergleich zur Gesamtzahl der angepassten Plätze für unbegleitete Minderjährige
- Anzahl der angepassten Unterbringungsplätze für unbegleitete Minderjährige im Verhältnis zur Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen

6.1.2 Wie hat der Fonds dazu beigetragen, die legale Einwanderung in dem Mitgliedstaat entsprechend ihren wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen, z. B. dem Bedarf des Arbeitsmarktes, zu unterstützen?

In Österreich handelt es sich bei dem Thema Integration um ein eher „junges“ politisches Themenfeld. Die Entwicklung und Implementierung auf politischer Ebene wurde im Integrationsbericht 2020 kurz dargelegt, dabei fanden sich die Anfänge des Themas in den 1990er-Jahren auf Gemeinde- und Landesebene. Anfangs lag der Fokus auf der Bewältigung von Zuwanderung und der Förderung von Sprachkenntnissen. Auf Bundesebene gewann das Thema im Jahr 2007 mit der Etablierung der „Plattform für verstärkte Integration und Sicherheit“ an Bedeutung. Folgend wurde mit dem „Nationalen Aktionsplan für Integration – NAP.I“ im Jahr 2010 mit dem Beschluss durch den Ministerrat ein Meilenstein geschaffen. Parallel dazu wurde in diesem Jahr ein Expertenrat für Integration sowie der Integrationsbeirat geschaffen (Expertenrat für Integration, 2020, S. 36-37).

Um die Vorgaben des Spezifischen Ziels der Integration/legalen Integration zu erreichen, wurden in verschiedenen Bereichen Maßnahmen umgesetzt. Unter anderem lag der Fokus auf Kursen, die Sprache und Bildung förderten sowie Projekten, welche vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration anboten und Interventionen, um Werte zu vermitteln und Starthilfe in Österreich bereitzustellen. Darüber hinaus wurden wissenschaftliche Projekte gefördert, die der Aufbereitung von Indikatoren und statistischen Daten sowie der Durchführung von Forschungsarbeiten zur Integration und kulturellen Aspekten von Personen aus Drittstaaten dienen. Zuletzt wurde die Maßnahme Zusammenarbeit und Vernetzung relevanter Akteure sowie interkultureller Kapazitätenaufbau umgesetzt, welche unter anderem Projekte förderte, die das interkulturelle Zusammenleben vermitteln bzw. im Rahmen von Vernetzungstreffen Möglichkeiten für einen Austausch zum

Thema schaffen. Ein besonderer Fokus wurde vor allem auf den Bereich Arbeitsmarktintegration sowie auf Vorbereitungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt gelegt.

Im Rahmen von durch den Fonds finanzierten Maßnahmen konnten in Österreich insgesamt 71.438 Personen durch Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen nationaler, lokaler und regionaler Strategien unterstützt werden. Dies entsprach ca. 87 % des Zielwerts im Nationalen Programm, welcher mit 82.500 Personen definiert wurde. Die meisten Personen wurden im Zeitraum von 2017–2021 erreicht. Die Einschränkungen durch die Covid-19-Situation sowie das Ende der Projektlaufzeit 2020–2021 und die verhältnismäßig geringe Anzahl an laufenden Projekten nach 2021 sowie deren kurze Laufzeit sind die Ursachen für den Rückgang im Jahr 2022.

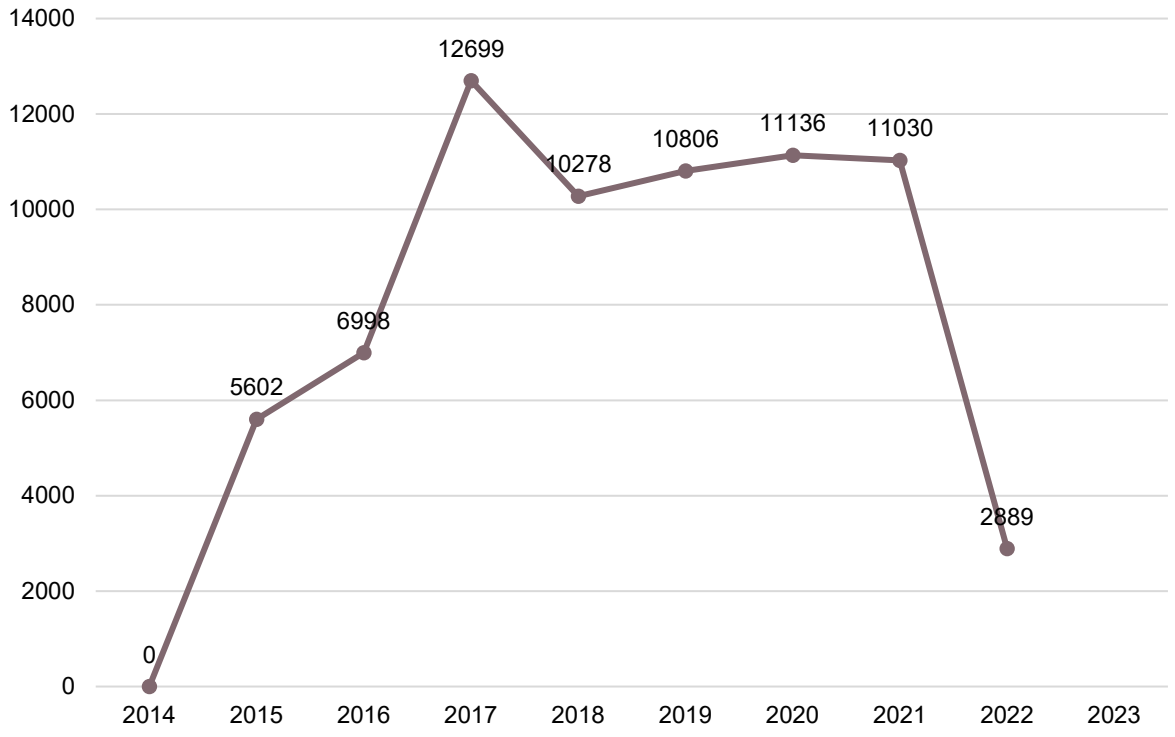

Abbildung 19 – Anzahl der Personen, welche an Eingliederungsmaßnahmen des AMIFs teilgenommen haben

Es besteht eine Vielzahl an lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgaben/Maßnahmen/Instrumenten für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger, an denen auch die Zivilgesellschaft, Zuwanderergemeinschaften und alle einschlägigen Akteure beteiligt sind. Im Rahmen des Fonds wurden insgesamt 28 politische Rahmenvorgaben/Maßnahmen/Instrumente gefördert, wodurch der Zielwert um mehr als das doppelte übertroffen wurde. Im Förderzeitraum wurden insgesamt 28 Projekte zur Entwicklung, Überwachung und Evaluierung der Integrationspolitiken in den Mitgliedstaaten durch den Fonds unterstützt. Diese Projekte trugen dazu bei, evidenzbasierte Ansätze und wirksamere Strategien zur Integration auf nationaler und lokaler Ebene zu fördern.

→ Unterstützung der legalen Zuwanderung in die Mitgliedstaaten

Im Bereich der legalen Migration bzw. Zuwanderung wurden im Rahmen des Fonds keine Projekte finanziert und umgesetzt. Hierbei wurde als Zielsetzung formuliert, dass die Integration von Personen von Anfang an gefördert werden sollte und die Integration bereits zum Teil in Drittstaaten startete.

Indem Informationen über die Zuwanderung nach Österreich in Botschaften und Konsulaten von Drittstaaten bereitgestellt und Integrationsmaßnahmen bereits in den Herkunftsländern angeboten wurden, erhielten interessierte Personen von Anfang an die Möglichkeit, an Integrationsmaßnahmen teilzunehmen.

Durch Integrationsmaßnahmen, welche bereits in den Herkunftsländern umgesetzt wurden, konnte ebenso die legale Zuwanderung unterstützt werden. Im AMIF wurden dazu allerdings keine Maßnahmen finanziert (BMI, 2014, S. 16).

→ Effektive Integration von Drittstaatsangehörigen

Im Nationalen Programm wurden drei Schlüsselfaktoren definiert: Sprache & Bildung, vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und Werte & Willkommenskultur. Diese stellen erfahrungsgemäß einen Multiplikatoreneffekt dar und fördern eine nachhaltige und erfolgreiche Integration (BMI, 2014, S. 15). Im Rahmen des Nationalen Ziels der Integration fanden während der gesamten Förderperiode 119 Projekte statt, welche Integrationsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf jeweils eine der drei „key issues“ beinhalteten. Dabei wurden zahlreiche Vorhaben realisiert, die Sprachkurse einschlossen und teilweise mit zusätzlichen Angeboten wie Kinderbetreuung kombiniert oder speziell für Frauen konzipiert waren. Dies ermöglichte vor allem Müttern oder Personen mit Erziehungspflichten, Kursangebote zu besuchen und währenddessen eine Betreuung der Kinder zu erhalten. Seitens einer projektbegünstigen Organisation wurde erwähnt, dass in ihrem Kursprogramm die Alphabetisierung ein wichtiger Bestandteil war, da einige Personen Analphabeten waren oder die Grundausbildung im Herkunftsland abweichend ist. Sehr viele Projektbegünstigte erwähnten, dass angebotene Sprachkurse ein wichtiger Bestandteil sind, um im späteren Verlauf in den Arbeitsmarkt einzutreten. Aufgrund einiger regionaler Angebote, welche durch eher kleinere Organisationen angeboten wurden, entstand ein Netzwerk zwischen den Projektbegünstigen sowie den Teilnehmern an Programmen, was wiederum einen Mehrwert bei der Integration ins Gesellschafts- und Arbeitsleben darstellte. Auch der starke Kontakt und Austausch zwischen den Organisationen auf regionaler Ebene brachte einen Mehrwert bei der Vermittlung von Personen zu anderen Organisationen, wie z.B. zum AMS.

In Österreich wurde eine verpflichtende Teilnahme an Angeboten zur Integration für Personen mit Migrationshintergrund festgelegt, was die Effektivität deutlich erhöhte (Expertenrat für Integration, 2020, S. 18). Der AMIF schaffte durch die geförderten Kursangebote einen wesentlichen Beitrag dazu.

Eine Herausforderung bei der effektiven Umsetzung von Maßnahmen hat die Coronakrise aufgezeigt. Während dieser Phase wurde schnell sichtbar, dass aufgrund der fehlenden Kursangebote ein Defizit bei der Sprachbildung vorherrschte, ebenso gab es dadurch schlechtere schulische Ergebnisse sowie einen Rückgang bei der Ausbildung, was schließlich eine hohe Arbeitslosigkeit von Drittstaatangehörigen mit sich brachte (Expertenrat für Integration, 2020, S. 18). Diese Erkenntnisse bestätigten wiederum, dass Integrationsmaßnahmen sehr wichtig sind und auch die Angebote im Rahmen des AMIF einen großen

Mehrwert einerseits für die Zielgruppe darstellen, andererseits für den Arbeitsmarkt und die österreichische Gesamtbevölkerung.

Eine effektive und langfristige Integration der Zielgruppe wurde seitens der Projektbegünstigen durchgängig verfolgt, allerdings hängt es immer von den jeweiligen Personen ab, inwieweit sie sich in das österreichische System einfinden möchten. Großteils bestätigten die Projektbegünstigen allerdings, dass sehr viele Kursteilnehmer den Weg in die österreichische Gesellschaft sowie das Arbeitsleben gefunden haben. Aktuell gibt es allerdings keine Monitoring-Maßnahmen, durch welche eine nachhaltige bzw. effektive Umsetzung gemessen werden kann.

→ Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Hinblick auf die Wahrung der Integrität der Einwanderungssysteme der Mitgliedstaaten

Die Zusammenarbeit mit dem Mitgliedstaat Deutschland wurde in der Planungsphase des Programms angedacht und sollte integraler Bestandteil des Programms sein. Geplant war, durch gezielte Sprachfördermaßnahmen potenzielle Arbeitskräfte zu rekrutieren, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ursprünglich war vorgesehen, dass Deutschland die Projektleitung übernimmt und das Programm in Kooperation mit Österreich umsetzt. Allerdings wurde das Projekt aufgrund einer fehlenden Genehmigung durch die Europäische Kommission nicht realisiert. Infolgedessen kam es zu keiner Zusammenarbeit zwischen den beiden Mitgliedstaaten in diesem Bereich.

→ Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Integration und legale Migration

Zum Aufbau von interkulturellen Kapazitäten bzw. Zusammenarbeit und Vernetzung relevanter Akteure haben in der Programmperiode insgesamt neun Projekte stattgefunden. Dabei wurden unter anderem Vernetzungstreffen, Universitätslehrgänge sowie konkrete Projekte zur Zusammenführung verschiedener Kulturen umgesetzt.

Ein wichtiges Projekt zur Vernetzung findet im Dialogforum statt. Dabei treffen sich jährlich Vertreter der Politik (Bund, Länder, Gemeinden) und der Zivilgesellschaft mit Wissenschaftlern, um sich über aktuelle Themen der Migration und Integration auszutauschen. Diese Plattform fördert den strukturierten Dialog und Wissensaustausch zwischen politischen Entscheidungsträgern und der Forschung. Dabei stellt die Wissenschaft nationale und internationale Forschungserkenntnisse zur Integration von Migranten vor. Zudem bietet das Forum den Akteuren der Integrationspolitik die Möglichkeit, Erfahrungen und Kompetenzen weiterzugeben und neue Ansätze kennenzulernen (Universität für Weiterbildung Krems, 2014).

Ein weiteres Projekt, um das interkulturelle Zusammenleben zu fördern, wurde seitens MTOP (More Than One Perspective) im Rahmen des Projekts „Culture School“ umgesetzt. Die Culture School von MTOP ist ein Programm, das darauf abzielt, interkulturelle Kompetenzen und das Verständnis für Diversität in Unternehmen und Organisationen zu fördern. Durch Schulungen und Workshops vermittelt die Culture School Wissen und Fähigkeiten zur Förderung eines wertschätzenden und inklusiven Arbeitsumfelds. Es werden vor allem interkulturelle Kompetenzen vermittelt, um das Verständnis für Diversität in Unternehmen und Organisationen zu stärken. Typische Inhalte umfassen die Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede, wobei die Teilnehmer

lernen, diese zu erkennen und wertzuschätzen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf interkultureller Kommunikation, wobei Werkzeuge für eine effektivere Zusammenarbeit in diversen Teams vermittelt werden. Die Culture School setzt zudem auf den Abbau von Vorurteilen durch Reflexion und praktische Übungen, die helfen, Stereotypen zu hinterfragen und eine offene Denkweise zu fördern. Schließlich wird großer Wert auf die praktische Umsetzung gelegt: die Teilnehmer erhalten konkrete Anleitungen, um das Gelernte im Arbeitsalltag anzuwenden und so ein wertschätzendes und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Das Ziel ist, das Bewusstsein für Vielfalt zu stärken und zur Integration und Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund beizutragen (wirkt. social innovation gGmbH, 2024).

Der Expertenrat für Integration ist ein Beratungsgremium, welches das BMI bzw. ab 2014 das BMEIA sowie ab 2020 das BKA in Fragen der Integrationspolitik unterstützt. Er setzt sich aus Experten aus Wissenschaft, Praxis und der Zivilgesellschaft zusammen und gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung der österreichischen Integrationsstrategie. Der Expertenrat für Integration entwickelt Maßnahmenvorschläge und veröffentlicht jährlich den Integrationsbericht, der insbesondere die aktuelle Entwicklung im Integrationsbereich anhand des Integrationsmonitorings thematisiert und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen gibt (Expertenrat für Integration, 2020, S. 16).

Neben diesem Gremium existiert der Integrationsbeirat, welcher sich aus Vertretern von Ministerien, Bundesländern, Sozialpartnern und NGOs zusammensetzt. Der Beirat fungiert als beratendes Gremium für die Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen. Der Integrationsbeirat dient der Vernetzung, Koordination und dem Wissenstransfer zwischen allen beteiligten Akteuren zur Umsetzung des NAP.I, während der Expertenrat für Integration aus unabhängigen Fachleuten besteht, welche die Bundesregierung strategisch und wissenschaftlich fundiert zu integrationspolitischen Fragen beraten. Die wesentlichsten weiteren Entwicklungen auf Bundesebene während der Finanzierungsperiode umfassten im Dezember 2013 den Wechsel der damaligen Sektion V „Integration“ vom BMI ins Außenministerium (Sektion VIII), sowie im Jänner 2020 den Wechsel der Sektion VIII des BMEIA ins Bundeskanzleramt (Sektion II), welche bis heute für die Agenden der Integration zuständig sind und auch den Bereich „Integration“ im AMIF abwickeln (Expertenrat für Integration, 2020, S. 39).

Auch in Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich während der Fondsperiode Anpassungen ergeben. Dabei kann unter anderem das im Jahr 2017 beschlossene Integrationsgesetz genannt werden, das umfassende Maßnahmen einführte, um die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten gezielt zu fördern und zugleich Anforderungen an diese zu stellen. Ein zentrales Element war das verpflichtende „Integrationsjahr“, das Deutsch- und Wertekurse sowie Angebote zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration umfasste. Diese Kurse vermittelten Grundkenntnisse der deutschen Sprache und grundlegende Werte der österreichischen Gesellschaft, darunter Demokratie, Gleichberechtigung und Rechtsordnung. Das Gesetz ermöglichte auch Sanktionen, wie die Kürzung von Sozialleistungen, falls die Teilnahme an diesen Integrationsmaßnahmen verweigert wurde. Die bestehende Integrationsvereinbarung wurde erneuert und um verpflichtende Integrationsmaßnahmen erweitert, die für die Verlängerung des Aufenthaltstitels erforderlich sind. Zudem führte das Gesetz ein Kopftuchverbot für Kinder an Volksschulen ein, um Integration und Gleichbehandlung zu fördern. Ziel des Gesetzes war es, die

gesellschaftliche Teilhabe von Migranten zu unterstützen und den Integrationsprozess klarer und zielgerichteter zu gestalten (Expertenrat für Integration, 2020, S. 40-41).

In Österreich wurden während der Laufzeit des AMIF sehr viele Meilensteine im Bereich der Integration erreicht, welche sich auch auf die Nutzung des Kursangebots sowie die Erstellung und die inhaltliche Gestaltung des Nationalen Programmes ausgewirkt haben.

Die folgenden Indikatoren wurden im Rahmen der Evaluierung im Bereich Integration nicht berücksichtigt, da zu den entsprechenden Indikatoren keine Daten erfasst wurden bzw. keine relevanten Projekte umgesetzt wurden:

- Anzahl der Kooperationsprojekte mit anderen Mitgliedstaaten zur Integration von Drittstaatsangehörigen, die im Rahmen des Fonds unterstützt wurden
- Anzahl der Personen aus der Zielgruppe, die an durch den Fonds unterstützten Maßnahmen vor der Ausreise teilgenommen haben

6.1.3 Wie hat der Fonds dazu beigetragen, faire und wirksame Rückkehrstrategien im Mitgliedstaat zu fördern, die zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Nachhaltigkeit der Rückkehr und der wirksamen Rückübernahme in den Herkunfts- und Transitländern liegt?

Da der AMIF ein konkurrenzloses Finanzierungsmittel im Bereich der Rückkehr darstellt, wird durch die Unterstützung ein wesentlicher Beitrag bei der Umsetzung von nachhaltigen Rückkehrstrategien geleistet. Eine Umsetzung im aktuellen Ausmaß mit entsprechenden Unterstützungen bei der freiwilligen Rückkehr, der Rückkehrberatung sowie der Remigration ist nur durch die finanzielle Unterstützung des Fonds möglich. Der Fokus liegt vor allem auf einer nachhaltigen freiwilligen Rückkehr, welche durch eine Remigration in Drittstaaten wesentlich unterstützt wird. Diese trägt dazu bei, dass rückkehrende Personen die Möglichkeit erhalten, dort Fuß zu fassen und sich in das soziale Leben einfügen zu können.

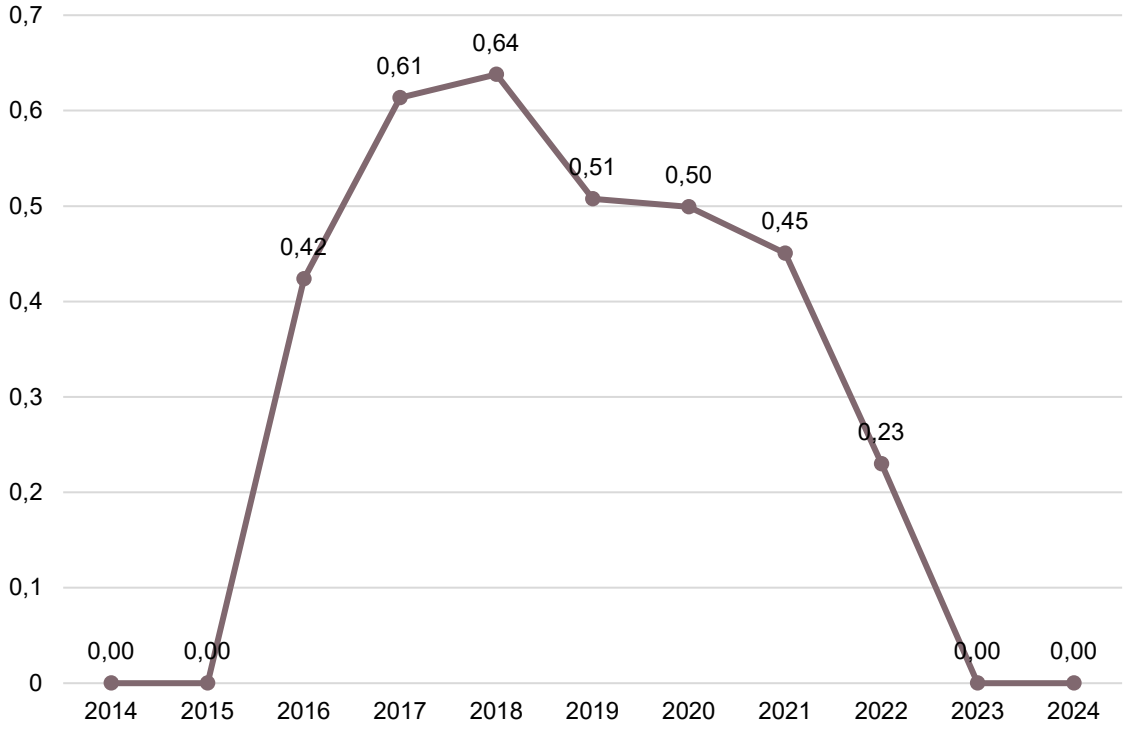

Abbildung 20 – Anzahl der Rückführungen pro zur Ausreise verpflichteten Drittstaatangehörigen

Im Zeitverlauf kann beobachtet werden, dass im Jahr 2017 vermehrt Rückführungen von Personen mit einer Ausweisungsverfügung im Verhältnis zu ausreisepflichtigen Personen aus Drittstaaten stattgefunden haben. Aufgrund der stark angestiegenen Anzahl an Asylanträgen während der Flüchtlingskrise ab dem Jahr 2015 bestand in dieser Zeit auch mehr Bedarf an Rückkehrmaßnahmen. Die Anzahl an Rückkehrern im Verhältnis zu den Ausreisepflichtigen ist vor allem ab dem Jahr 2020 aufgrund der Ausreisebeschränkungen bzw. der Coronasituation zurückgegangen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt vier überwachte und durch den Fonds kofinanzierte Abschiebungen durchgeführt.

→ Unterstützung der Begleitmaßnahmen zu den Rückkehrverfahren

Zu den Begleitmaßnahmen im Bereich der Rückkehr zählen vor allem die Rückkehrberatung, die Rückkehrvorbereitung sowie die Reintegration. Zwischen 2014 und 2024 zeigte die Entwicklung der Rückkehr einen kontinuierlichen Ausbau von Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen, wobei der Schwerpunkt klar auf freiwilliger Rückkehr statt auf erzwungenen Abschiebungen lag. In den letzten Jahren hat Österreich seine Programme für freiwillige Rückkehr verstärkt und dabei insbesondere auf die nachhaltige Reintegration im Herkunftsland Wert gelegt. Unterstützungen wie Reisekostenübernahme, finanzielle Starthilfen und spezielle Reintegrationsprogramme sind Teil dieser Bemühungen. Die Zahl der freiwilligen Rückkehrer schwankte dabei je nach Jahr und globalen politischen Entwicklungen. Österreich arbeitete dabei eng mit internationalen Organisationen wie der IOM sowie dem Verein Menschenrechte und der Österreichischen Caritaszentrale zusammen und unterstützte freiwillige Rückkehrer durch umfassende Beratung und praktische Hilfe, wie die Unterstützung bei Unternehmensgründungen im Herkunftsland oder medizinische Unterstützung. Die Leistungen von Caritas und Verein Menschenrechte wurden im Jahr 2020 in die neu aufgebaute BBU

eingegliedert, welche nun Rückkehrvorbereitung sowie Rückkehrberatung anbietet. Durch die International Organization for Migration (IOM) wurden Maßnahmen im Bereich der Reintegration durchgeführt, was ein zentrales Element der freiwilligen Rückkehr beinhaltete, da Nachhaltigkeit nur gegeben ist, sobald sich Personen eine Lebensgrundlage im entsprechenden Land aufbauen.

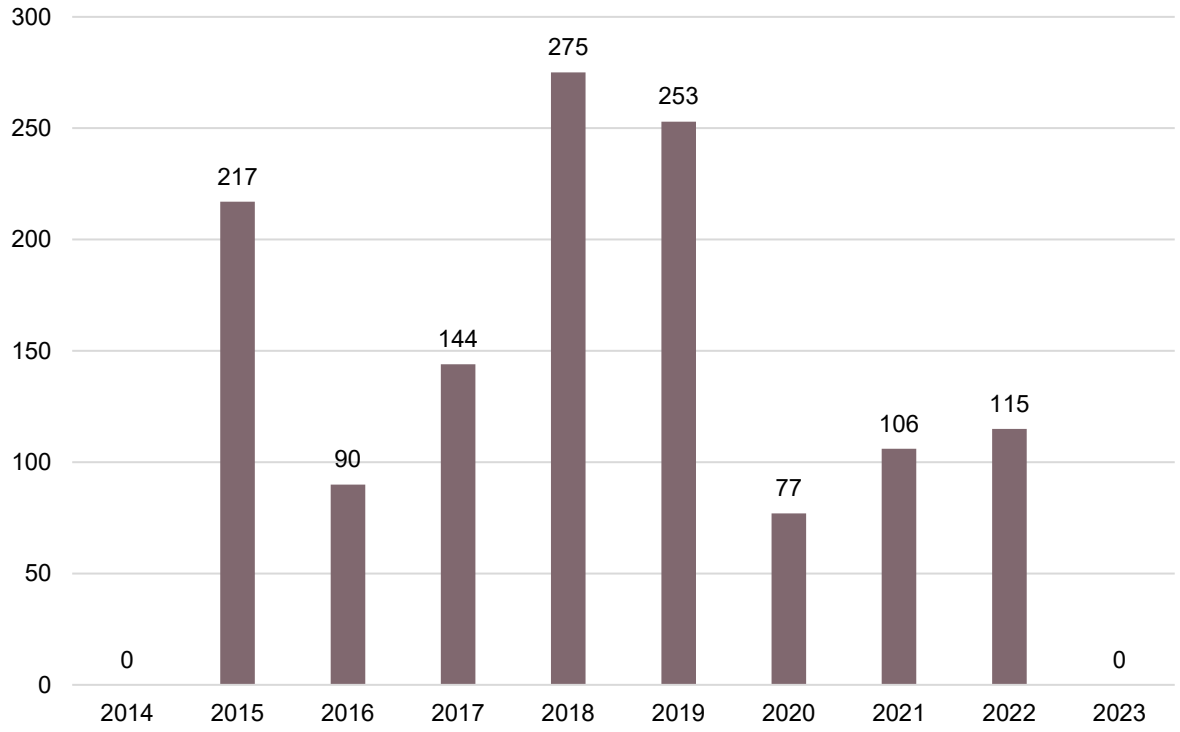

Abbildung 21 – Anzahl der Personen mit einer Wiedereingliederungshilfe vor bzw. nach deren Rückkehr

Auch die Zahl der Personen, welche eine Wiedereingliederungshilfe bzw. Reintegration erhalten haben, weisen in den Jahren 2015, 2018 und 2019 einen Höchstwert zwischen ca. 220–280 Personen auf.

→ Wirksame Durchführung von (freiwilligen und erzwungenen) Rückkehrmaßnahmen

In Österreich gibt es die freiwillige und die unfreiwillige Rückkehr für Migranten und abgelehnte Asylsuchende. Die freiwillige Rückkehr wird bevorzugt, da sie für die Betroffenen weniger belastend ist. Unterstützt durch Programme wie „RESTART II“ und „RESTART III“ erhalten Rückkehrende finanzielle Hilfe und Beratung zur Wiedereingliederung im Herkunftsland. Die unfreiwillige Rückkehr hingegen erfolgt, wenn Personen nach Ablehnung ihres Asylantrags und ohne weitere rechtliche Möglichkeiten das Land verlassen müssen. Diese Abschiebungen werden von der Exekutive organisiert und durchgesetzt, oft in Verbindung mit Abschiebehaft.

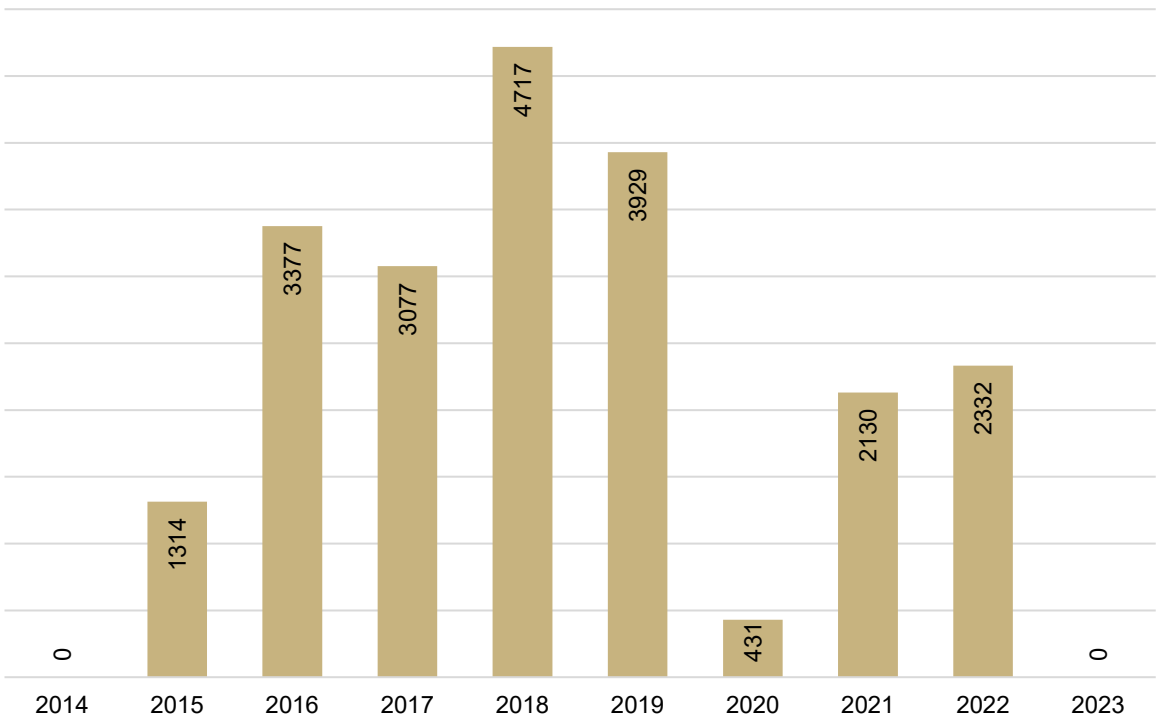

Abbildung 22 – Freiwillig rückgekehrte Personen

Im Gesamten wurden während der Fondsperiode 21.307 Personen mit finanziellen Mitteln im Rahmen einer freiwilligen Rückkehr unterstützt. Der vorgegebene/gesetzte Zielwert mit 20.000 Personen wurde somit um knapp 6,5 % überschritten und zeigt, dass die Ziele im Bereich Rückkehr erreicht bzw. sogar übererfüllt wurden. Vor allem in den Jahren 2016–2019 sind die Zahlen stetig gestiegen bzw. konnte ein sehr hoher Anteil an Rückkehrern in diesem Zeitraum beobachtet werden, dies kann als Folge der Flüchtlingssituation im Jahr 2015 gesehen werden. Im Jahr 2020 ist die Zahl sehr niedrig, worin auch die Coronasituation widergespiegelt wurde.

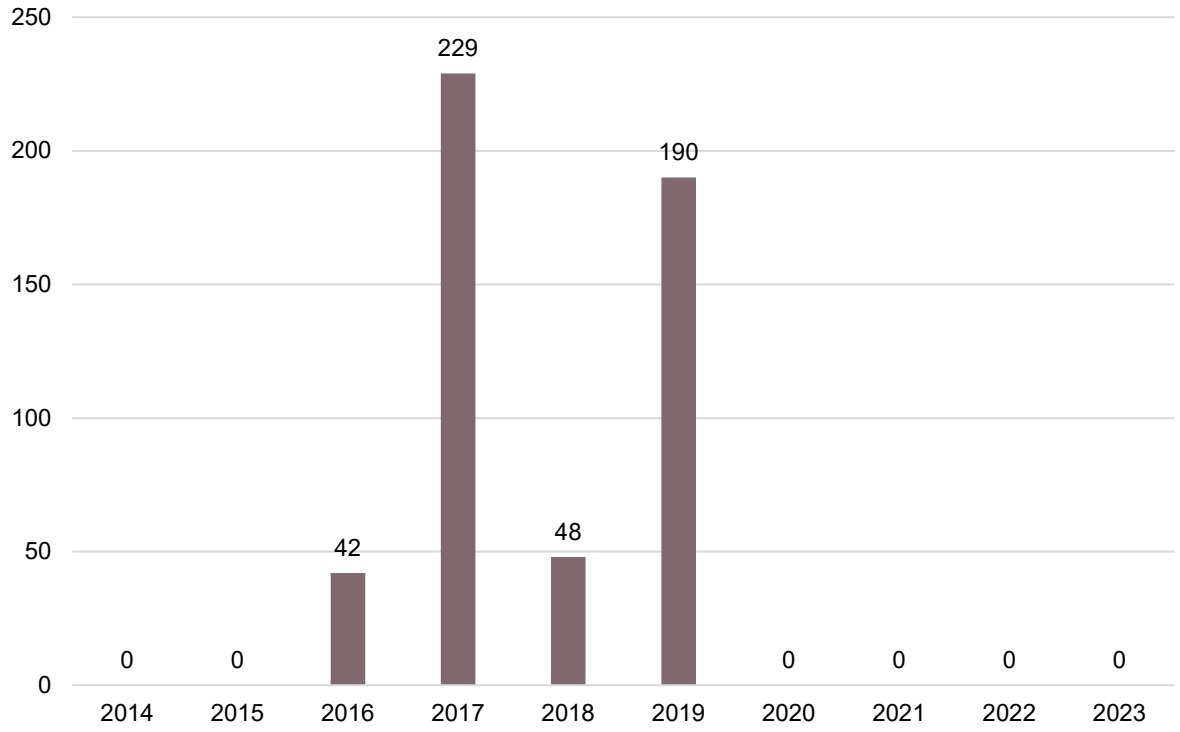

Abbildung 23 – Durchgeführte Abschiebungen im Rahmen des Programms

Neben der Förderung der freiwilligen Rückkehr wurden mit Mitteln der Fonds auch Abschiebungen finanziell unterstützt. Hierbei wiesen die Jahre 2017 und 2019 relativ hohe Werte auf, während im Jahr 2016 und 2018 nur eine sehr geringe Anzahl an der Maßnahme teilgenommen hat. In den übrigen Jahren wurden keine Abschiebungen verzeichnet. Insgesamt wurden 21.816 Personen in einen Drittstaat zurückgebracht, was einer Zielerreichung von 154,5 % entspricht.

→ Verbesserung der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und/oder mit den Behörden von Drittländern bei Rückführungsmaßnahmen

Auch die Stärkung der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Drittstaaten als Aufnahmeländer und Österreich als Ausreiseland spielte eine große Rolle, um die Vernetzung von Akteuren und Stakeholdern zu stärken und einen Standardprozess zu etablieren. Hier wurde vor allem auf Personen und bekannte Partner vor Ort gesetzt, welche die Kultur und Strukturen des Landes kennen. Mit diesen Partnern wurden Personen reintegriert sowie die Situation vor Ort laufend verfolgt und in Bezug auf Rückkehrmöglichkeiten evaluiert.

Umgesetzt wurde die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten zum Beispiel im Zuge des Projekts „Rückkehrkooperationen“, welches per Direktvergabe zwei Mal stattfand. Im Rahmen dessen wurden auch zwei Vernetzungstreffen mit Mitgliedstaaten durchgeführt.

→ Aufbau von Rückkehrkapazitäten

Auch an dieser Stelle ist wiederum die BBU zu erwähnen, welche aus bestehenden Organisationen die Aufgaben der Rückkehrvorbereitung und Rückkehrberatung übernommen hat.

Im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen wurden ebenso einige Personen ausgebildet. Die Ausbildungen fanden mit Schwerpunkt in den Jahren 2015 und 2016 statt, wobei 2015 32 Personen und 2016 215 Personen ausgebildet wurden. Insgesamt konnten somit 247 Personen im Bereich der Rückkehr ausgebildet, und dadurch ein entsprechender Mehrwert geschaffen werden. Bei den Personen handelte es sich hauptsächlich um Mitarbeiter des BFA. Die Ausbildung der Mitarbeiter im BFA hat zum Aufbau weiterer Kapazitäten in der Organisationseinheit beigetragen.

Die folgenden Indikatoren wurden im Rahmen der Evaluierung im Bereich Rückkehr nicht berücksichtigt, da zu den entsprechenden Indikatoren keine Daten erfasst wurden bzw. keine relevanten Projekte umgesetzt wurden:

- Anzahl der im Rahmen des Fonds unterstützten Projekte zur Entwicklung, Überwachung und Bewertung der Rückkehrpolitik in den Mitgliedstaaten
- Anzahl der durch den Fonds unterstützten Abschiebungen im Vergleich zur Gesamtzahl der Rückführungen nach einer Ausreiseaufforderung
- Anzahl der Personen, die im Rahmen der aus dem Fonds unterstützten gemeinsamen Rückführungsaktionen zurückgeführt wurden, im Vergleich zur Gesamtzahl der aus dem Fonds unterstützten Rückführungen
- Anzahl der Rückkehrer, die vor oder nach der Rückkehr vom Fonds kofinanzierte Wiedereingliederungshilfe erhalten haben, im Vergleich zur Gesamtzahl der vom Fonds unterstützten freiwilligen Rückkehr
- Zahl der mit Unterstützung des Fonds geschaffenen/renovierten Haftplätze im Vergleich zur Gesamtzahl der Haftplätze in Haftanstalten
- Anzahl der Rückführungen nach einer Ausreiseanordnung im Vergleich zur Anzahl der zur Ausreise angeordneten Drittstaatangehörigen
- Rückführungsentscheidungen für abgelehnte Asylwerber
- Tatsächliche Rückführung abgelehnter Asylwerber

6.1.4 Wie hat der Fonds dazu beigetragen, die Solidarität und die Aufteilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern, insbesondere gegenüber denjenigen, die am stärksten von den Migrations- und Asylströme betroffen sind, auch durch praktische Zusammenarbeit?

Zum Thema Solidarität wurden im Rahmen des AMIF keine Projekte gefördert bzw. abgewickelt. Die Überstellung von Asylwerbern (Umsiedlung gemäß den Beschlüssen (EU) 2015/1523 (1) und (EU) 2015/1601 (2) des Rates) Die Finanzierung der Überstellungen und der Abwicklung erfolgte durch die im Rahmen von pledges erhaltenen EU-Mittel (fixe Pauschalen pro überstellter Person) und aus nationalen Mitteln. Dies erfolgte jedoch nicht in Form eines typischen Förderprojekts (klarer zeitlicher Rahmen, Berichtswesen etc.).[2]

[2] In Österreich wurden insgesamt 45 Umsiedlungen erfolgreich durchgeführt (siehe oben).

6.1.5 Wie hat der Fonds dazu beigetragen, den Mitgliedsstaat in ordnungsgemäß begründeten Notsituationen, die dringende Maßnahmen erfordern, zu unterstützen?

Auch im Bereich der Notfallmaßnahmen wurden im Bereich Asyl und Rückkehr keine Förderungen durch den AMIF ausbezahlt. Seitens der Europäischen Kommission hat es während der Flüchtlingskrise 2015 aufgrund der vermehrten Belastung eine zusätzliche Unterstützung auf nationaler Ebene gegeben, welche im Rahmen von drei Programmen Namens „EMAS“ ausgezahlt wurden und zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten, Erhöhung der medizinischen Kapazitäten und Schaffung von Wohn-, Schlaf,- und Sanitärbereichen genutzt wurde. Dazu wurde allerdings, losgelöst vom AMIF, ein eigener Vertrag abgeschlossen.

Im Bereich der Integration hat auch keine Umsetzung von Notfallmaßnahmen stattgefunden. Obwohl die Umsetzung der Projekte im Rahmen des Sonderaufrufs „Ukraine“ als Notfallmaßnahme eingestuft werden könnten, handelt es sich grundsätzlich auch in diesem Bereich nur um Standardmaßnahmen, welche außerhalb des Programms umgesetzt wurden.

6.2 Effizienz

Die Effizienzbewertung fokussiert sich auf den angemessenen Einsatz der Fördermittel, wobei kostenwirksame Maßnahmen und die Wirksamkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems im Mittelpunkt stehen, ergänzt durch die Beurteilung von Vereinfachungen im Prozess. Im Folgenden wird auf drei Fragestellungen eingegangen, um die Effizienz zu bewerten.

6.2.1 Wurden die allgemeinen Ziele des Fonds zu angemessenen Kosten erreicht?

Anhand rechtlicher Verordnungen bzw. Sonderrichtlinien wurde auf EU-Ebene sowie auf nationaler Ebene ein struktureller Rahmen für die Umsetzung vorgegeben, welcher einen effizienten Einsatz der finanziellen Fördermittel sicherstellen soll.

Abbildung 24 – Einschätzung der Zielerreichung im Verhältnis zu den verbrauchten Mitteln zeigt, dass die Zielerreichung im Verhältnis zum Verbrauch der finanziellen Mittel überwiegend positiv bewertet wurde. Mehr als 50 % der Befragten stuften sie als „sehr angemessen“ (Kategorie 1) ein, gefolgt von etwa 30 % in Kategorie „2“. Negative Bewertungen (Kategorien 4 bis 6) waren nahezu nicht vorhanden, nur ein geringer Anteil gab an, keine ausreichenden Informationen („nicht bekannt“) zu haben. Insgesamt wurde der Einsatz der Mittel als effizient und zielgerichtet wahrgenommen.

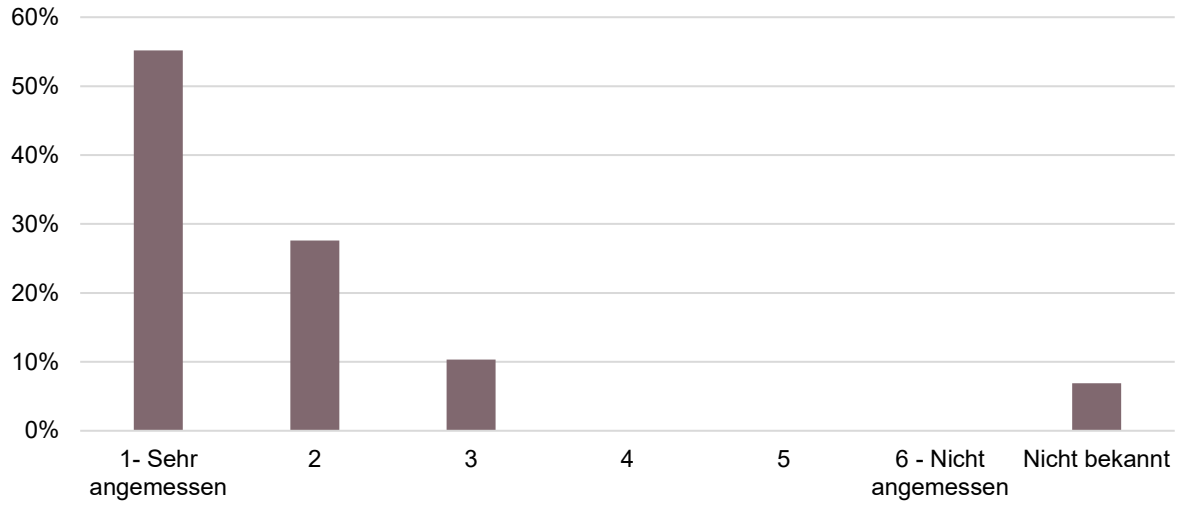

Abbildung 24 – Einschätzung der Zielerreichung im Verhältnis zu den verbrauchten Mitteln

→ Effizienzsicherung durch rechtliche Rahmenbedingungen

Die Verordnung legt die Richtlinien für die Vergabe von Förderungen sowie die Voraussetzungen fest, die für den Erhalt finanzieller Unterstützung erfüllt sein müssen. Auf nationaler Ebene wurden diese Kriterien zur Umsetzung des AMIF in der Sonderrichtlinie mit mehreren Maßnahmen festgeschrieben, die insbesondere Transparenz und Effektivität förderten. Zunächst war eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem BMI und dem BMEIA bzw. dem BKA vorgesehen. Dabei wurden Agenden aufgeteilt, um den sich aus den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes (BMG) ergebenden Zuständigkeiten auf nationaler Ebene Rechnung zu tragen sowie die jeweiligen Fachgebiete durch die Fachexpertise der Abteilungen abdecken zu können. Eine zentrale Rolle spielte der Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, welcher verlangte, dass Ausgaben angemessen sein müssen und einen relevanten Beitrag zur Erreichung der Projektziele darstellen sollen.

Ein wichtiger Aspekt der Effizienz ist die Kofinanzierung, da die geförderten Projekte durch öffentliche oder private Mittel ergänzt werden müssen. Grundsätzlich darf der AMIF-Beitrag nicht mehr als 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben betragen, kann jedoch bei strategischen Prioritäten auf bis zu 90 % erhöht werden. Darüber hinaus müssen die förderfähigen Ausgaben klar definiert sein und dürfen nicht durch andere EU-Mittel abgedeckt werden, um Doppelförderungen zu vermeiden. Die Vermeidung von unerwünschten Mehrfachförderungen wird zusätzlich durch strenge Überprüfungen und Transparenzanforderungen sichergestellt. Organisationen sind verpflichtet, alle Zuschüsse der letzten drei Jahre offenzulegen, und der Fördergeber überprüft diese Angaben über die Transparenzdatenbank. Ein weiteres wesentliches Element der Effizienz ist die Projektbewertung und Evaluierung, bei der Projekte anhand festgelegter Ziele und Indikatoren nach Abschluss evaluiert werden. Diese Maßnahmen garantieren eine klare Struktur und überwachen den Einsatz der Mittel, um die Effizienz der Projekte zu maximieren und gleichzeitig für Transparenz zu sorgen (BMI, 2014).

Bereits bei der Einreichung wurde eine Stellungnahme zum finanziellen Plan und der Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Projekts gefordert. Die Auswahl der Projekte erfolgte auf Basis einer Bewertung der

eingereichten Daten. Diese Strukturen und Prozesse garantieren eine geregelte, nachvollziehbare Mittelvergabe und fördern die Effektivität der eingesetzten Ressourcen (Europäische Kommision, 2014). Projekte, die nachweislich einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen, können ausgeschlossen werden.

→ Methoden zur Überwachung des Einsatzes der finanziellen Mittel und personellen Ressourcen

Grundsätzlich steht eine sehr breite Struktur zur Verwaltung hinter dem AMIF, was einerseits einen Aufwand bedeutet, andererseits einen effizienten Einsatz der Mittel sicherstellen soll.

Berichtswesen:

Die Prüfungen beginnen bereits mit den Berichts- und Kontrollpflichten, die Fördernehmer während der Laufzeit des Projekts einhalten müssen. Dazu gehören regelmäßige Zwischenberichte, in denen der Fortschritt des Projekts sowohl inhaltlich als auch finanziell dargestellt wird. Diese Berichte umfassen eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Tätigkeiten, erreichte Ziele und eine detaillierte Aufstellung der angefallenen Ausgaben. Nach Abschluss des Projekts ist zudem ein Endbericht vorzulegen, der die gesamten Ergebnisse zusammenfasst und eine abschließende Finanzaufstellung enthält. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mittel korrekt verwendet, und die Projektziele erreicht wurden.

Kontroll- und Prüfwesen:

Ergänzt werden diese Berichtsanforderungen durch Kontrollen vor Ort, die während der Projektdurchführung stattfinden. Diese Kontrollen konzentrieren sich auf administrative und inhaltliche Aspekte, dabei werden die Aufzeichnungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Mittel wie genehmigt verwendet wurden und der Fortschritt des Projekts mit den festgelegten Zielen übereinstimmt. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Endabrechnungen durch Stichprobenkontrollen, wobei Teile der finanziellen Dokumentation und Projektergebnisse geprüft werden. Sollten im Rahmen der Stichprobe Auffälligkeiten festgestellt werden, kann die Kontrolle auf weitere Teile des Projekts ausgeweitet werden, bis hin zu einer vollständigen Prüfung aller Belege.

Um die Integrität der Kontrollen weiter zu verstärken, wird eine Second-Level-Kontrolle durch eine unabhängige Prüfbehörde durchgeführt. Diese Organisationseinheit kann eine vollständige Überprüfung aller Belege einzelner Projekte vornehmen. Die zusätzlichen Prüfungen stellen sicher, dass auch komplexe Projekte den Förderbedingungen entsprechen und keine Unregelmäßigkeiten auftreten.

Monitoring der Zielwerte:

Darüber hinaus wird im Rahmen des Förderprogramms ein Evaluierungs- und Monitoring-Verfahren durchgeführt, das nicht nur die finanziellen Aspekte der Projekte, sondern auch deren inhaltlichen Erfolg und langfristigen Nutzen bewertet. Hierbei werden systematisch Daten gesammelt und ausgewertet, um die Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen zu analysieren und zukünftige Projekte besser zu planen.

Durch diese umfassenden Prüfungen und Kontrollen konnte sichergestellt werden, dass Mehrfachförderungen und Fördermissbrauch verhindert und Fördermittel effizient und zweckmäßig eingesetzt wurden (BMI, 2014).

→ Umsetzung der Methoden in der Praxis und weitere Aspekte der Sicherung der Effizienz

Die Verwaltungsbehörden sahen die Berichtspflichten zur Kontrolle über die vergebenen Mittel als gerechtfertigt, merkten jedoch an, dass sich der Aufwand im Vergleich zu den bereitgestellten Mitteln als sehr hoch darstellte. Speziell die Rechnungsprüfung sowie der Abrechnungsprozess während der Durchführung der Förderperiode wurde aus Sicht der Projektbegünstigten als sehr aufwändig und ineffizient gesehen. Teilweise dauerte es sehr lange, bis die tatsächlichen Auszahlungen an die Projektbegünstigten durchgeführt wurden.

Seitens der Behörden wurde während der Durchführung des Fonds laufend versucht, den Aufwand für die Projektbegünstigten im Rahmen der Vorgaben möglichst gering zu halten, um Personalressourcen effizient einzusetzen.

Projektbegünstigte gaben des Öfteren an, dass sehr viel Zeitressourcen für etwaige Kontrollen und Prüfungen, welche im Nachgang stattgefunden haben, aufgewendet wurden und sich dies auf die Personalkosten ausgewirkt hat. Auf der anderen Seite wurden die Ziele nach Aussagen der Projektbegünstigten durchwegs mit vertretbaren Kosten erreicht. Bei Projektpartnern, welche bereits länger durch den AMIF gefördert wurden, wurde aufgrund der Lernkurve und der Erfahrungswerte der Aufwand bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung geringer eingestuft. Speziell bei der Abwicklung haben einige Projektbegünstigte angegeben, dass sie die Kontroll- und Prüfstrukturen laufend besser kennenlernten und auch eigene Prozesse an diese angepasst haben, um effizienter arbeiten zu können. Im Gegensatz dazu mussten Projektpartner, welche zum ersten Mal in der Förderperiode ein Projekt abgewickelt haben, aufgrund der Dokumentationspflichten sehr viel Zeit in Verwaltung, Abrechnung und Prüfungen stecken.

Generell wurde erwähnt, dass Mittel sehr knapp bemessen waren und daher ein effizientes Arbeiten auf jeden Fall sichergestellt war. Außerdem existiert in Österreich eine sehr breite und professionalisierte Projektlandschaft, welche über verschiedenste Organisationen abgewickelt werden und hohe Standards bei der Umsetzung und Bereitstellung von Leistungen sowie Abwicklung des Prüf- und Kontrollwesens aufweisen. Dies wirkt sich wiederum auf eine effiziente Verwaltung in den Projekten aus. Eine professionelle und standardisierte Abwicklung von Verwaltungsprozessen in Organisationen umfassen unter anderem interne Audits, Qualitätsmanagement innerhalb der Organisationseinheiten, doppelte Buchführung, Durchführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie interne Prüfungs- und Kontrollmechanismen. Bei der Beschaffung von Dienstleistungen bzw. von Gütern wurde ab einem gewissen Betrag die Einholung von Vergleichsangeboten gefordert, was wiederum dazu beitrug, dass keine überteuerten Beschaffungen getätigt werden konnten.

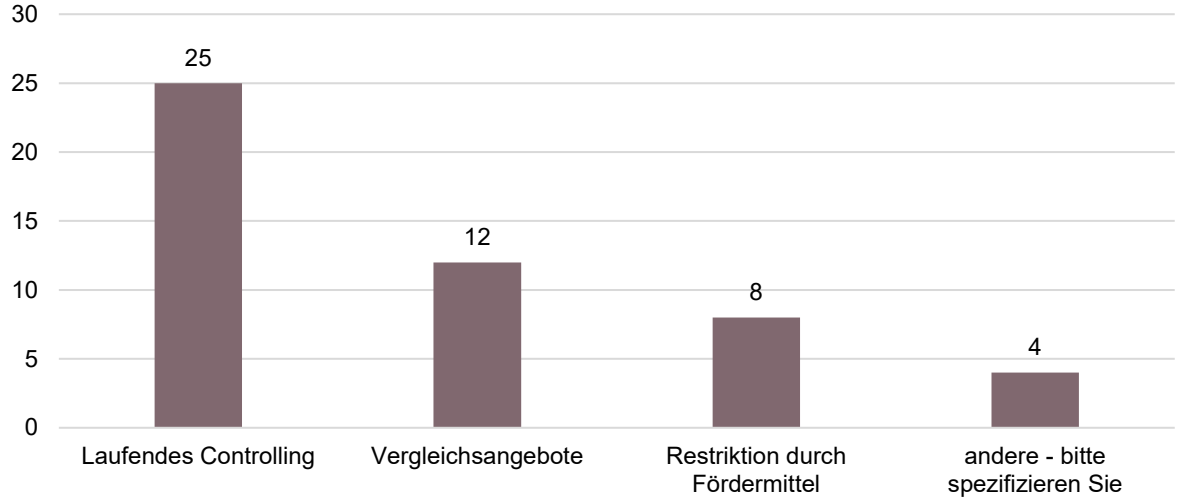

Abbildung 25 – Nennung von Maßnahmen zur Sicherstellung eines effizienten Mitteleinsatzes

Im Rahmen der Befragung wurden die Projektbegünstigten auch dazu befragt, welche Maßnahmen zur Sicherstellung eines effizienten Mitteleinsatzes beitrugen. Dabei nannte die Mehrheit von 25 Befragten „laufendes Controlling“ als wichtigste Maßnahme. Zwölf Befragte gaben an, dass in ihren Projekten entsprechend der Vorgaben Vergleichsangebote eingeholt wurden. Zusätzlich wurden „Restriktionen durch die Fördermittel“ sowie „interne und externe Richtlinien“ als weitere Maßnahmen zur Gewährleistung eines effizienten Mitteleinsatzes genannt.

→ Einsatz der finanziellen Mittel

Bei Betrachtung der in Summe eingesetzten finanziellen Mittel ist eine Unterschreitung des geplanten Gesamtbudgets von -5.3 Mio. EUR zu erkennen. Bezogen auf die Spezifischen Ziele wurde nur im Bereich der Rückkehr eine Überschreitung des Budgets um rund 1,4 Mio. EUR dokumentiert.

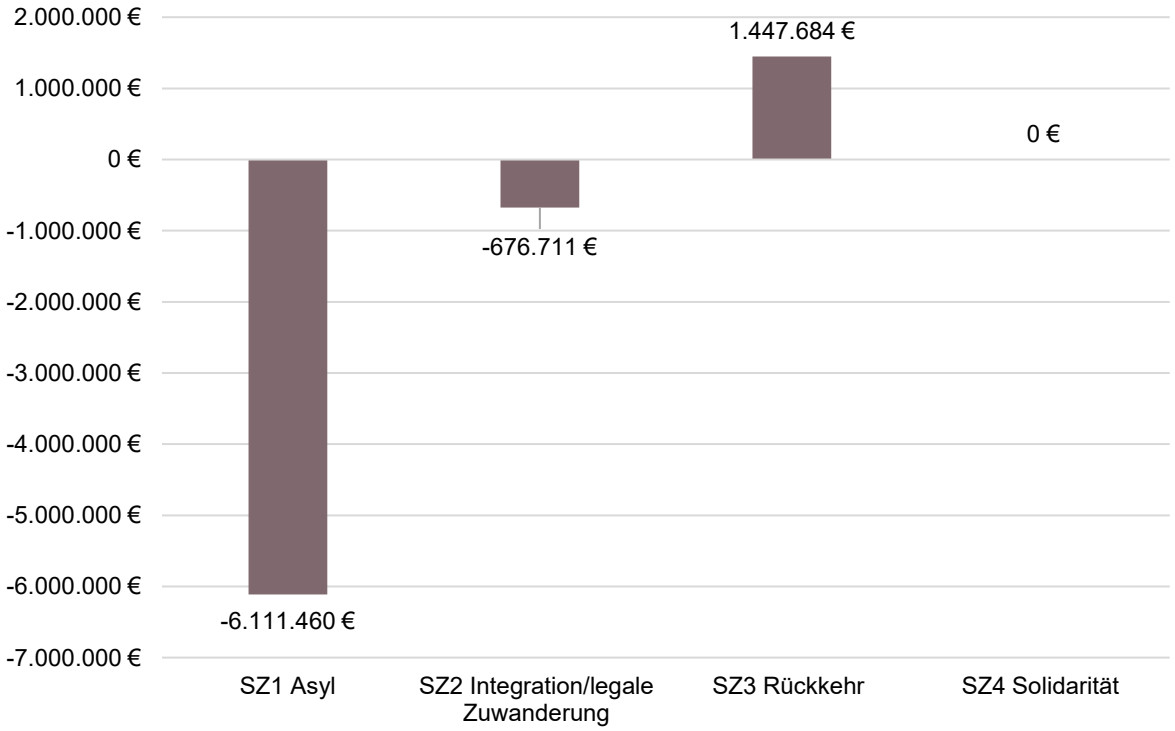

Abbildung 26 – Abweichungen des geplanten Budgets

→ Betrugsfälle und weitere Unregelmäßigkeiten

Zur Aufdeckung von Betrugsfällen und Unregelmäßigkeiten wurde während der gesamten Projektlaufzeit eine engmaschige Überprüfung der Abrechnung sowie die Übermittlung von Daten der Klienten gefordert. Durch diese Maßnahmen konnte sehr konkret nachvollzogen werden, ob die Personen, welche an den Projekten teilnahmen, der Zielgruppe entsprachen bzw. ob die Mittel tatsächlich für das Projekt ausgegeben wurden. Zusätzlich fand ein enger Austausch zwischen den Projektbegünstigten und den zuständigen Behörden statt, wodurch einerseits ein kontinuierliches Stimmungsbild der Partner erfasst und andererseits die Umsetzung der Projekte laufend begleitet werden konnte. Seitens der Projektbegünstigten wurde eine missbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen durch Klienten ausgeschlossen, da die Zielgruppe der Personen, welche Leistungen beziehen können, klar abgegrenzt war. Durch eine strikte Prüfung und Dokumentation der Identitäten der Personen war es nahezu unmöglich, eine Leistung unrechtmäßig in Anspruch zu nehmen. Behandlungen oder die Teilnahme von Klienten an Programmen wurden abgebrochen, wenn sich herausstellte, dass eine Zusammenarbeit, trotz Erfüllung aller Kriterien für die Zielgruppe, nicht zielführend war und von den Teilnehmern nicht ernsthaft verfolgt wurde.

Dies stellte allerdings eine Ausnahme dar, da die meisten Personen freiwillig an den Programmen teilgenommen haben und somit auch der Wille für einen erfolgreichen Abschluss gegeben war.

6.3 Relevanz

Bei der Beurteilung der Relevanz wurde untersucht, ob die Ziele der aus dem Fonds finanzierten Interventionen dem tatsächlichen Bedarf entsprachen. Dabei wurde analysiert, inwieweit die Ziele des Nationalen Programms und der Jahresarbeitsprogramme den bestehenden Anforderungen gerecht wurden, ob die Soforthilfe auf akute Bedürfnisse abgestimmt war und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um auf sich verändernde Bedürfnisse flexibel zu reagieren.

6.3.1 Entsprachen die Ziele der aus dem Fonds finanzierten Interventionen dem tatsächlichen Bedarf?

Der Bedarf des AMIF wurde im Rahmen der Programmerstellung ausführlich erhoben. Dazu wurde ein breiter Prozess zur Bedarfserhebung durchgeführt, welcher eine Analyse in einem breit aufgestellten Stakeholderprozess umfasste, welche bereits unter „3.3 Stakeholdermapping und Bedarfsanalyse“ dargelegt wurde. Ebenso wurden anhand von bestehenden Daten Auswertungen durchgeführt, um den Bedarf zu erheben und konkrete Maßnahmen zu formulieren. Teilweise hatten sich die Maßnahmen aus den Vorperioden ergeben, welche historisch gewachsen sind und wurden nach erfolgten Anpassungen an den aktuellen Bedarf in das Programm übernommen. Da sich die Einschätzung des Bedarfs aufgrund politischer und äußerer Einflüsse während der Fondsperiode teilweise schnell änderte, konnte hier flexibel reagiert und eine Anpassung vorgenommen werden.

→ Übereinstimmung Nationales Programm mit dem ermittelten Bedarf

Anhand der analysierten Daten und des Feedbacks der Stakeholder konnte eine detaillierte Bedarfserhebung durchgeführt werden, die gleichzeitig mit den nationalen Anforderungen übereinstimmte.

Im Rahmen der Befragung wurde erhoben, wie die Projektbegünstigten den definierten Bedarf im Verhältnis zu den finanzierten Maßnahmen sahen. Die Grafik zeigt, dass 62 % der finanzierten Maßnahmen eine sehr hohe und 28 % eine hohe Übereinstimmung mit dem Bedarf während der Fondsperiode aufweisen. Lediglich 3 % liegen im moderaten Bereich, während keine Maßnahmen geringe oder keine Übereinstimmung zeigen. 7 % der Fälle sind als "Nicht bekannt" klassifiziert. Dies deutet auf eine insgesamt zielgerichtete Mittelverwendung hin.

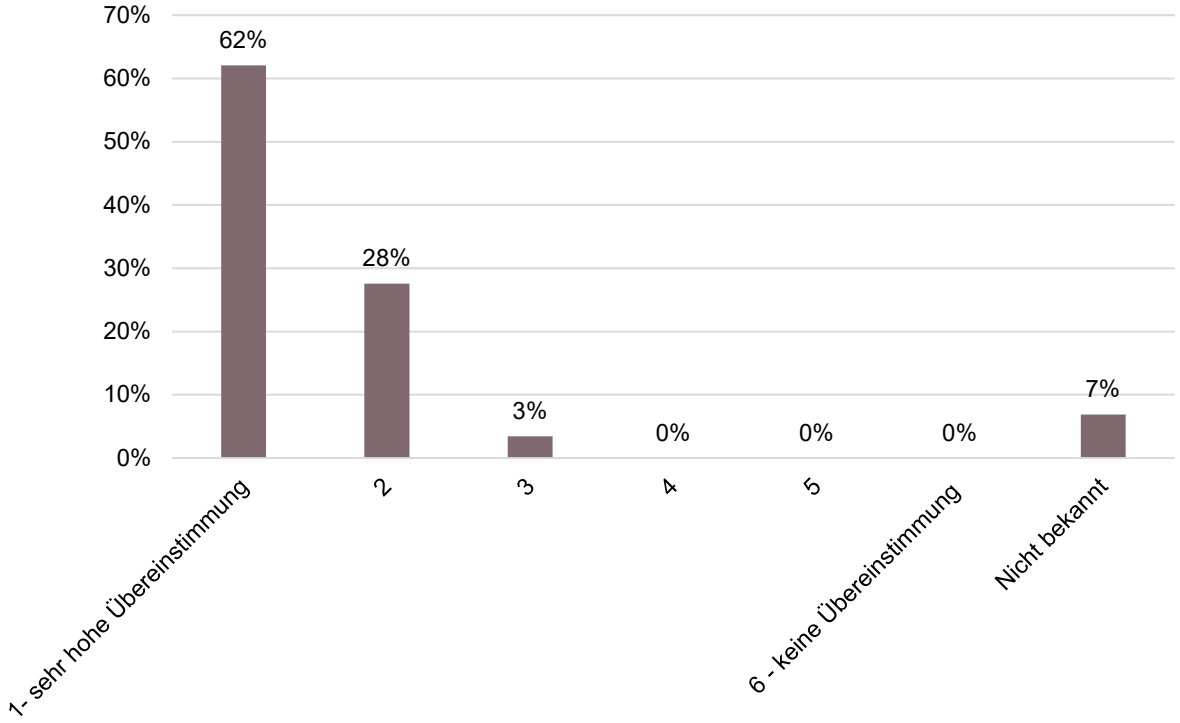

Abbildung 27 – Einschätzung der Deckung des definierten Bedarfs durch die Maßnahmen

Aufgrund der Erhebungen sowie der ausführlichen Bedarfsanalyse wurde ein nachvollziehbarer Prozess zur Erhebung des Bedarfs durchgeführt. Der Bedarf wurde allerdings nur auf nationaler Ebene in Abgleich mit politischen Zielen sowie Regierungsprogrammen vorgenommen. Eine Bedarfsanalyse aus Perspektive der Herkunftsländer bzw. der Personen aus Drittstaaten wurde nicht durchgeführt.

Seitens der Projektbegünstigten wurde rückgemeldet, dass die finanzierten Interventionen dem tatsächlichen Bedarf entsprachen. Die Grafik zeigt, dass 38 % der Projekte den Bedarf sehr hoch und 45 % hoch decken. 10 % bieten nur eine moderate Deckung, während geringe oder keine Deckung nicht vorkommen. 7 % der Fälle sind unklar. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Projekte eine hohe Wirksamkeit aufweisen.

Weiters vermerkten die Projektbegünstigten, dass der identifizierte Bedarf deutlich höher als die verfügbaren Mittel ist und das finanzierte Angebot den Bedarf der Zielgruppe nur teilweise decken konnte. Ebenso hätte die Zielgruppe sinnvoll erweitert werden können, um weitere Bedarfe abzudecken bzw. wurde durch die Schwerpunktsetzung im Programm nur ein abgegrenzter Bereich bedient, wobei diese Fokussierung zur Deckung des Bedarfs in einem bestimmten Bereich beitrug. Generell konnte der bestehende Bedarf im Rahmen der finanziellen Mittel bedient und ein Mehrwert geschaffen werden.

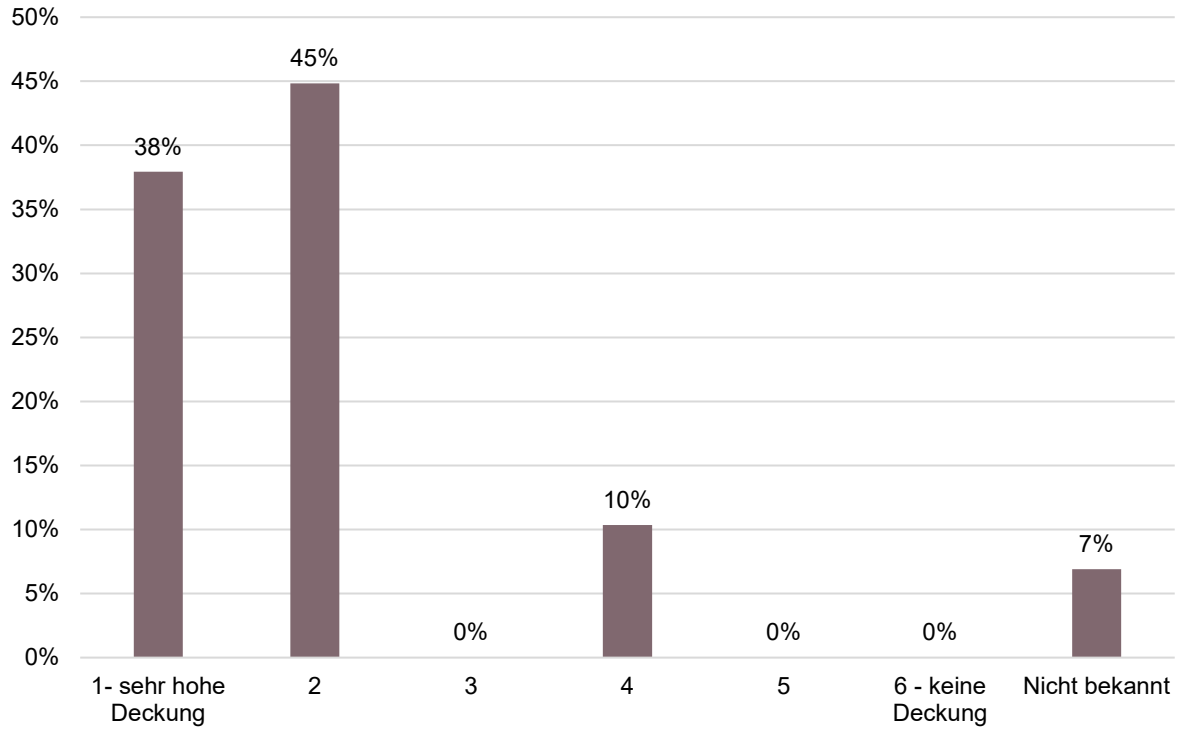

Abbildung 28 – Einschätzung der Deckung des tatsächlichen Bedarfs durch die Maßnahme

→ Übereinstimmung der im Jahresarbeitsprogramm festgelegten Ziele mit dem tatsächlichen Bedarf

Das im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 definierte/verordnete Jahresprogramm ist ein Planungsinstrument der Europäischen Kommission, das jährlich die Prioritäten und Maßnahmen des AMIF konkretisiert und stellt ein zentrales Element dar, welches die sogenannten Unionsmaßnahmen, die auf EU-Ebene definiert wurden und über das Nationale Programm hinausgingen, beinhaltete. Es dient dazu, die strategischen Ziele des AMIF, wie die Unterstützung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems, die Förderung legaler Migration und Integration sowie die Bekämpfung illegaler Migration durch ergänzende Maßnahmen umzusetzen sowie flexibel auf einen geänderten Bedarf einzugehen (Europäische Union, 2014). Durch die gemeinsame Ausarbeitung der Programme in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten wurde sichergestellt, dass die ausgearbeiteten Ziele der Jahresprogramme dem Bedarf entsprachen.

Während des Durchführungszeitraums des AMIF wurden parallel dazu drei Förderungen bei der Europäischen Kommission beantragt, im Rahmen der „Soforthilfe“ wurden diese Zahlungen zur besseren Bewältigung der Asylkrise 2015 ausgezahlt.

Die gesetzten Ziele und Maßnahmen erfüllten aufgrund der sorgfältig abgestimmten Definitionen sowie der aufeinander aufbauenden Programme den bestehenden Bedarf. Dies wird auch durch die zusätzlichen Auszahlungen im Rahmen der Soforthilfemaßnahmen zur Bewältigung der Asylkrise verdeutlicht, die eine positive Wirkung auf den erhöhten Bedarf hatten.

→ Maßnahmen zur Deckung des veränderten Bedarfs

Einen abweichenden Bedarf haben vor allem drei politische Ereignisse bzw. äußere Einflüsse verursacht: die Flüchtlingskrise im Jahr 2015, die Coronakrise im Jahr 2020 und die Ukrainekrise 2022. Dabei wurden unterschiedliche Maßnahmen zur Anpassung an den Bedarf vorgenommen.

Während der Flüchtlingskrise erhöhte sich vor allem die Anzahl der Personen und damit verbunden der Bedarf an Maßnahmen. Im Jahr 2015 ist eine erhöhte Anzahl an Asylanträgen von ca. 88.000 in Österreich eingegangen, während die Anzahl in den folgenden Jahren wieder gesunken ist, bis zu einem weiteren Höhepunkt mit Beginn der Ukrainekrise im Jahr 2022 mit 112.000 in Österreich gestellten Anträgen. Um diesen beiden Herausforderungen (Flüchtlingskrise und Ukrainekrise) gerecht zu werden, fanden auf nationaler Ebene eine Vielzahl an Maßnahmen statt, welche den erhöhten (quantitativen) Bedarf zu decken versuchten. Durch die zusätzlichen Förderungen der Maßnahmen der Europäischen Kommission im Rahmen von Soforthilfemaßnahmen sowie der vollen Ausschöpfung der bestehenden Kapazitäten des AMIFs konnte dieser Bedarf erfolgreich abgedeckt werden. Hierbei spielte auch die Einrichtung des BFA in Österreich eine Rolle, welches seitdem als zentrale Behörde für Angelegenheiten des Fremdenwesens und des Asyls dient. Das BFA wurde 2014 im Zuge der Reform des Asyl- und Fremdenwesens gegründet und untersteht dem BMI.

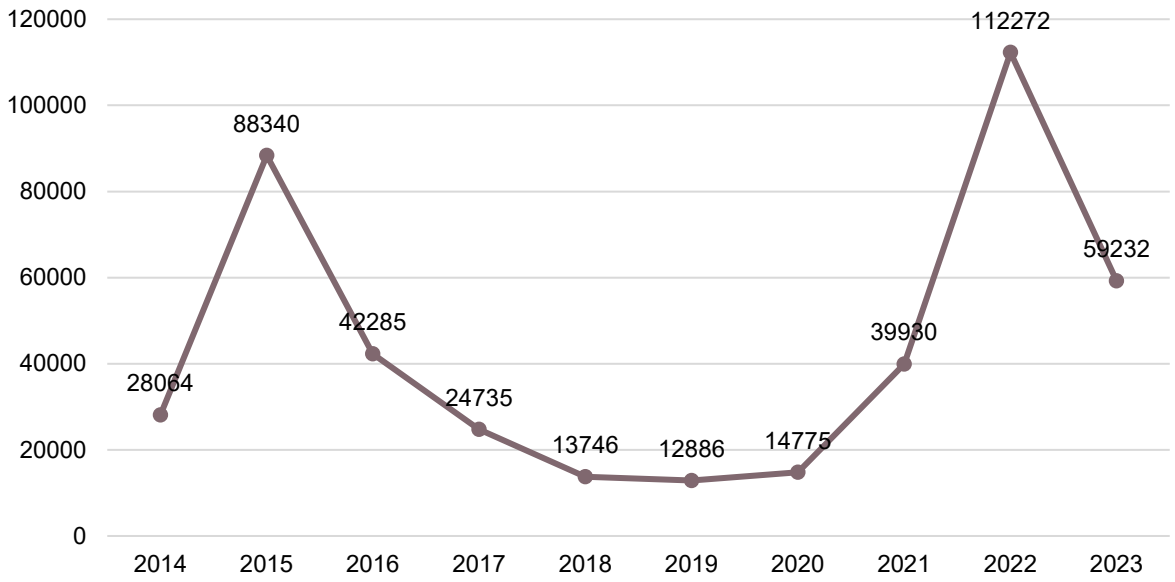

Abbildung 29 – Anzahl Asylanträge im Zeitverlauf

Auch während der Coronakrise haben sich die Gegebenheiten aufgrund von Restriktionen und Beschränkungen verändert. Vor allem das Angebotsformat konnte nicht mehr in allen Fällen beibehalten werden. Dazu wurde flexibel bei der Umsetzung der Maßnahmen reagiert, unter anderem mit virtuellen Kursformaten oder vergleichbaren Adaptierungen.

6.4 Kohärenz

Im Folgenden wird die Kohärenz der Ziele des Nationalen Programms untersucht. Dabei wird zunächst geprüft, ob diese mit anderen EU-finanzierten Programmen in ähnlichen Arbeitsbereichen übereinstimmen und ob eine Bewertung solcher Interventionen mit ähnlichen Zielen durchgeführt wurde. Anschließend wird betrachtet, ob die Kohärenz auch während der Durchführung des Fonds durch geeignete Koordinierungsmechanismen zwischen dem Fonds und anderen Interventionen gewährleistet war, und ob eine Übereinstimmung mit anderen Programmen mit ähnlichen Zielen bestand.

6.4.1 Waren die Ziele des Nationalen Programms kohärent mit denen anderer Programme, die mit EU-Mitteln finanziert wurden und ähnliche Arbeitsbereiche betrafen?

Bereits während der Programmerstellung hat eine breite Einbeziehung verschiedener Organisationseinheiten des BMI stattgefunden. Durch die frühzeitige und breite Abstimmung mit wesentlichen Partnern während der Erstellung des Programms wurde bereits damals eine klare Abgrenzung zu anderen Fördermöglichkeiten geschaffen.

Im Bereich Asyl und Rückkehr stellt die Förderung durch den AMIF grundsätzlich eine Monopolstellung dar und es sind keine konkurrenzierenden Förderungen in Österreich vorhanden. Im Bereich Integration existiert der Europäische Sozialfonds (ESF), welcher teilweise inhaltlich dieselben Ziele verfolgt. Allerdings findet eine klare Abgrenzung der beiden Fonds bei der Zielgruppe statt, wobei der ESF alle Personen im gesamten Binnenmarkt adressiert. Der AMIF hingegen richtet sich grundsätzlich an Personen, die Drittstaatsangehörige sind, die sich rechtmäßig in Österreich aufhalten oder gegebenenfalls im Begriff sind, einen rechtmäßigen Wohnsitz in Österreich zu erlangen. Der ESF ist ein zentrales Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Förderung von Beschäftigung, sozialer Integration und Bildung. Er unterstützt Projekte, die darauf abzielen, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, soziale Ungleichheiten zu verringern und die Qualifikationen der Arbeitskräfte zu verbessern. Die wichtigsten Förderbereiche des ESF umfassen:

- Förderung von Beschäftigung:
  - Unterstützung von arbeitslosen Menschen durch Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt.
  - Förderung von benachteiligten Gruppen wie Langzeitarbeitslosen, Jugendlichen und älteren Arbeitnehmern, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.
- Qualifizierung und Weiterbildung:
  - Finanzierung von Fortbildungs- und Umschulungsprogrammen zur Anpassung der Qualifikationen an die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes.
  - Förderung von Programmen zur Steigerung der beruflichen Qualifikationen, um langfristig die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu sichern.

- Soziale Inklusion:
  - Unterstützung von Programmen, die benachteiligte Menschen wie Migranten und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt integrieren.
  - Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, um ein inklusives und gerechtes Arbeitsumfeld zu schaffen.
- Förderung von Chancengleichheit und Antidiskriminierung:
  - Unterstützung von Projekten, die sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen und gegen geschlechtsspezifische Lohnunterschiede vorgehen.
  - Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsplatz durch Projekte zur Förderung von Diversität und fairen Arbeitsbedingungen.

Die verschiedenen Schwerpunkte des ESF ergänzen sich, um verschiedenste Zielgruppen zu unterstützen und die Chancen am Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern (BMI, 2014) (BMI, 2014, S. 32-33).

6.4.2 War die Kohärenz auch während der Durchführung des Fonds gewährleistet?

Durch die bestehende Transparenzdatenbank in Österreich ist die Kohärenz des AMIFs sowohl bei der Einführung als auch bei der laufenden Durchführung des Fonds weitgehend gewährleistet. Durch die zentrale Verfügbarkeit aller Förderungen können Behörden schnell feststellen, ob ein Antragsteller für dieselbe Leistung bereits Unterstützung von anderen Stellen erhalten hat. Dies hilft, unzulässige Doppelförderungen und Missbrauch von Fördermitteln zu vermeiden. Die Transparenzdatenbank umfasst alle Förderungen und Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand, einschließlich direkter finanzieller Hilfen und indirekter Unterstützungen wie steuerliche Vergünstigungen. Behördliche Prüfer haben Zugriff auf die Datenbank, um die Förderungsansuchen zu kontrollieren und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen. Insgesamt trägt die Transparenzdatenbank in Österreich dazu bei, die Vergabe von Fördermitteln gerechter, nachvollziehbarer und effizienter zu gestalten, indem sie unbeabsichtigte Mehrfachförderungen vermeidet und Missbrauch verhindert (BMI, 2014).

Im Rahmen der Antragstellung müssen Projektbegünstigte Angaben der Programmförderung über vergangene und bestehende Förderungen machen. Dazu muss ein Überblick über die Zuschüsse der vergangenen fünf Jahre gegeben werden (inkl. Fördermittel der EU und nationaler Förderungen (BMI, 2014, S. 32)).

6.5 Komplementarität

Im folgenden Kapitel wird untersucht, ob die im Nationalen Programm gesetzten Ziele und die umgesetzten Maßnahmen komplementär zu den Zielen anderer Politiken waren, insbesondere zu denen, die vom Mitgliedstaat verfolgt werden. Dabei wird beleuchtet, ob andere Interventionen mit ergänzenden Zielen bewertet wurden, welche Koordinierungsmechanismen zwischen dem Fonds und anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen etabliert wurden und welche Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen Finanzinstrumenten existierten.

6.5.1 Waren die im Nationalen Programm gesetzten Ziele und die entsprechenden umgesetzten Maßnahmen mit denen im Rahmen anderer Politiken gesetzten Ziele, insbesondere denen, die vom Mitgliedstaat verfolgt werden, komplementär?

Bei der Erstellung des Programms fand eine intensive Einbeziehung von Experten statt, welche mit den politischen Zielen sowie dem Regierungsprogramm vertraut waren. Dadurch wurde der Einklang mit anderen Maßnahmen und Strategien auf nationaler Ebene sichergestellt. Ebenso bewirkten die Einbeziehung des NAP.I bzw. des Regierungsprogrammes in das Nationale Programm die Komplementarität des Fonds mit anderen Zielen auf politischer Ebene.

Auf der Ebene der Projektbegünstigten fand eine intensive ergänzende Zusammenarbeit mit anderen Projekten statt. Dies bewirkte, dass die Mehrheit der Projektträger aufgrund ihrer umfassenden Vernetzung kooperierte und Teilnehmer bei Bedarf an ergänzende Programme weiterverwies. Auch im Bereich der Rückkehrmaßnahmen wurden die Ansätze komplementär konzipiert, wodurch eine ganzheitliche Betreuung der betroffenen Personen gewährleistet ist, die sowohl eine hohe Effizienz aufweist als auch für die Teilnehmer einen Nutzen darstellt.

Im Bereich der Integration umfasste die Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen primär die gezielte Weiterleitung von Teilnehmern an andere Projektträger, wenn zusätzlicher Unterstützungsbedarf besteht. Dies betrifft vor allem regionale Anbieter, da hier ein intensiver informeller Austausch zwischen den Akteuren stattfindet und das Angebot auf lokaler Ebene gut bekannt ist.

Zur Bewertung von anderen Interventionen mit ergänzenden Zielen wurde, wie bereits beim Kriterium Kohärenz erwähnt, eine starke Einbindung von Behörden sowie langjährigen Partnern bei der Programmierungsphase durchgeführt. Durch den intensiven Austausch zu Beginn der Programmerstellung wurden die Ziele klar definiert und von vergleichbaren Fördermitteln, wie zum Beispiel dem bereits erwähnten ESF, abgegrenzt.

Bezüglich Koordinierungsmechanismen ist auch in diesem Bereich die Transparenzdatenbank zu erwähnen, welche einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Mehrfachförderungen beisteuert. Durch den laufenden Austausch innerhalb der Ministerien sowie in diversen Gremien (z.B.: Integrationsbeirat) wurde die Komplementarität auch während der Durchführung laufend sichergestellt.

6.6 EU-Mehrwert

Im Folgenden wird untersucht, ob durch die EU-Unterstützung ein Mehrwert geschaffen wurde. Dabei werden die wichtigsten Arten des Mehrwerts betrachtet, einschließlich Volumen, Umfang, Rolle und Prozess der Interventionen. Es wird geprüft, ob die Umsetzung der Maßnahmen auch ohne finanzielle Unterstützung des Fonds möglich gewesen wäre, welche Folgen eine Unterbrechung der Fondsunterstützung gehabt hätte und welchen Nutzen die Maßnahmen auf Unionsebene bewirkten.

6.6.1 Wurde durch die Unterstützung der EU ein Mehrwert geschaffen?

Die Unterstützung der EU schaffte grundsätzlich einen Mehrwert, wobei sich dieser in unterschiedlicher Form auswirkte.

→ Arten des Mehrwerts aus der Fondsunterstützung (Volumen, Umfang, Rolle, Prozess)

Angesichts der großen Herausforderungen, die insbesondere durch die Flüchtlingskrise 2015 entstanden, unterstützte der Fonds Österreich bei der Verbesserung der Aufnahmekapazitäten und der Integration von Migranten. Die Maßnahmen trugen nicht nur zur Verbesserung der lokalen Situation bei, sondern stärkten auch die Harmonisierung der Asyl- und Aufnahmepolitiken auf europäischer Ebene, wodurch gemeinsame Standards gefördert wurden. Ein weiterer zentraler Bereich, in dem der AMIF einen Mehrwert schuf, war die Förderung von Integrationsmaßnahmen. Österreich setzte eine Reihe von Bildungs-, Qualifizierungs- und interkulturellen Programmen um, die Migranten den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichterten und ihre soziale Eingliederung förderten. Aufgrund der vielen Integrationsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass diese zu einem sozialen Frieden beitragen. Auch die Festlegung von gemeinsamen Zielen auf Unionsebene trugen dazu bei, dass Maßnahmen in einem Mitgliedstaat durch jene aus einem anderen Staat positiv beeinflusst wurden und dadurch ein Mehrwert entstand. Auf EU-Ebene unterstützte dies den Aufbau einer stärkeren sozialen Kohäsion und die langfristige Stabilität in den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus förderte der AMIF in Österreich Programme zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration von Personen, die keinen Anspruch auf Asyl hatten. Diese Maßnahmen waren nicht nur humanitäre Lösungen für die Rückkehr in die Herkunftsländer, sondern trugen auch zur Entlastung des österreichischen Asylsystems bei. Durch die Stärkung der Rückkehrpolitik schuf der AMIF einen wichtigen Mehrwert, indem er eine koordinierte und effizientere Rückkehrstrategie innerhalb der Mitgliedstaaten förderte. Die nationalen Maßnahmen, die durch den AMIF unterstützt wurden, stärkten somit nicht nur Österreichs Kapazitäten, sondern trugen auch zur Entwicklung einer kohärenten, gemeinsamen Migrationspolitik innerhalb der EU bei.

Betrachtet man vor allem die Maßnahmen, welche auf nationaler Ebene schlussendlich umgesetzt wurden, schafften diese auf jeden Fall einen Mehrwert, da sie meist einen stabilisierenden Effekt aufwiesen und somit auch einen gesellschaftlichen Mehrwert bildeten. Als Beispiel können hier Maßnahmen im Bereich der psychotherapeutischen Betreuung im Bereich Asyl genannt werden.

→ Durchführung der Maßnahmen ohne Förderung durch EU-Mittel und Folgen einer Unterbrechung der Finanzierung

Betrachtet man die vergangene Überbrückungsfinanzierung durch nationale Mittel, können Programme teilweise auch durch den Bund finanziert werden. Die nationale Übergangsfinanzierung zwischen den Solid Fonds und dem darauffolgenden AMIF stellte allerdings budgetär eine große Herausforderung dar und war nur als Notprogramm bzw. durch eine Reduktion des Programmes möglich. Ein Wegfall des Fonds hätte weitreichende Konsequenzen: Projektträger müssten Personal abbauen, wertvolle Ressourcen und Wissen gingen verloren, und insbesondere kleinere Projektbegünstigte könnten den Übergang aufgrund fehlender finanzieller Mittel vermutlich nicht überstehen. Auch das Ausmaß der möglichen Umsetzung von Maßnahmen

würde sich aufgrund der stark eingeschränkten Finanzierung als äußerst schwierig erweisen. Wie in der genannten Übergangsfinanzierung zu sehen war, konnte das Programm nur in verminderter Form und nicht in der ursprünglichen Qualität, welche durch den AMIF gegeben war, durchgeführt werden. Aufgrund der langjährigen Finanzierungsmöglichkeiten wurden in diesem Bereich laufend neue Strukturen aufgebaut bzw. Maßnahmen institutionalisiert und könnten im Falle einer Unterbrechung nicht vollumfänglich in diesem Ausmaß weitergeführt werden. Seitens der Projektbegünstigten wurde erwähnt, dass diese stark auf die Finanzierung durch den Fonds angewiesen sind und vermutlich keine Möglichkeit besteht, dass die Maßnahmen und Projekte durch Mittel auf Landes- bzw. nationaler Ebene finanziert werden können.

Die Unterbrechung der Finanzierung hätte gravierende Auswirkungen auf den Rückkehrbereich, da nicht alle Maßnahmen, welche durch den AMIF finanziert wurden, in Österreich verpflichtend waren und durch einen Wegfall der Finanzierung vermutlich nicht fortgesetzt würden. Der Bereich Asyl führte sehr viele Maßnahmen im Bereich der psychologischen Betreuung bzw. Beratung durch, welche nicht mehr in diesem Maß umgesetzt werden könnten. Im Bereich Integration könnten Kursangebote und Maßnahmen, trotz eines sehr großen Nutzens für die teilnehmenden Personen und die Gesellschaft nicht durchgeführt werden.

→ Nutzen auf Unionsebene

Als Beispiel für die Umsetzung des EU-Mehrwerts kann im Bereich Asyl das Projekt des Österreichischen Roten Kreuzes genannt werden. Hierbei wurden Herkunftsländerinformationen in einer Datenbank gespeichert und auch für andere Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Auch weitere Projekte, die speziell auf die Erhebung und Analyse von Daten ausgerichtet waren und deren Ergebnisse anschließend veröffentlicht wurden, bieten einen Mehrwert für andere Mitgliedstaaten.

Projekte, welche vor allem auf nationaler Ebene stattfanden, hatten im weitesten Sinne ebenso einen EU-Mehrwert, allerdings ist die Auswirkung eher auf nationaler Ebene zu sehen. Dies umfasste zum Beispiel Projekte im Bereich Integration oder Asyl, wobei hier vor allem der bereits genannte stabilisierende Effekt in der Gesellschafft beobachtet werden konnte.

6.7 Nachhaltigkeit

Im Folgenden wird betrachtet, ob die positiven Effekte der durch den Fonds unterstützten Projekte voraussichtlich bestehen bleiben, wenn die Unterstützung durch den AMIF endet. Dabei stehen die wichtigsten Maßnahmen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit, die Mechanismen zur Überprüfung der nachhaltigen Wirkung sowie die Frage im Fokus, ob zu erwarten ist, dass die erzielten Ergebnisse und Nutzen des Fonds langfristig anhalten.

6.7.1 Werden die positiven Effekte der durch den Fonds unterstützten Projekte voraussichtlich bestehen bleiben, wenn die Unterstützung durch den AMIF endet?

Die Nachhaltigkeit wurde als wesentliches Element im Nationalen Programm implementiert und wurde auch bei der Durchführung berücksichtigt und soweit möglich auch gemessen. Die Nachhaltigkeit umfasst dabei

zum einen den Nutzen bzw. die Nachhaltigkeit des Fonds sowie der Projekte, zum anderen die Wirkung, welche für Projektteilnehmende oder die Bevölkerung gegeben ist.

→ Nachhaltigkeit der positiven Effekte nach Ende der Förderung

Die Befragungsergebnisse zur Einschätzung der Nachhaltigkeit von Projekten zeigten, dass die Mehrheit der Teilnehmenden die Nachhaltigkeit ihrer Projekte als hoch bewertete. Die Skalenwerte 1 („sehr hoch“) und 2 wurden mit 48 % bzw. 41 % am häufigsten gewählt, was darauf hinweist, dass die Teilnehmenden überwiegend eine positive Einschätzung zur Nachhaltigkeit ihrer Projekte hatten. Ein kleiner Teil gab an (10 %), dass keine Einschätzung der Nachhaltigkeit ihres Projekts abgegeben werden konnte und wählte die Option „Nicht bekannt“. Insgesamt lässt sich daraus schließen, dass die Projekte vorwiegend als nachhaltig wahrgenommen wurden.

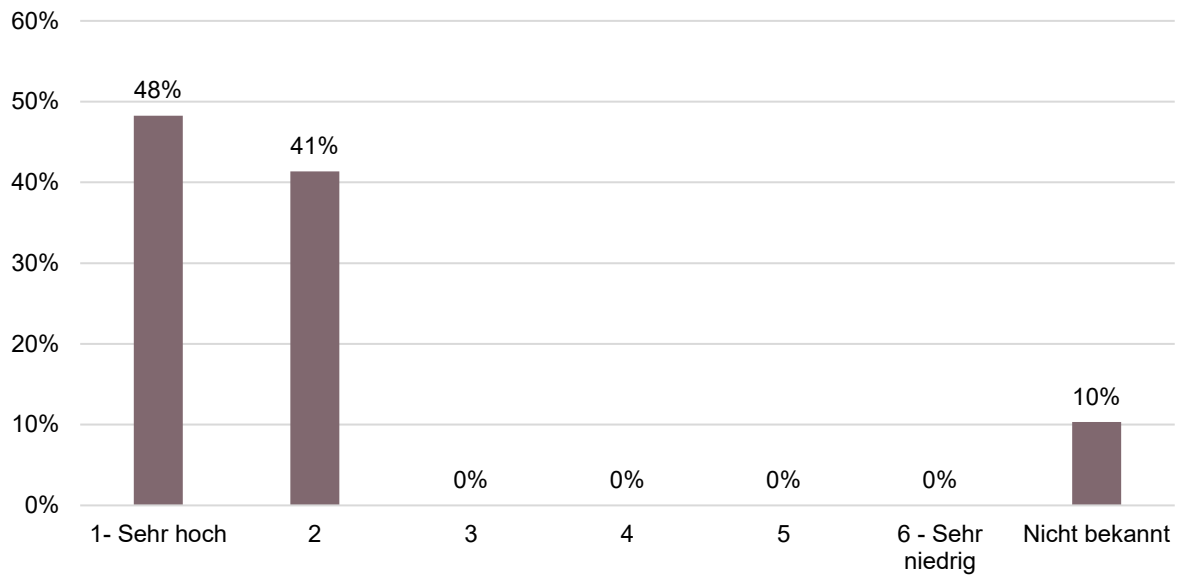

Abbildung 30 – Einschätzung der Nachhaltigkeit der Projekte

Grundsätzlich ist beim Thema Nachhaltigkeit zu unterscheiden, ob das Projekt einen nachhaltigen Nutzen auf die Projektteilnehmenden und die Gesellschaft hatte oder ob die Projektstruktur so aufgesetzt wurde, dass eine nachhaltige Umsetzung bzw. nachhaltige Prozesse etabliert wurden.

Vor allem bei Sprachkursen oder Beratungsleistungen ergibt sich ein nachhaltiger Effekt für alle Teilnehmenden, da diese eine Unterstützung für ihr weiteres Leben erhalten haben und davon Großteils profitieren können. Auch die Umsetzung weiterer Maßnahmen, wie Vernetzungstreffen, interkulturelle Veranstaltungen, Rückkehr,- oder auch Resettlementprogramme haben vorwiegend einen positiven Effekt auf die Teilnehmer.

Ergänzend dazu wurden im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen nachhaltige Strukturen aufgebaut, welche als Basis für spätere Maßnahmen in dem entsprechenden Bereich zur Verfügung stehen. Als Beispiel wurden bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Thema Resettlement breite Strukturen zur Umsetzung aufgebaut, welche jederzeit wieder aktiviert und verwendet werden könnten. Diese weisen einen großen Nutzen auf, welcher langfristig bestehen bleibt. Vor allem die Lerneffekte, welche im Rahmen des Projekts

stattfanden, sind nachhaltig. Ebenso waren auch Fälle bekannt, bei denen der Anpassungswille in der gesamten Familie nicht vorhanden war und somit kein positiver Abschluss der Maßnahme erreicht werden konnte. Soweit möglich, wurde der Wille am Programm langfristig teilzunehmen jedoch bereits bei der Auswahl der Personen in den Drittstaaten evaluiert. Im Rahmen des Resettlements wurden auch zwischen den Phasen Evaluierungen zur Nachhaltigkeit bzw. zum Ausbau der Strukturen für eine bessere Nachhaltigkeit durchgeführt. Vor Ort wurden auch bekannte und vertrauenswürdige Personen eingesetzt, welche das Ziel des Programms vertraten und gleichermaßen die Personen in der Region des Drittstaates kennen bzw. einschätzen konnten. Da in der ersten Projektphase des Resettlements oftmals die Dossiers (Kontaktpersonen in Drittstaaten) nicht dem tatsächlichen Ziel des Projekts nachgekommen sind, wurden hier in den weiteren Projektperioden andere Personen mit der Aufgabe betraut. Grundsätzlich wirkte die Maßnahme bei Klienten nachhaltig und brachte ihnen auch langfristig Vorteile, die über die finanzielle Unterstützung und Betreuung durch den Fonds hinausgingen.

→ Maßnahmen des Mitgliedstaats zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit

Um die Nachhaltigkeit zu messen, wurde von den Projektantragstellern bereits bei der Einreichung des Projekts eine Erläuterung zur Sicherstellung dieser verlangt. Diese wurde bewertet und als Grundlage für die Projektauswahl genutzt. Zusätzlich erfolgte ein Monitoring anhand festgelegter Indikatoren und Zielwerte aus dem Nationalen Programm.

Auf der Ebene der Projektbegünstigten wurden weitere Evaluierungsmaßnahmen implementiert, wie beispielsweise Feedbackgespräche, die mit Teilnehmern der jeweiligen Projekte und Programme durchgeführt wurden (beispielsweise bei Kursen). Zwar basiert diese nicht auf evidenzgestützten Verfahren, es ist jedoch in bestimmten Bereichen eine objektive Messung der Nachhaltigkeit nur eingeschränkt möglich. Daher erfolgte hier eine kontinuierliche Evaluation der Nachhaltigkeit der Maßnahmen durch informelle Gespräche und Rückmeldungen der Beteiligten.

Ein wesentlicher Faktor, welcher die Nachhaltigkeit von Projekten sicherstellte, ist die Kontinuität der Zusammenarbeit mit Projektträgern, wodurch auf bestehendes Wissen zu Prozessen und Strukturen zurückgegriffen werden kann. Natürlich müssten dennoch alle Projektträger, auch Teilnehmende aus Vorperioden, an den Ausschreibungen teilnehmen und mit ihrem Vorhaben überzeugen. Teilweise bestehen innerhalb der Organisationen interne Richtlinien, die spezifische Anforderungen an die Nachhaltigkeit festlegen.

Anhand der Umfrage zeigte sich, dass die meisten Projektbegünstigten Folgeprojekte als wichtigsten Faktor zu Sicherstellung der Nachhaltigkeit in der Fondsperiode sahen. Da das Programm sehr viele Projekte bereits über mehrere Fondsperioden und Projektaufrufe förderte, wird dies bereits in der Praxis so gehandhabt. Zudem gaben zwölf Befragte an, dass die Evaluierung der Projektergebnisse einen positiven Einfluss auf die Nachhaltigkeit hat, des Weiteren wurden Befragungen der Projektteilnehmenden sowie ein regelmäßiges Monitoring als wichtig erachtet.

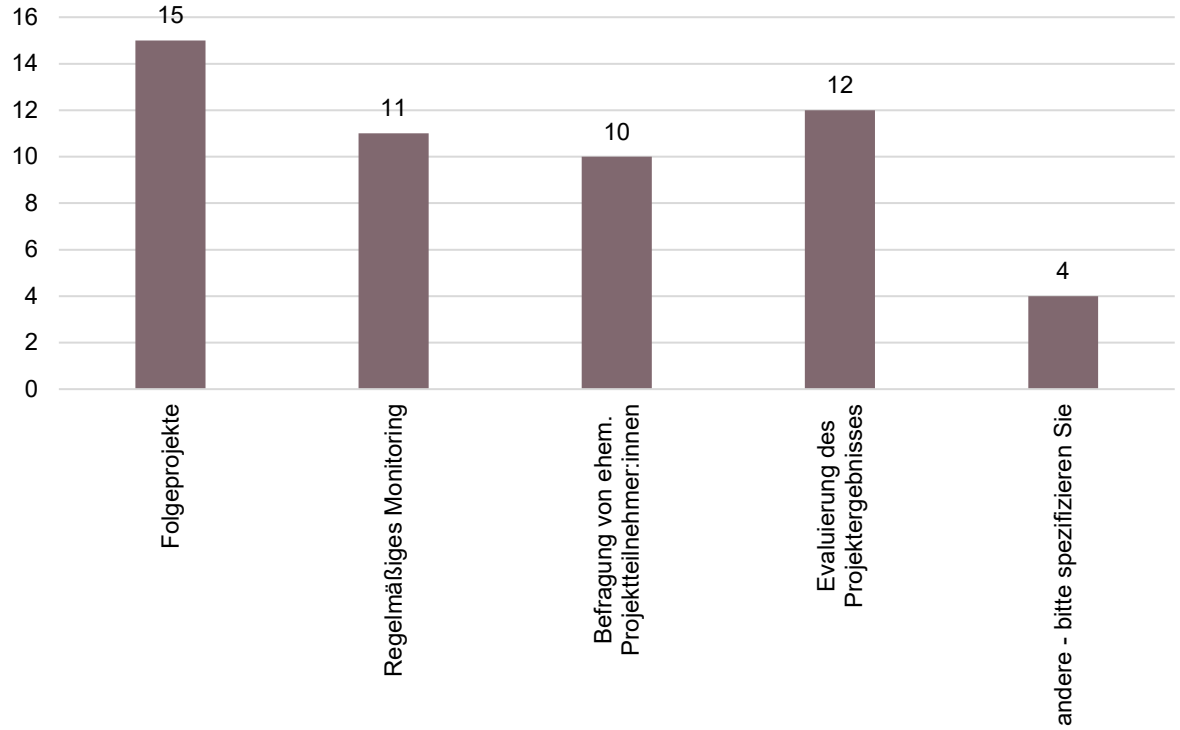

Abbildung 31 – Nennung von Maßnahmen, die am meisten zu einer nachhaltigen Umsetzung des Fonds beitrugen

→ Mechanismen zur Überprüfung der Nachhaltigkeit

Zur konkreten Überprüfung während der Durchführung wurden verschiedene Instrumente verwendet, um die Nachhaltigkeit der Projekte sowie der Fondsumsetzung zu prüfen. Hier eine Übersicht der Methoden:

Monitoring der Indikatoren: Ein wesentliches Instrument zur Messung der Nachhaltigkeit stellten die Wirkungsindikatoren dar, welche über die Jahre hinweg mit einem geplanten, definierten Zielwert verglichen wurden und den Grad der Zielerreichung angaben.

Fragebögen/Umfragen:

Anhand von Fragebögen wurden systematisch Informationen von bestimmten Zielgruppen gesammelt, um Einblicke in deren Meinungen, Einstellungen oder Verhaltensweisen zu gewinnen. Sie wurden als zentrales Werkzeug in der Evaluation der Projekte verwendet, da sie standardisierte und vergleichbare Daten liefern, die sich sowohl quantitativ als auch qualitativ analysieren lassen.

Einholung von Stimmungsbildern:

Ein weiterer Ansatz zur fortlaufenden „Messung“ der Nachhaltigkeit unter den Projektbegünstigten bestand in der Befragung der Projektverantwortlichen sowie in der Aufrechterhaltung von Kontakten zu ehemaligen Teilnehmern. Diese informellen Rückmeldungen gaben Aufschluss darüber, wie die Maßnahmen von den Teilnehmern wahrgenommen wurden und welche langfristigen Entwicklungen die Projekte bei den Einzelnen auslösten. Ehemalige Teilnehmer berichteten dabei, welche beruflichen oder persönlichen Wege sie im Anschluss eingeschlagen haben und welche Auswirkungen das Projekt hatte.

Grundsätzlich ist jedoch schwer messbar, inwieweit eine Maßnahme nachhaltig war, da jeder Teilnehmer am Kursprogramm andere Bedürfnisse hat. Vor allem in Bereichen, in denen eine psychologische Betreuung bzw. Beratung stattfindet, ist sehr schwer messbar, inwieweit sich die Maßnahme als nachhaltig darstellt.

→ Umsetzung der Maßnahmen in der Praxis

Bei Projekten der psychotherapeutischen Betreuung wurde des Öfteren erwähnt, dass die Wirkungsmessung einer Psychotherapie sehr aufwendig ist und auch die Abfrage über einen Fragebogen sich sehr schwierig darstellte. In den meisten Projekten wurde seitens der Projektbegünstigten bzw. Verantwortlichen erwähnt, dass generell eine Messung schwer möglich sei, diese aber erstrebenswert wäre.

In einigen Projekten wurde die Nachhaltigkeit unter anderem durch ein Monitoring mittels Fragebögen sichergestellt. Beispielsweise erhielten Schulungsteilnehmende entsprechende Fragebögen oder wurden in Umfragen eingebunden. Dabei konnten sowohl eine hohe Rücklaufquote als auch sehr positive Bewertungen erzielt werden. Zusätzlich wurden auch Einzelanfragen bei Teilnehmern durchgeführt. Diese dienten jedoch nicht dem Monitoring, sondern primär der direkten Kundenkommunikation, um festzustellen, ob das Angebot den Erwartungen und Anforderungen der Teilnehmenden entsprach.

Im Projekt der Sammlung von Herkunftsländerdaten fand im Laufe der Umsetzung auch eine externe Evaluierung über die Verwendung der Daten statt, welche ergeben hat, dass das Tool ein wesentliches Instrument im Asylbereich darstellt. Aufgrund der langen Laufzeit des Projektes sind die Strukturen nachhaltig angelegt und optimal implementiert, allerdings ist auch die Aktualität der Datenbank von wesentlicher Bedeutung, um diese nachhaltig einsetzen zu können. Tendenziell haben jedoch Projekte, welche die Sammlung von Daten zum Ziel haben, einen nachhaltigen Nutzen, da Strukturen und IT-Systeme aufgebaut wurden, welche auch zukünftig eingesetzt werden können.

In zahlreichen Projekten wurde betont, dass die Nachhaltigkeit vor allem durch begleitende Maßnahmen gewährleistet wird, die in Kombination mit der Hauptmaßnahme ein umfassendes, nachhaltiges Angebot bilden. Beispielsweise wurde die Kernmaßnahme in Verbindung mit der Erstattung von Fahrtkosten oder der Bereitstellung eines Dolmetschers genannt. Ebenso trägt die Weiterleitung an Partnerorganisationen oder die Nutzung ergänzender Projekte und Maßnahmen in der lokalen Umgebung zur Verstärkung der Wirkung einer Maßnahme bei.

Die Qualität der Beratungsleistungen determiniert die Nachhaltigkeit des Angebots. Durch die Bereitstellung von Unterstützungen auf verschiedenen Ebenen – wie Rückkehrberatung, Vorbereitungsmaßnahmen und Reintegration – entsteht ein umfassendes und langfristig wirksames Angebot für die Klienten. Im Rahmen der Reintegration kann z.B. eine wirtschaftliche Unterstützung in Anspruch genommen werden, welche unter anderem beim Aufbau eines Gewerbes unterstützt und die wirtschaftlichen Bedingungen des Ziellandes berücksichtigt (z.B.: Einführung in steuerliche Anforderungen oder Rahmenbedingungen zur Gründung eines Unternehmens). Zur Messung der Nachhaltigkeit wurde für diesen Bereich ein Monitoring-Instrument seitens der IOM genannt. Im Rahmen der Rückkehrberatung sowie Reintegration wurde ein Monitoring institutionalisiert, welches unabhängig vom Drittstaat Fragebögen ausgibt, um einen länderübergreifenden Vergleich zu ermöglichen. Eine weitere Umfrage findet vier bis sechs Monate nach dem Erhalt der

Reintegrationsmaßnahme statt, punktuell gibt es Abfragen nach ca. einem Jahr. Weitere bzw. längerfristige Abfragen sind nur schwer möglich bzw. nicht vorgesehen, da die teilnehmenden Personen nicht langfristig einem Monitoring unterzogen werden können.

Generell ist die Nachhaltigkeit je nach Art des Projektes unterschiedlich ausgeprägt und in weiterer Folge auch messbar. Bei Projekten mit einem beratenden, betreuenden oder lehrenden Angebot ergab sich mehrheitlich ein langfristiger Nutzen für die Zielgruppe, sowie ein Gesamtnutzen auf gesellschaftlicher Ebene. Die Schaffung von Datenbanken im Rahmen der Projekte ergibt zwar kurzfristig einen Nutzen, ein langfristiger Mehrwert ist ohne weitere Unterstützungen durch den Fonds jedoch nur eingeschränkt gegeben (bspw. Aufgrund der Datenaktualität). Bei der Umsetzung von Forschungsprojekten oder dem Aufbau von (technischen) Systemen von einem langfristigen Nutzen ausgegangen werden. Auch wenn die Angebote nicht mehr gefördert werden, besteht die Infrastruktur weiterhin und kann bei Bedarf wieder aktiviert werden. Die Projektbegünstigten gaben auch an, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit zu wenig von Relevanz ist und es wurde angeregt, diesen verstärkt in die Förderstruktur zu integrieren.

6.8 Vereinfachung und Verringerung der administrativen Belastung

Das Kapitel widmet sich der Frage, ob die Verwaltungsverfahren des Fonds vereinfacht und die administrative Belastung für die Begünstigten verringert wurden. Dabei wurde untersucht, in welchem Maße vereinfachte Kostenoptionen, eine mehrjährige Programmplanung, nationale Förderfähigkeitsregeln und umfassendere nationale Programme zur Verringerung des Verwaltungsaufwands beigetragen haben und ob eine ausreichende Flexibilität gewährleistet werden konnte.

6.8.1 Wurden die Verwaltungsverfahren des Fonds vereinfacht und die administrative Belastung für die Begünstigten verringert?

Eine große Herausforderung gegen Ende der Fondsperiode war der parallele Start der aktuellen Finanzperiode, da aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen die parallele Abwicklung der Fonds sehr komplex war und viel Aufwand mit sich brachte. Generell wurde durch die Kontinuität des Fonds während der vergangenen Jahre Wissen aufgebaut und die Kapazitäten und Strukturen in der Verwaltung sowie die Abwicklung mit Projektbegünstigten haben sich laufend verbessert.

Durch die Umfrage konnte sehr gut herausgefiltert werden, welche Bereiche einen hohen Verwaltungswand verursacht haben, hierbei wurde vor allem die Abrechnung erwähnt.

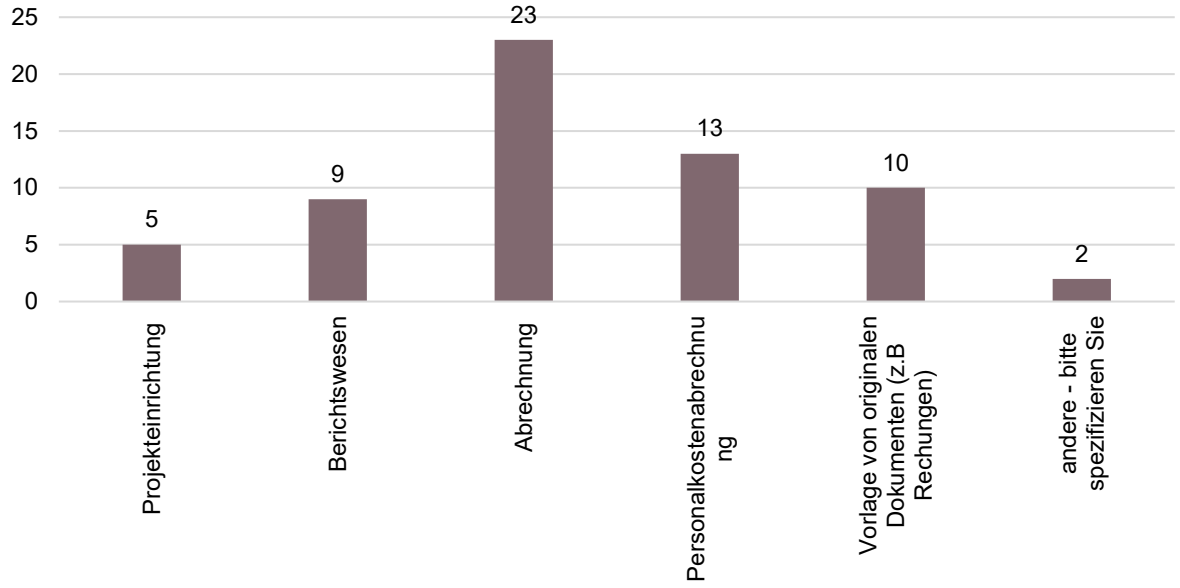

Abbildung 32 – Nennung von Bereichen mit einem hohem Verwaltungsaufwand

→ Berichtspflichten

Die Berichtspflichten umfassten eine halbjährliche Berichtslegung, wobei hierbei Finanzberichte, Indikatorenberichte sowie Darstellungen von Herausforderungen oder erreichten Zielen gefordert waren. Die Berichtslegung wurde seitens der Projektbegünstigten sehr positiv aufgenommen. Da Einige schon in der Vorperiode eine Förderung erhalten haben, existierten bereits standardisierte Abläufe zur Verfassung der Berichte. Ebenso hat eine Abrechnungsprüfung am Ende der Projektlaufzeit stattgefunden. Ein negativer Aspekt, welcher auch eine Herausforderung darstellte, waren die Zeitpunkte der Berichtslegung für die Abrechnung. Die Berichte wurden jeweils abweichend vom Geschäftsjahr der Organisationen und zum Haushaltsjahr der Europäischen Kommission im Oktober gefordert. Dies führte einerseits zu Unverständnis bei den Projektbegünstigten und verursachte andererseits sehr viel Aufwand, da die meisten Organisationen einen doppelten Aufwand bei der Rechnungslegung hatten. Sie mussten den Vorgaben der Organisation nachkommen und dabei das reguläre Geschäftsjahr beachten und außerdem im Oktober die Berichtslegung fertigstellen.

→ Zeitaufzeichnungen

Seitens der Projektbegünstigten wurde die Zeitaufzeichnung sehr kritisch gesehen. Bei der Aufzeichnung der Stunden wurden sehr detaillierte und genaue Daten und Zeiträume verlangt, was sich für die Projektbegünstigten als sehr aufwändig darstellte.

→ Projektlaufzeiten

Die optimale Projektdauer wird nach Einschätzung der Projektbegünstigten bei etwa drei Jahren gesehen. Kürzere Projektlaufzeiten bieten eine eingeschränkte Planungssicherheit und gelten daher als weniger

geeignet. Projektlaufzeiten von über drei Jahren stellen ebenso eine Herausforderung dar, da eine Planung so weit im Voraus nur schwer kalkulierbar und möglich ist.

→ Abrechnung

Vor allem die Abrechnung nach Realkosten stellte eine große Herausforderung dar, da eine sehr detaillierte und genaue Dokumentation gefordert war. Allerdings stellte diese auch eine gewisse Sicherheit dar, welche Kosten in welcher Höhe übernommen werden. Die vereinfachten Kostenoptionen, welche mit der neuen Fondsperiode 2021–2027 umgesetzt werden konnten, stellen für die meisten Projektbegünstigten einen großen Mehrwert dar. Allerdings wurde festgehalten, dass die Realkosten vor allem bei der Abrechnung von Personalkosten einen Vorteil aufwiesen, da durch die Abrechnung in Fondsperiode 2021–2027 keine Überbezahlungen der angestellten Personen möglich sind. Seitens der Projektbegünstigten ist hierbei eine Anpassung wünschenswert, um langjährige und somit erfahrene Mitarbeiter halten zu können.

Ein weiteres Problem im Kontext der Abrechnung trat insbesondere bei Projekten auf, die in Drittstaaten durchgeführt wurden. Aufgrund anderer wirtschaftlicher Systeme und Infrastrukturen war es nicht in allen Fällen möglich, entsprechende Nachweise über Ausgaben nach Vorschrift dokumentieren zu können, da zum Beispiel Rechnungen ein abweichendes Format aufwiesen. Im Rahmen der Beschaffung ist eine Einholung von Vergleichsangeboten gelegentlich nicht möglich, da in Drittstaaten keine vergleichbaren Angebote eingeholt werden konnten. Weiters wurde genannt, dass einige Organisationen unter dem Dach von internationalen Organisationen standen und somit anderen Abrechnungsmodalitäten unterlagen als seitens des AMIF gefordert. Hierbei hat sich teilweise die Notwendigkeit ergeben, eine doppelte Dokumentation sowie Abrechnung zu führen, was einen sehr hohen Aufwand darstellte.

→ Prüfungen und Kontrollen

Die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen vor Ort sowie die Prüfungen der Abrechnung wurden sehr kritisch gesehen. Die Projektbegünstigten erwähnten des Öfteren, dass die Prüfung sehr genau und beinahe überkorrekt durchgeführt wird. Auch die Ankündigungen bzw. Fristen waren teilweise sehr kurzfristig und nur schwer schaffbar. Ebenso erweckten manche Prüfer den Anschein, nicht über das notwendige Hintergrundwissen zu verfügen (beispielsweise zu bestehenden Vereinbarungen).

→ Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Projektbegünstigten sowie den entsprechenden Behörden wurde von beiden Seiten positiv erwähnt. Seitens der Projektbegünstigten wurde hervorgehoben, dass bei auftretenden Fragen oder Unklarheiten immer ein schneller Lösungsweg gefunden wurde sowie eine rasche Reaktion stattfand. Die Zusammenarbeit wurde als sehr positiv gesehen und geschätzt.

→ **Zugang zu Informationen**

Die Informationsweitergabe hat grundsätzlich gut funktioniert. Informationsmaterial wurde auf den Webseiten des BMI bzw. des BKA frühzeitig bereitgestellt sowie im Rahmen von Informationsveranstaltungen weitergegeben.

7 Schlussfolgerungen und Lehren

Das Kapitel „Schlussfolgerungen und Lehren“ stellt eine systematische Aufarbeitung der zentralen Ergebnisse der Evaluierung dar. Ziel ist es, die Analyseergebnisse zu konsolidieren, praxisrelevante Erkenntnisse zu identifizieren und daraus Empfehlungen für zukünftige Vorhaben abzuleiten.

Im ersten Teil werden Best Practice Beispiele (Leuchtturmprojekte) vorgestellt, die als Beispiele für erfolgreiche Ansätze zur Umsetzung von Maßnahmen für die Zielerreichung des AMIF dienen.

Im zweiten Teil folgt eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Evaluierungsergebnisse. Auf dieser Grundlage werden konkrete Handlungsempfehlungen formuliert, die zur Optimierung und Weiterentwicklung beitragen sollen.

7.1 Best Practice Beispiele (Leuchtturmprojekte)

In den Best Practice Beispielen werden pro Spezifischem Ziel zwei Projekte vorgestellt, die im Rahmen des AMIF-Programms einen besonderen Mehrwert geleistet haben.

7.1.1 Österreichisches Rotes Kreuz – COI-Services (COI = Country of Origin Information)

Ziel des Projektes ist die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Herkunftsländerinformationen für alle an Verfahren zum internationalen Schutz Beteiligten, insbesondere Behörden, Gerichten und Rechtsberatungsinstitutionen. Das Projekt umfasst die Betreuung und Weiterentwicklung des Herkunftsländerinformationssystems „www.ecoi.net“, welches die Grundlage für „www.staatendokumentation.at“ bildet sowie das Erstellen von Rechercheprodukten und das Erbringen von Recherchedienstleistungen (Anfragen, Berichte, Fokusrecherchen zur Informationsaufbereitung) ermöglicht.

Dazu ist eine kontinuierliche Sammlung von Informationen nötig, um jederzeit eine Basis an Herkunftsländerinformationen im Verfahren zur Verfügung zu haben. Seit 2001 wird mit dem bestehenden und seither kontinuierlich weiterentwickelten Herkunftsländerinformationsportal „ecoi.net“ gearbeitet. Mit diesem Portal kann das Österreichische Rote Kreuz das weltweit umfassendste, bekannteste und meistgenutzte einschlägige System anbieten. „ecoi.net“ gilt auch im internationalen Kontext als Maßstab in diesem Bereich und wird seit 2019 vom UNHCR empfohlen. Um Zielgruppen, die einen erweiterten Informationsbedarf haben, eine möglichst effektive Unterstützung zu bieten, wird ergänzend ein Rechercheservice zu Fallkonstellationen angeboten, welches eine Analyse und Aufbereitung der verfügbaren Informationen umfasst.

Um neben dem Datenbankangebot und den Rechercheprodukten bzw. -dienstleistungen auch die notwendige Aus- und Weiterbildung der Zielgruppen und Peers auf dem Gebiet der Herkunftsländerinformationen sicherstellen zu können, werden Veranstaltungen, Schulungen und Workshops durchgeführt.

Im Rahmen des Projekts findet außerdem eine Kooperation mit der Staatendokumentation im BFA statt. Dabei wird das Herkunftsländerinformationsportal „ecoi.net“ zur Veröffentlichung ausgewählter Produkte und zum Austausch von Dokumenten mit dem Bundesverwaltungsgericht genutzt.

Die inhaltliche und technische Zusammenarbeit mit Akteuren der Zielgruppe, insbesondere im Bereich COI-CMS der Staatendokumentation, kann auch als Muster für Kooperationen mit anderen EU-Mitgliedstaaten dienen. In Österreich ist die Struktur bereits umfassend etabliert und im System verankert.

7.1.2 Asylkoordination – NIPE

Das Netzwerk für interkulturelle Psychotherapie nach Extremtraumatisierung (NIPE), koordiniert von der „Asylkoordination Österreich“, umfasst spezialisierte Psychotherapiezentren in allen österreichischen Bundesländern, welche sich auf die Behandlung von Geflüchteten spezialisiert haben, die unter den Folgen schwerer Traumata wie Kriegs- oder Gewalterfahrungen leiden. Durch den Einsatz von Dolmetschern und muttersprachlichen Therapeuten wird eine kultursensible und barrierefreie Betreuung gewährleistet. Die psychotherapeutischen Behandlungen der Betroffenen werden durch die Förderungen des AMIF finanziert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Qualität der angebotenen Dienstleistungen, wobei ein fachlicher Austausch und die Vermeidung retraumatisierender Maßnahmen zentrale Themen sind.

7.1.3 Österreichische Caritaszentrale – IRMA plus (Integriertes Rückkehr-management plus)

Ziel des Projekts ist es, eine sinnvolle und flexible Ergänzung zum derzeitigen Angebot an Reintegrationsmaßnahmen für freiwillige RückkehrerInnen aus Österreich anzubieten. Das Projekt „IRMA plus“ kann, aufbauend auf der Struktur der Rückkehrberatung in Österreich, diesen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Rückkehr erbringen.

Die konkreten Maßnahmen im Rahmen des Projekts sind: Klärung des Bedarfs nach individuellen Reintegrationsmaßnahmen im Rahmen der Rückkehrberatung, Erstellung eines individuellen Reintegrationsplanes, Vermittlung der KlientInnen an lokale Partnerorganisationen, Umsetzung des Reintegrationsplanes im Herkunftsland, Erstellung von Monitoringberichten zu den umgesetzten Maßnahmen durch die lokalen Partner, Vernetzung zwischen den BeraterInnen im Bereich Reintegration, Kick-off und Abschlussveranstaltung.

IRMA plus halt als Zielgruppe ausschließlich vulnerable Rückkehrende. ERSO gibt eine Richtlinie zur Einstufung von Vulnerabilität vor, wobei diese gegebenenfalls erweitert oder adaptiert werden kann, da Vulnerabilitätskriterien je nach Herkunftsland variieren können. Jede Person wird in der Rückkehrberatung individuell beraten und auf Vulnerabilitätskriterien je nach Herkunftsland überprüft.

Damit soll eine Steigerung der Nachhaltigkeit der freiwilligen Rückkehr aus Österreich, die Vermeidung von Re-Migration nach Österreich/in die EU, der Beitrag zum nationalen und europäischen System des

Migrationsmanagements und die Verwirklichung von sinnvollen Reintegrationsmaßnahmen, die einen wertvollen Beitrag zur Schaffung von Existenzgrundlagen leisten, erreicht werden.

7.1.4 IOM – RESTART II & III

Das Projekt RESTART der IOM unterstützt Migranten bei der freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsländer sowie bei der nachhaltigen Wiedereingliederung. Ziel ist es, Rückkehrprozesse human und sicher zu gestalten sowie den langfristigen Erfolg der Reintegration durch individuell angepasste Hilfen zu fördern. Im Rahmen des Programms erhalten Rückkehrwillige umfassende Unterstützung, die von der Beratung und Planung vor der Rückkehr bis hin zur Begleitung im Herkunftsland reicht.

Das Projekt bietet praktische Hilfe in Form von Reiseorganisation, finanziellen Unterstützungsleistungen und Sachleistungen wie der Förderung von Kleinunternehmen (z.B. Lebensmittelstände oder landwirtschaftliche Tätigkeiten), beruflicher Weiterbildung oder medizinischer Versorgung. Zudem werden vulnerable Gruppen wie unbegleitete Minderjährige oder alleinstehende Eltern durch individualisierte Programme unterstützt. Nach der Rückkehr werden die Teilnehmer weiterhin betreut, um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen sicherzustellen.

Aufgrund der laufenden Veränderungen der politischen Situationen in den Ländern wurde die Betreuung in den Rückkehrländern in bestimmten Ländern je nach Sicherheitslage angepasst. Im Rahmen des AMIF wurde das Projekt RESTART II abgewickelt, welches von 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2019 Maßnahmen zur Reintegrationsunterstützung für Freiwillige Rückkehrer nach Afghanistan und in den Iran unterstützte. Anschließend wurde von 1. Jänner 2020 bis 30. April 2023 das Projekt RESTART III umgesetzt, welches der Unterstützung des österreichischen Rückkehrsystems bzw. zur Reintegration freiwilliger Rückkehrer diente.

7.1.5 Caritas – Quantensprung

Eine dauerhafte Erwerbstätigkeit ist die Basis für gesellschaftliche Teilhabe und das Knüpfen von sozialen Kontakten zur Aufnahmegesellschaft, sie fördert interkulturellen Dialog, soziale Anerkennung und die Festigung von Deutschkenntnissen.

Das Projekt Quantensprung IV ist eine modulare Maßnahme zur Qualifizierung und Arbeitsmarktvorbereitung der Projektzielgruppe und zielt auf deren dauerhafte Selbsterhaltungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe ab. Durch konkrete Maßnahmen, welche Fachsprachkurse auf Niveau B2, Lernbegleitung, Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung, Bewerbungswerkstätten, EDV-Workshops und Jobcoaching umfassen, werden Teilnehmer beim Erarbeiten individueller arbeitsmarktbezogener Ziele und Perspektiven unterstützt.

Im Zuge ihrer langjährigen Arbeit mit Zielgruppenangehörigen konnte die Caritas Wien relevante Erfahrungen sammeln und Hürden im Zugang zu dauerhafter Erwerbstätigkeit von Personen identifizieren. Diese umfassen vor allem mangelnde Sprachkenntnisse, Orientierungsbedarf, mangelnde Informationen und eine geringe Anerkennungsrate. Der modulartige Aufbau ermöglicht es, das Angebot auf individuelle Bedarfe abzustimmen, wodurch ein breites Spektrum an Klienten zielgerichtet und wirkungsvoll unterstützt wird.

7.1.6 MTOP (More Than One Perspective)-Associate Programm

Das MTOP–Associate Programm ist ein umfassendes Qualifizierungs- und Integrationsprogramm, das qualifizierten Personen, die nach Österreich gekommen sind, den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert. Ziel des Programms ist es, das Potenzial der Teilnehmer sichtbar zu machen und sie auf ihrem Weg in eine qualifizierte Beschäftigung zu unterstützen, während parallel dazu Unternehmen die Möglichkeit erhalten, von der Diversität und den Fähigkeiten der Teilnehmer zu profitieren. Das Programm besteht aus mehreren Modulen, die gezielt auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt sind. Dazu gehören Workshops und Schulungen, die berufliche Kompetenzen stärken, Soft Skills fördern und auf die Anforderungen des österreichischen Arbeitsmarktes vorbereiten. Es werden Themen wie Bewerbungstraining, Networking, interkulturelle Kompetenzen und persönliche Weiterentwicklung behandelt. Zusätzlich werden branchenspezifische Inhalte vermittelt, die den Einstieg in unterschiedliche Berufsbereiche erleichtern. Ein zentrales Element des Programms ist die Vernetzung der Teilnehmer mit Unternehmen. Durch Job-Matching, Praktika und Mentoring-Programme können sie wertvolle Kontakte knüpfen, praktische Erfahrungen sammeln und ihre Chancen auf eine Anstellung in ihrem Fachgebiet erhöhen. Gleichzeitig sensibilisiert MTOP Unternehmen für die Integration von Geflüchteten und Migranten in den Arbeitsmarkt und fördert ein Bewusstsein für die Vorteile von Diversität in der Arbeitswelt.

Das MTOP-Associate Programm kombiniert Qualifizierung, Unterstützung und Vernetzung, um beiden Seiten – qualifizierten Personen aus Drittstaaten und Unternehmen – eine nachhaltige Integration und berufliche Perspektiven zu ermöglichen. Es stellt eine wichtige Brücke zwischen Potenzialen und Bedürfnissen des Arbeitsmarkts dar und trägt zu einer inklusiveren Gesellschaft bei.

7.2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und abgeleitete Handlungsempfehlungen

Dieses Kapitel fasst die zentralen Ergebnisse der Analyse zusammen, hebt dabei gewonnene Erkenntnisse hervor und leitet daraus konkrete Handlungsempfehlungen ab, die zur Optimierung und Weiterentwicklung beitragen sollen.

7.2.1 Erkenntnisse

Erreichung der definierten Ziele: Die durchgeführten Maßnahmen haben einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der definierten Ziele geleistet. Dies wird sowohl durch die Rückmeldungen der Begünstigten als auch durch die Erreichung der definierten Zielzahlen bestätigt, welche teilweise sogar eine Übererfüllung der angestrebten Zielwerte belegen. Auch die positiven Rückmeldungen der Projektbegünstigten bestätigten die Akzeptanz und Wirksamkeit der Maßnahmen aus der Perspektive der direkt Betroffenen, während die Zielzahlen als objektive, quantifizierbare Indikatoren dienen, die den Erfolg messbar machen.

Mitteleinsatz: Die bereitgestellten Fördermittel wurden effizient genutzt, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Durch zusätzliche Auszahlungen, die über die ursprünglich geplanten Mittel hinausgingen, konnten weitere Projekte realisiert werden. Diese Mittel ermöglichten es, zusätzliche Zielgruppen durch bestehende Initiativen zu erreichen und bedarfsorientierte Maßnahmen, insbesondere im Kontext der Asylkrise, umzusetzen.

Umgang mit ungeplanten Ereignissen: In Österreich traten während des Durchführungszeitraums insbesondere strukturelle Herausforderungen auf, die durch demografische Veränderungen im Zuge der Migration bedingt waren. Speziell die erhöhte Anzahl an Asylanträgen in den Jahren 2015 und 2021 hatte Auswirkungen auf den Bedarf der geplanten Maßnahmen im Rahmen des AMIF. Als zentrale infrastrukturelle Maßnahmen wurden während der Fondsperiode das BFA sowie die BBU eingerichtet, um standardisierte Prozesse für Asyl und Rückkehr zu installieren. Maßnahmen und Angebote im BFA sowie in der BBU wurden durch spezifische Beratungs-, Dienstleistungs-, Therapie- oder Bildungsangebote in den Bereichen Asyl, Rückkehr und Integration durch Organisationen ergänzt.

Gewährleistung der Nachhaltigkeit: Die anfängliche Bedarfserhebung sowie die Anpassung des Angebots durch zusätzliche Mittel der EU wurden während der Fondsperiode im Rahmen der verfügbaren Mittel umgesetzt. Die Nachhaltigkeit der Projekte wurde durch eine detaillierte Abfrage bei Einreichung der Projektanträge und teilweise durch ein Monitoring der Maßnahmen sichergestellt. Um ein evidenzbasiertes und langfristiges Monitoring der Maßnahmen durchzuführen, wären allerdings weitere Budgetmittel notwendig.

7.2.2 Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden Handlungsempfehlungen angeführt, die auf den Ergebnissen der Evaluierung beruhen. Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, in Zukunft die EU-Mittel noch gezielter einzusetzen und einen nachhaltigen Erfolg der Maßnahmen zu garantieren. Die geplanten Maßnahmen sollen möglichst bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden.

Optimierung der Prüfprozesse: Aufgrund eines breit angelegten Monitoring-Prozesses sowie eines Kontrollsystems auf verschiedenen Ebenen wurde sichergestellt, dass die Projekte kosteneffizient durchgeführt wurden. Verbesserungspotenzial besteht darin, Prüfprozesse und Kontrollen der Projektpartner einfacher zu gestalten, da die detaillierte Aufbereitung von Dokumenten bei den Projektbegünstigten sehr viel Zeit in Anspruch nahm.

Verringerung des Verwaltungsaufwands bei Abrechnungen: Der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Abwicklung der Projekte sowie der ordnungsgemäßen Dokumentation der Abrechnungen gestaltete sich für einige Organisationen schwierig. Dies resultierte unter anderem aus der Tatsache, dass sie teilweise den Abrechnungsvorschriften ihrer Dachorganisation unterlagen oder die Abrechnungen gemäß den Standards eines Drittstaats durchgeführt werden mussten. Um sowohl eine korrekte und regelkonforme Dokumentation sicherzustellen als auch den administrativen Aufwand für die Projektbegünstigten zu minimieren, erscheint eine stärkere Flexibilisierung der Prozesse erforderlich. Eine Anpassung der Verfahren könnte dazu beitragen, die Effizienz in der Abwicklung zu steigern und gleichzeitig die Belastung der beteiligten Organisationen zu reduzieren.

Langfristige Förderung von Nachhaltigkeit & Monitoring: Um einen nachhaltigen Mehrwert der Fördermittel sicherstellen, sollte ein besonderes Augenmerk auf die langfristige Nutzung der geschaffenen Strukturen sowie auf ein begleitendes Monitoring gelegt werden.

8 Literaturverzeichnis

BBU. (10 2024). *BBU*. Von Was wir tun: https://www.bbu.gv.at/was-wir-tun#rechtsberatung abgerufen

Bell, E., Bryman, A., & Harley, B. (2019). *Business Research Methods* (Bd. 5). Oxford, UK: Oxford University Press.

Bell, E., Bryman, A., & Harley, B. (2019). *Business Research Methods.* Oxford, UK: Oxford University Press.

BFA. (10 2022). *Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl*. Von Aufgabe: https://www.bfa.gv.at/104/start.aspx abgerufen

BKA. (01. 10 2024). *Bundeskanzleramt*. Von Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF): https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/asyl-migrations-und-integrationsfonds.html abgerufen

BMI. (10 2014). *BMI*. Von Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2014-2020 (AMIF) - Unionsmaßnahmen: https://www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2014_2020/AMIF/Unionsmassnahmen.aspx abgerufen

BMI. (2014). Nationales Programm AMIF. BMI.

BMI. (2014). Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramts zur Abwicklung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2014 – 2020 und Vergabe von Kofinanzierungsmitteln in diesem Rahmen.

BMI. (2019). Auswahlkommission des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) in Österreich Geschäftsordnung.

BMI. (2019). Informationsveranstaltung.

BMI. (19. 05 2019). Projektförderungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds. BMI.

BMI. (2021). *DE - Programme Austrian - ISF.*

BMI. (2022). *Fonds für die innere Sicherheit 2021-2027 (ISF)*. Abgerufen am 23. Februar 2024 von BMI: https://www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2021_2027/Fonds_fuer_die_innere_Sicherheit/start.aspx

BMI. (2023). *Jährliche Leistungsbilanz Österreichs an die Kommission über den Fonds für die innere Sicherheit gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) 2021/1149.*

BMI. (01. 10 2024). *Bundesministerium für Inneres*. Von Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2014-2020 (AMIF): https://www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2014_2020/AMIF/start.aspx abgerufen

BMI. (01. 10 2024). *Bundesministerium für Inneres*. Von Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2014-2020 (AMIF): https://www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2014_2020/AMIF/ abgerufen

BMI. (10 2024). *Bundesministerium für Inneres*. Von Asyl: https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Asylverfahren/start.aspx abgerufen

BMI. (10 2024). *Integration*. Von Integrationsbeirat: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbeirat.html abgerufen

BMI. (2914). AMIF – Monitoring Committee: Bestimmungen und Regelungen.

BMKÖS. (2019). *Joint Operational Office (JOO) im Bundeskriminalamt*. Abgerufen am 28. Februar 2024 von BMKÖS: https://www.verwaltungspreis.gv.at/Joint_Operational_Office_(JOO)_im_Bundeskriminalamt

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. (10 2024). *Bundesamt für Fremdenwesen*. Von Ablauf Asylverfahren: https://www.bfa.gv.at/201/Ablauf_Asylverfahren/start.aspx abgerufen

Datzreiter, M. (12 2020). *Mein Bezirk*. Von Neue Anlaufstelle für Asylwerber in Österreich: https://www.meinbezirk.at/st-poelten/c-politik/neue-anlaufstelle-fuer-asylwerber-in-oesterreich_a4376222 abgerufen

Europäische Kommision. (Mai 2014). Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlamentes und Rates.

Europäische Union. (05. 05 2014). VERORDNUNG (EU) Nr. 516/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/E. *Amtsblatt*.

Europäisches Parlament und Rat. (12 2011). RICHTLINIE 2011/95/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES.

Europäisches Parlament und Rat. (April 2022). VERORDNUNG (EU) 2022/585 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES. Amtsblatt der Europäischen Union.

Expertenrat für Integration. (2013). Integrationsbericht 2013 - Perspektiven und Handlungsempfehlungen Expertenrat für Integration. Bundesministerium für Inneres.

Expertenrat für Integration. (2020). Integrationsbericht 2020.

Expertenrat für Integration. (2020). Integrationsbericht 2020. BKA.

ÖIF. (2015). *Asyl und Flucht 2015.* Wien: ÖIF, Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen.

ÖIF. (September 2020). FACT-SHEET 5 Jahre Flüchtlingskrise.

Statistik Austria, B. (24. April 2024). Asylstatistik. Erstellt am .

UNHCR. (10 2024). *UNHCR*. Von Projekt Bridge: https://www.unhcr.org/dach/at/was-wir-tun/asyl-in-oesterreich/projekt-bridge abgerufen

Universität für Weiterbildung Krems. (10 2014). *Universität für Weiterbildung Krems*. Von "DialogForum - Dialog zwischen Poltik, Wissenschaft und Praxis": https://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/impressum.html abgerufen

wirkt. social innovation gGmbH. (10 2024). *More than one Perspective*. Von More than one Perspective: https://mtop.at/team-member/culture-school/ abgerufen

Anhang

Projektübersicht

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
A1	NIPE / Asylkoordination Österreich	ARGE Psychotherapie	968.269,57 €	01.07.2015	31.12.2016
A3	Verein Menschenrechte Österreich	Asylberaterinnen [1. Instanz]	459.012,92 €	01.07.2015	31.12.2016
A3	Österreichische Caritaszentrale	Rechtsberatung für Asylsuchende am Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl [1. Instanz] + Rechtsschutz für besonders schutzbedürftige Asylsuchende am Bundesverwaltungsgericht [2. Instanz]	288.522,41 €	01.07.2015	31.12.2016
A4	Internationale Organisation für Migration	Förderung der Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren (IBEMA II)	177.047,84 €	01.07.2015	31.12.2016
A4	UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR, Büro in Österreich	Bridge - Kooperation im Asylbereich	226.227,79 €	01.07.2015	31.12.2016
A4	International Centre for Migration Policy Development	Erhebung zu den schulischen und beruflichen Qualifikationen von AsylwerberInnen in Österreich und zu den Motiven für die Asylziellandwahl	88.523,92 €	01.07.2015	31.12.2016
A4	Universität Salzburg	Asyl- und fremdenrechtsjudikaturdatenbank sowie "Fremden- und asylrechtliche Blätter" ("FABL VIII")	235.000,00 €	01.07.2015	31.12.2016
A5	Österreichisches Rotes Kreuz	Sammlung und Aufbereitung von Herkunftsländerinformation - COI Service 2015 - 2016	472.127,57 €	01.07.2015	31.12.2016
A2	Verein Menschenrechte Österreich	Rückkehrberatung	5.937.387,43 €	01.01.2017	31.12.2020
A3	Verein Menschenrechte Österreich	Asylberaterinnen (1. Instanz)	877.500,00 €	01.01.2017	31.12.2020

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
A3	Caritas der Erzdiözese Graz Seckau	Rechtsberatung für Asylsuchende am Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (RB-BFA)	193.333,33 €	01.01.2017	31.12.2020
A1	NIPE/ Asylkoordination	ARGE Psychotherapie	1.718.714,14 €	01.01.2020	30.06.2022
A1	NÖ Hilfswerk	Psychotherapie	283.184,78 €	01.01.2020	30.06.2022
A4	BM.I - SIAK	Zielland Österreich	263.333,33 €	01.01.2020	31.12.2023
A4	Internationale Organisation für Migration IOM	Asyl-Train II	254.500,00 €	01.01.2020	31.12.2022
A4	Universität Salzburg	Asyl- und fremdenrechtsjudikaturdatenbank sowie "Fremden- und asylrechtliche Blätter" (FABL X)	459.000,00 €	01.01.2020	31.12.2022
A4	UNHCR	Bridge III - Kooperation im Asylbereich	450.000,00 €	01.01.2020	31.12.2022
A5	Österreichisches Rotes Kreuz	Sammlung und Aufbereitung von Herkunftsländerinformationen - COI Service 2020-2022	750.000,00 €	01.01.2020	30.04.2023
A4	Donau Universität Krems	SMAG	116.666,67 €	01.09.2020	30.09.2022
Direktvergabe Asyl	BFA	Fortbildungsprogramm 2015/2016 des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl	331.019,62 €	01.01.2015	31.12.2016
Direktvergabe Asyl	BFA	Herkunftsländerrecherche – Information gathering	102.451,92 €	01.01.2015	31.12.2017
Direktvergabe Asyl	BFA	Herkunftsländerrecherche – Information gathering	200.000,00 €	01.01.2018	31.12.2019
Direktvergabe Asyl	BFA	Fortbildungsprogramm 2017 des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl	755.322,85 €	01.02.2017	31.12.2019
Direktvergabe Asyl	BM.I - Abt. V/10	Fortbildungsprogramm	572.400,00 €	01.01.2020	31.12.2022
Direktvergabe Asyl	BFA	Herkunftsländerrecherche	720.000,00 €	01.01.2020	31.12.2022

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
Direktvergabe Asyl	BBU	Rechtsberatung	1.572.025,00 €	01.01.2021	31.12.2022
R1	Verein Menschenrechte Österreich	Go Dublin! Beratung + Rückkehrvorbereitung + Rückkehrberatung	1.351.508,16 €	01.07.2015	31.12.2016
R1	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Rückkehrberatung im Anhaltezentrum Vordernberg II	258.783,01 €	01.07.2015	31.12.2016
R1	Verein Menschen.leben	Rückkehrberatung und Vorbereitung auf die erzwungene Rückkehr im Gelinderen Mittel und in der Familienunterkunft Zinnergasse	76.458,62 €	01.07.2015	31.12.2016
R2	Österreichische Caritaszentrale	Integriertes Rückkehrmanagement & Freiwillige Rückkehr für Opfer des Menschenhandels (IRMA & FROM)	882.214,79 €	01.07.2015	31.12.2016
R3	Internationale Organisation für Migration	RESTART – Reintegrationsunterstützung für Freiwillige Rückkehrer/innen nach Afghanistan, Pakistan und in die Russische Föderation/Republik Tschetschenien	1.568.381,85 €	01.07.2015	31.12.2016
R2	Österreichische Caritaszentrale	Integriertes rückkehrmanagement & Freiwillige Rückkehr für Opfer des Menschenhandels (IRMA & FROM II)	4.237.861,60 €	01.01.2017	31.12.2020
R3	Caritas Österreich	IRMA Plus II	300.000,00 €	01.01.2020	28.02.2023
R3	Internationale Organisation für Migration IOM	RESTART III	1.295.405,24 €	01.01.2020	31.12.2022
Direktvergabe Rückkehr	BFA	Maßnahmen zur Rückkehrvorbereitungen und Rückkehrdurchführungen sowie operative Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsstaaten	566.423,00 €	01.01.2015	31.12.2016
Direktvergabe Rückkehr	BFA	Rückführungen 2015/16	338.976,41 €	01.01.2015	31.12.2016
Direktvergabe Rückkehr	BFA	Informationskampagne zum Thema Rückkehr für die Zielgruppe	90.000,00 €	01.01.2017	31.12.2017
Direktvergabe Rückkehr	BFA/BMI V/B/10	Rückkehrkooperationen und zielgruppenfokussierte Infomaßnahmen (vormals Informationsmaßnahmen 2018-2019)	245.983,00 €	10.08.2018	31.12.2019

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
Direktvergabe Rückkehr	BFA	Maßnahmen zur Rückkehrvorbereitungen sowie operative Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsstaaten	583.697,35 €	01.02.2017	31.12.2019
Direktvergabe Rückkehr	BFA	Rückführungen 2017-2019	822.812,15 €	01.02.2017	31.12.2019
Direktvergabe Rückkehr	BM.I Abt. V/10	Rückkehrkooperationen und zielgruppenfokussierte Infomaßnahmen	113.600,00 €	01.01.2020	31.12.2022
Direktvergabe Rückkehr	BFA	Maßnahmen zur Rückkehrvorbereitungen sowie operative Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsstaaten	134.000,00 €	01.01.2020	31.12.2022
Direktvergabe Rückkehr	BBU	Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe	10.525.000,00 €	01.01.2021	31.12.2022
I1	beratungsgruppe.at - Verein für Informationsvermittlung, Bildung und Beratung	HIPPY + Dialog undSchule	164.376,91 €	01.07.2015	31.12.2016
I1	Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	MESO - Bildungsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige in Oberösterreich	220.596,16 €	01.07.2015	31.12.2016
I1	Caritas Akademie der Diözese Graz-Seckau	Spracherwerbsmaßnahmen in der Steiermark	274.502,09 €	01.07.2015	31.12.2016
I1	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Lerncafes Österreich	160.000,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I1	Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not	Begegnung Österreich. Sprach- und Integrationsprogramm für Drittstaatsangehörige im Wein- und Industrieviertel NÖ	105.000,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I1	Die Wiener Volkshochschulen GmbH	Bildungscoaching und berufsbezogenes Deutsch für Drittstaatsangehörige, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bis 25	66.250,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I1	Einstieg - Einstieg ins Berufsleben GmbH	Integrationskurs Deutsch zur Vorbereitung für Bildungsmaßnahmen	146.000,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I1	Frauen aus allen Ländern. Bildungs- und Beratungseinrichtung	"Hier lebe ich, hier lerne ich." Deutschkurse für Frauen und junge Männer aus Drittstaaten in Tirol	86.469,60 €	01.07.2015	31.12.2016

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
I1	Interface Wien GmbH	Check Schule - Deutschkurse B1 für asyl- und subsidiär schutzberechtigte SchülerInnen	99.265,49 €	01.07.2015	31.12.2016
I1	ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH	Deutschoffensive zur Förderung der kommunalen Integration im Bezirk Südoststeiermark	79.091,95 €	01.08.2015	31.12.2016
I1	Kärntner Berufsförderungsinstitut GmbH	SpracheInklusive	99.847,32 €	01.08.2015	31.12.2016
I1	Österreichische Jungarbeiterbewegung - Berufspädagogisches Institut der ÖJAB	Sprachkompetenz - Bildungsvorbereitung - Orientierung - Integration: Fit mit Sprache und Basiskompetenzen, mein Schlüssel zu Integration und Erfolg.	156.375,23 €	01.10.2015	31.12.2016
I1	Peregrina - Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen	Deutsch zum Mitnehmen+	60.000,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I1	Verein DANAIDA	Alphabetisierung für Frauen	61.500,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I1	Verein menschen.leben	L.ernen I.ntegrieren F.ördern E.ntgrenzen - Deutsch-Sprachkurse für Drittstaatsangehörige, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in Salzburg, Tirol und Vorarlberg	301.125,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I1	Verein Piramidops für Frauen und Gemeinwesenarbeit	Sprache und Integration für Frauen aus Drittstaaten	86.625,00 €	01.04.2015	31.12.2016
I2	Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Fachwerkstatt03 - ein Projekt zur arbeitsmarktnahen Qualifizierung	80.090,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I2	BFI Tirol Bildungs GmbH	Pole Position - Startklar für den Arbeitsmarkt	186.629,90 €	01.07.2015	31.12.2016
I2	Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not	Quantensprung! - Modulare Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten	170.000,00 €	01.04.2015	31.12.2016
I2	Österreichische Jungarbeiterbewegung - Berufspädagogisches Institut der ÖJAB	Modulare Qualifizierung und Aktivierung für Drittstaatsangehörige, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in Wien und NÖ Süd	82.500,00 €	01.10.2015	31.12.2016
I3	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Mobile Integrationsbetreuung in der Steiermark X	174.362,95 €	01.04.2015	31.12.2016

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
I3	Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not	Treff.punkt Österreich - Integrationsprojekt für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in Niederösterreich	400.000,00 €	01.04.2015	31.12.2016
I3	Caritas für Menschen in Not	Integrations-Caritas-Express	200.000,00 €	01.04.2015	31.12.2016
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	"Gemeinwesenorientierte Integrationsstationen Tirol- Starthilfe für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in Tirol Zentralraum, Ober- und Unterland"	184.125,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	"Integrations- und Bildungszentrum (IBZ) Niederösterreich West- Startbegleitung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte SyrerInnen im ländlichen Raum (Amstetten/ Gmünd)"	225.000,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	Basis Zinnergasse - Gemeinwesenorientiertes Integrationsbüro	180.996,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	INTO Salzburg- Integrationshaus und Starthilfe für asyl- und subsidiär Schutzberechtigte Salzburg Stadt	300.000,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	INTO Wien - Integration von Flüchtlingen	400.000,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	Integrations- und Bildungszentrum St. Pölten	337.500,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I3	Internationale Organisation für Migration	culTrain - Kulturelle Orientierungstrainings für junge Flüchtlinge	112.500,00 €	01.07.2015	31.12.2016
I3	Österreichisches Rotes Kreuz	Starthilfe zur Integration von wieder vereinten asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingsfamilien - FamilienTreffen	175.000,00 €	01.04.2015	31.12.2016
I3	Station Wien, Verein für Bildung, Beratung und kulturellen Austausch	Kontaktepool	104.979,69 €	01.07.2015	31.12.2016
I3	Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung	SI - Starthilfe zur Integration von Asylberechtigten und subsidär Schutzberechtigten in OÖ	300.000,00 €	01.04.2015	31.12.2016
I4	Bundesanstalt "Statistik Österreich"	Integrationsindikatoren 2015 und 2016	168.940,20 €	01.04.2015	31.12.2016

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
I4	Universität Innsbruck	Interreligiöse Bildung als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Gesellschaft	88.971,63 €	01.07.2015	31.12.2016
I4	Universität Wien - Institut für Islamische Studien	Radikalisierungsprozesse unter Jugendlichen - Eine empirische Studie am Beispiel von Österreich	108.439,67 €	01.07.2015	31.12.2016
I5	Donau-Universität Krems/ Department für Migration und Globalisierung	"Dialogforum - Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis"	98.223,77 €	21.06.2015	31.12.2016
I5	Universität Wien - Postgraduate Center	Universitätslehrgang Muslime in Europa	67.923,30 €	01.07.2015	31.12.2016
I1	beratungsgruppe.at - Verein für Informationsvermittlung, Bildung und Beratung	HIPPY + Dialog mit Schule	313.314,13 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	MESO - Bildungsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige in Oberösterreich	298.482,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Berufsförderungsinstitut Wien	SprachWirkung – Mit Sprachkompetenzen und Orientierung zu Selbstwirksamkeit und Integration. Ganzheitliche Sprachtrainings für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte	69.935,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Bildungs- und Beratungseinrichtung Frauen aus allen Ländern	Hier lebe ich, hier lerne ich. Deutschkursangebote für Frauen aus Drittstaaten in Tirol.	123.227,88 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Caritas Akademie der Diözese Graz-Seckau	Spracherwerbsmaßnahmen in der Steiermark II	490.490,75 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Lerncafés Steiermark - Graz(Gries), Leoben, Knittelfeld, Leibnitz, Mürzzuschlag	198.042,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not	Begegnung Österreich plus - Sprach- und Integrationsprogramm für Asylberechtigte, subs. Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige in Wien und NÖ	387.002,25 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	CONCORDIA Verein für Sozialprojekte	CONCORDIA Lern- und Familienzentrum LenZ" Familienorientierte Integrationsbegleitung	210.000,00 €	01.01.2017	31.12.2019

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
I1	Die Wiener Volkshochschulen GmbH	Bildungscoaching und berufsbezogenes Deutsch für Drittstaatsangehörige, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bis 25	108.057,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Einstieg - Einstieg ins Berufsleben GmbH	Integrationskurs Deutsch zur Vorbereitung für Bildungsmaßnahmen	282.336,04 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Hilfswerk Niederösterreich	Integrativer Lernclub	100.149,66 €	01.01.2017	31.12.2018
I1	ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH	Deutschoffensive zur Förderung der kommunalen Integration im Bezirk Südoststeiermark	171.958,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Kärntner Berufsförderungsinstitut GmbH	SpracheInklusive	169.935,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Österreichische Jungarbeiterbewegung - Berufspädagogisches Institut der Österreichischen Jungarbeiterbewegung	uBUNTu 2 – Ich bin, weil Wir sind. Sprachkompetenz - Bildungsvorbereitung - Ori-entierung - Integration: Fit mit Sprache und Basiskompetenzen. Mein Schlüssel zu Integration und Erfolg	261.838,92 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Peregrina - Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen	Deutsch zum Mitnehmen und Anknüpfen	129.299,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Verein DANAIDA	Alphabetisierung und Zweitschrifterwerb für Frauen	102.554,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Verein menschen.leben	L.ernen I.ntegrieren F.ördern E.ntgrenzen. Deutsch-Sprachkurse für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige in Vorarlberg, Tirol, Salzburg	307.839,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Verein Piramidops	Sprache und Integration für Frauen aus Drittstaaten	118.334,88 €	01.01.2017	31.12.2019
I2	abz*austria, Verein zur Förderung von Arbeit, Bildung und Zukunft von Frauen	abz*Handel(n) für Migrantinnen	114.443,25 €	01.01.2017	31.12.2019
I2	alea + partner gmbh	work stages	160.510,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I2	Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Fachwerkstatt04 - ein Projekt zur arbeitsmarktnahen Qualifizierung	210.380,50 €	05.04.2017	31.12.2019

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
I2	BFI Tirol Bildungs GmbH	Pole Position - Startklar für den Arbeitsmarkt	238.311,50 €	01.01.2017	31.12.2019
I2	Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not	Quantensprung II - Modulare Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten	276.060,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I2	Kärntner Berufsförderungsinstitut GmbH	SprachPflege – Intensivvorbereitung für den Pflege- und Betreuungsbereich	170.278,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I2	MTOP Potenzial:Integration GmbH	MORE THAN ONE PERSPECTIVE – ganzheitliche und gezielte Vorbereitung zum Arbeitsmarkteintritt für geflüchtete Menschen mit akademischem Abschluss	142.902,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I2	Österreichische Jungarbeiterbewegung - Berufspädagogisches Institut der Österreichischen Jungarbeiterbewegung	MQA 2 – Modulare Qualifizierung und Aktivierung für Drittstaatsangehörige, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte	160.652,87 €	01.01.2017	31.12.2019
I3	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Mobile Integrationsbetreuung in der Steiermark XI	201.799,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I3	CARITAS der Diözese Graz-Seckau/Beratungsstelle DIVAN	HEROES ® - GEGEN UNTERDRÜCKUNG IM NAMEN DER EHRE. Ein Projekt für Gleichberechtigung in der Steiermark	74.310,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I3	Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not	*peppa interkulturelles Mädchenzentrum - Lernbetreuung sowie Bildungs- und Berufsberatung für Mädchen und junge Frauen	302.511,50 €	01.01.2017	31.12.2018
I3	Magistrat der Stadt Wels	Neu in Wels?!	197.850,08 €	01.01.2017	31.12.2019
I3	Österreichisches Rotes Kreuz	crosstalk	229.579,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I3	Station Wien, Verein für Bildung, Beratung und kulturellen Austausch	Kontaktepool	157.068,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I3	Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not	Treff.punkt Österreich - Integrationsprojekt für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in NÖ	700.955,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I3	Caritas für Menschen in Not	Integrations-Caritas-Express	721.864,75 €	01.01.2017	31.12.2019

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	Integrations- und Bildungszentren Niederösterreich	752.682,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	Integrations- und Bildungszentren Salzburg	442.146,63 €	01.01.2017	31.12.2019
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	Integrations- und Bildungszentren Tirol	396.493,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	Integrations- und Bildungszentren Wien	864.478,38 €	01.01.2017	31.12.2019
I3	Österreichisches Rotes Kreuz	Starthilfe zur Integration von wieder vereinten asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingsfamilien	290.249,25 €	01.01.2017	31.12.2019
I3	Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung GmbH	SI – Starthilfe zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Oberösterreich	519.634,25 €	01.01.2017	31.12.2019
I4	Bundesanstalt "Statistik Österreich"	Österreichische Integrationsindikatorenberichte 2017 und 2018	203.087,38 €	01.01.2017	31.03.2019
I4	Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung	Eingliederungsprozess von MigrantInnen aus Syrien, Afghanistan und Irak in Österreich	144.694,67 €	01.01.2017	31.12.2018
I4	International Centre for Migration Policy Development	Lebensperspektiven von minderjährigen und jungen erwachsenen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten. Folgerungen für die Integrationspolitik	71.522,00 €	01.01.2017	28.02.2019
I4	Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OG	Integrationsthema Toleranz. Empirische Untersuchung von Toleranzeinstellungen von Jugendlichen aus Drittländern	48.083,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I5	Department für Migration und Globalisierung/ Donau-Universität Krems	Dialogforum - Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis	103.894,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I5	SPES GmbH - SPES Familien-Akademie	Netzwerk - Integration von Familien mit Kindern	100.022,00 €	01.01.2017	31.12.2019
I5	Universität Wien - Postgraduate Center	Universitätslehrgang Muslime in Europa	206.569,66 €	01.01.2017	31.12.2019
I1	Frauen aus allen Ländern. Bildungs- und Beratungseinrichtung	„LeMi - Lernen. Miteinander. Lernangebote für Frauen und Kinder in Tirol“	132.353,45 €	01.01.2020	31.12.2021

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
I1	beratungsgruppe.at - Verein für Informationsvermittlung, Bildung und Beratung	HIPPY + Dialog mit Schule	323.250,00 €	01.01.2020	31.12.2021
I1	Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Meso - Bildungsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige in Oberösterreich	26.219,01 €	01.01.2020	31.12.2021
I1	Caritas Akademie der Diözese Graz-Seckau	Spracherwerbsmaßnahmen in der Steiermark III	268.055,25 €	01.01.2020	31.12.2021
I1	Caritas der Diözese Graz Seckau	„Lerncafés Steiermark- Gries, Don Bosco, Mürzzuchlag, Knittelfeld, Leoben, Leibnitz	252.750,00 €	01.01.2020	31.12.2021
I1	CONCORDIA Verein für Sozialprojekte	CONCORDIA Lern- und Familienzentrum LenZ- Familienorientierte Integrationsbegleitung 2.0	153.798,75 €	01.01.2020	31.12.2021
I1	Die Wiener Volkshochschulen GmbH	BIDE - Bildungscoaching und berufsbezogene Deutschkurse für Drittstaatsangehörige, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bis 25	126.239,77 €	01.01.2020	31.12.2021
I1	Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH	Integrativer Lernclub	162.021,70 €	01.01.2020	31.12.2021
I1	ISOP - Innovative Sozialprojekte GmbH	Deutsch- und Lernbetreuungsoffensive zur Förderung der kommunalen Integration im Bezirk Südoststeiermark	170.405,22 €	01.01.2020	31.12.2021
I1	Kärntner Berufsförderungsinstitut GmbH	SpracheInklusive	109.534,09 €	01.01.2020	31.12.2021
I1	KidsZone+More	B2 Deutschkurse mit Kinderbetreuung	165.154,80 €	01.01.2020	31.12.2021
I1	Österreichische Jungarbeiterbewegung - Berufspädagogisches Institut der Österreichischen Jungarbeiterbewegung	uBUNTu 3 – Ich bin, weil Wir sind. Sprachkompetenz – Bildungsvorbereitung – Orientierung – Integration: Fit mit Sprache und Basiskompetenzen. Mein Schlüssel zu Integration und Erfolg	227.318,47 €	01.01.2020	31.12.2021
I1	Peregrina - Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen	Deutsch zum MitMischen	196.825,78 €	01.01.2020	31.12.2021
I1	Verein Danaida	Alphabetisierung und Zweitschrifterwerb für Frauen	89.604,50 €	01.01.2020	31.12.2021
I1	Verein Piramidops	Sprache und Integration für Frauen aus Drittstaaten	179.649,72 €	01.01.2020	31.12.2021

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
I2	ABZ*AUSTRIA - Verein zur Förderung von Arbeit, Bildung und Zukunft von Frauen	Mit Bildung zum Ziel - Beratung und Bildungsangebote für Frauen mit Betreuungspflichten	107.900,52 €	01.01.2020	31.12.2021
I2	alea + partner GmbH	work stages	220.727,44 €	01.01.2020	31.12.2021
I2	Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Fachwerkstatt05 - ein Projekt zur arbeitsmarktnahen Qualifizierung	110.057,78 €	01.01.2020	31.12.2021
I2	BFI Tirol Bildungs GmbH	Pole Position - Startklar für den Arbeitsmarkt	242.654,52 €	01.01.2020	31.12.2021
I2	Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not	Quantensprung III – Modulare Qualifizierung und Arbeits-marktvorbereitung von Asylberechtigten, subsidiär Schutz-berechtigten und Drittstaatsangehörigen	274.995,00 €	01.01.2020	31.12.2021
I2	Kärntner Berufsförderungsinstitut GmbH	SprachPflege – Intensivvorbereitung für den Pflege- und Betreuungsbereich	199.237,50 €	01.01.2020	31.12.2021
I2	MTOP Potential:Integration GmbH	MTOP Associate Programm	110.250,00 €	01.01.2020	31.12.2021
I2	Österreichische Caritaszentrale	ProLehRe - regionales Empowerment von Lehrlingen	141.813,67 €	01.01.2020	31.12.2021
I2	Österreichische Jungarbeiterbewegung - Berufspädagogisches Institut der Österreichischen Jungarbeiterbewegung	MQA 3 – Modulare Qualifizierung und Aktivierung für Drittstaatsangehörige, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte	154.468,40 €	01.01.2020	31.12.2021
I2	Österreichische Jungarbeiterbewegung - Berufspädagogisches Institut der Österreichischen Jungarbeiterbewegung	Chance Technik - Intensivausbildung in den Lehrberufen Metalltechnik - Maschinenbautechnik, Elektrotechnik - Anlagen- und Betriebstechnik und Mechatronik - Fertigungstechnik	218.398,30 €	01.01.2020	31.12.2021
I3	Caritas der Ezdiözese Wien - Hilfe in Not	Interkulturelles Mädchenzentrum *peppa – Betreuung und Beratung für Mädchen und junge Frauen	182.587,50 €	01.01.2020	31.12.2021
I3	Österreichisches Rotes Kreuz	crosstalk	210.000,00 €	01.01.2020	31.12.2021
I3	Region Vorderland-Feldkirch	Integration TO GO - Aufsuchende Integrationsberatung für Frauen im Vorderland (Vorarlberg)	105.000,00 €	01.01.2020	31.12.2021

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
I3	Station Wien, Verein für Bildung, Beratung und kulturellen Austausch	Kontaktepool Wien	215.208,00 €	01.01.2020	31.12.2021
I3	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Mobile Integrationsbetreuung in der Steiermark XII	273.750,00 €	01.01.2020	31.12.2021
I3	Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not	TÖ.BÖ TREFFPUNKT Österreich BEGEGNUNG Österreich Beratung, Kurse und Arbeitsmarktvorbereitung für Drittstaatsangehörige mit/ohne Fluchthintergrund	607.285,35 €	01.01.2020	31.12.2021
I3	Caritas für Menschein in Not	Integration-Caritas-Express	831.763,50 €	01.01.2020	31.12.2021
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	Integrations- und Bildungszentren Tirol	351.562,50 €	01.01.2020	31.12.2021
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	Integrations- und Bildungszentrum Niederösterreich	686.568,55 €	01.01.2020	31.12.2021
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	Integrations- und Bildungszentren Wien	934.746,74 €	01.01.2020	31.12.2021
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	Integrations- und Bildungszentren Salzburg	395.815,61 €	01.01.2020	31.12.2021
I3	Österreichisches Rotes Kreuz	Starthilfe zur Integration von wieder vereinten Familien nach der Flucht	235.935,27 €	01.01.2020	31.12.2021
I3	Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung GmbH	SI - Starthilfe zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Oberösterreich	424.853,84 €	01.01.2020	31.12.2021
I4	Bundesanstalt "Statistik Österreich"	Österreichische Integrationsindikatorenberichte 2020 und 2021	250.901,29 €	01.01.2020	31.12.2021
I4	International Centre for Migration Policy Development	Weibliche Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte auf dem Arbeitsmarkt – Information, Mobilisierung und Integration in Österreich, Deutschland und Norwegen	153.240,24 €	01.01.2020	31.12.2021
I4	Universität Wien	Einfluss der medialen Darstellung des Islam-Bildes auf religiöse Orientierungen muslimischer SchülerInnen in Österreich	161.309,70 €	01.01.2020	31.12.2021
I5	MTOP Potential:Integration GmbH	MTOP Culture School	111.338,84 €	01.01.2020	31.12.2021

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
I5	SPES GmbH - SPES Familienakademie	Netzwerk - Integration von Familien mit Kindern 2	113.286,75 €	01.01.2020	31.12.2021
I5	Universität für Weiterbildung/ Donau-Universität Krems/ Department für Migration und Globalisierung	"DialogForum-Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis"	81.082,18 €	01.01.2020	31.12.2021
I5	Universität Wien - Postgraduate Center	Weiterbildungsmaßnahme "Muslime in Europa"	105.000,00 €	01.01.2020	31.12.2021
I1	Verein STARTKLAR	Spielerisch umgesetzte Sprachförderkurse für vertriebene Kinder aus der Ukraine inkl. Elternberatung	146.211,42 €	01.08.2022	31.08.2023
I2	Diakonie de La Tour gem. Betriebsgesell. mbH	femme! empower, employ, emulate me	112.500,00 €	01.08.2022	31.08.2023
I2	Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH	JOBFIT für den Berufseinstieg im Bereich Soziales, Gesundheit & Pflege oder Tourismus & Gastronomie	120.000,00 €	01.08.2022	31.08.2023
I2	Österreichische Jungarbeiterbewegung - BPI der ÖJAB	Mit Kompetenz ankommen	95.296,06 €	01.08.2022	31.08.2023
I2	ibis acam Bildungs GmbH	CUBA - Case Management für Ukrainer_innen: Beratung und Arbeitsmarktintegration	112.500,00 €	01.08.2022	31.08.2023
I3	immo-humana Verein für Mütter in Wohnungsnot	Integration & Wiedereingliederung alleinstehender Mütter mit Kindern und Schwangerer aus der Ukraine	120.000,00 €	01.07.2022	31.08.2023
I3	Caritas Oberösterreich	Integration Vertriebener in Oberösterreich (IVO)	195.000,00 €	01.08.2022	31.08.2023
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	START Ukraine	247.500,00 €	01.08.2022	31.08.2023

Evaluierungsmatrix

Evaluierungs-kriterium	Evaluierungsfrage	Bewertungskriterium	Indikator/ Beschreiber	Methodologie	Quellen
Effektivität	Wie hat der Fonds zur Stärkung und Entwicklung aller Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension, beigetragen?	• Die Output- und Ergebnisindikatoren haben ihre Zielvorgaben erreicht, sofern diese korrekt definiert waren und den sich entwickelnden Bedürfnissen entsprachen. • Normative Beurteilungen der Beteiligten, gegebenenfalls einschließlich einer kontrafaktischen Selbsteinschätzung und eines retrospektiven Pre-Tests, bestätigen, dass der Fonds zu den in den Unterfragen genannten Zielen beigetragen hat • Herausforderungen, die die Umsetzung und die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des Fonds beeinträchtigen, wurden ordnungsgemäß ermittelt und mit wirksamen Abhilfestrategien verknüpft. • Der Fonds unterstützte Arten von Interventionen, die nach den vorliegenden Erkenntnissen als wirksam gelten (z. B. einschlägige wissenschaftliche Literatur, die Zwischenbewertung des Fonds usw.). • Der Fonds hat vorhandene bewährte Praktiken in seine Umsetzung einbezogen, soweit dies relevant und möglich war. • Es gibt hinreichende Belege für einen positiven Beitrag des Fonds zur Entwicklung der Wirkungsindikatoren, nachdem Störfaktoren ausgeschlossen wurden. • Es gibt keine Hinweise auf unbeabsichtigte Auswirkungen und/oder negative Spillover-Effekte. • Alle im Rahmen des Fonds unterstützten Maßnahmen wurden in voller Übereinstimmung mit der Charta der Grundrechte der EU durchgeführt. • Es gibt Belege für eine verbesserte Zusammenarbeit mit Drittländern, sofern dies für die Ziele des Fonds relevant ist.	• Relevante Indikatoren • Wirkungs-koeffizienten aus akademischer oder grauer Literatur zu den Auswirkungen auf die Teilnehmer • Bewährte Verfahren, die in einschlägigen Studien ermittelt wurden • Normative Einschätzungen von Akteuren, die an den Asylverfahren beteiligt sind	• Gemischte Methoden, quantitative Analyse (ökonometrisch oder kontrafaktisch), trianguliert mit normativen Einschätzungen von Interessengruppen/ Expertengremien usw. • Es wurden Interviews und eine Fokusgruppe durchgeführt, um das Feedback der relevanten Akteure zu sammeln. • Durchführung einer Online-Befragung	• Primäre Quellen: – Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen – Ergebnisse Online Befragung • Sekundäre Quellen: – Jahres,- und Zwischenberichte – Interviewleitfäden – Nationales Programm, weitere Rechtsgrundlagen
Effektivität	Wie hat der Fonds dazu beigetragen, die legale Zuwanderung in die MS entsprechend ihren wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen, wie z. B. dem Bedarf des Arbeitsmarktes unter Wahrung der Integrität der Einwanderungssysteme der MS und zur Förderung der wirksamen Integration von Drittstaatsangehörigen?				
Effektivität	Wie hat der Fonds dazu beigetragen, faire und wirksame Rückkehrstrategien in den MS zu fördern, die zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Nachhaltigkeit der Rückkehr und der wirksamen Rückübernahme in den Herkunfts- und Transitländern liegt?				
Effektivität	Wie hat der Fonds dazu beigetragen, die Solidarität und die Aufteilung der Verantwortung zwischen den MS zu verbessern, insbesondere gegenüber denjenigen, die am stärksten von den Migrations- und Asylströme betroffen sind, auch durch praktische Zusammenarbeit?				
Effektivität	Wie hat der Fonds dazu beigetragen, die MS in ordnungsgemäß begründeten				

Evaluierungs-kriterium	Evaluierungsfrage	Bewertungskriterium	Indikator/ Beschreiber	Methodologie	Quellen
	Notsituationen, die dringende Maßnahmen erfordern, zu unterstützen?				
Effizienz	Wurden die allgemeinen Ziele des Fonds zu angemessenen Kosten erreicht?	• Vergleich der zu Anfang des Fonds antizipierten Kosten mit den tatsächlich eingetretenen Kosten • Höhe des Förderanteils durch die EK • Subjektive Einschätzung der Interviewpartner zu der Effizienz der einzelnen Projekte • Grad der Zielerreichung der einzelnen, umgesetzten Projekte	• Zu Anfang der Projekte antizipierte Kosten • Durch die EK zugesagte Förderung durch den ISF-Fonds • Tatsächlich eingesetzte Kosten für die Umsetzung der einzelnen Projekte • Skalenwert der geschätzten Effizienz von 1 bis 10	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten • Durchführung einer Online-Befragung • Analyse zur Verfügung gestellter Dokumente	• Primäre Quellen: • Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen • Ergebnisse Online Befragung • Sekundäre Quellen: • Plan zur Mittel-zuweisung • Aufstellung der erhaltenen Fördermittel • Übersicht der tatsächlich angefallenen Kosten
Relevanz	Entsprachen die Ziele der aus dem Fonds finanzierten Interventionen dem tatsächlichen Bedarf?	• Grad der Entsprechung der Ziele des Nationalen Programms mit dem tatsächlichen Bedarf • Inwieweit entsprachen die im Jahresarbeitsprogramm festgelegten Ziele dem tatsächlichen Bedarf • Reaktion auf sich verändernde Bedürfnisse, welche Maßnahmen wurden ergriffen	• Subjektive Einschätzung der Interviewpartner: – Qualitativ auf Basis von offenen Fragen – Quantifizierbar mithilfe von Skalenfragen	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten • Durchführung einer Online-Befragung	• Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen • Ergebnisse Online Befragung
Kohärenz	Waren die Ziele des nationalen Programms kohärent mit denen anderer Programme, die mit EU-Mitteln finanziert wurden und ähnliche Arbeitsbereiche betrafen?	• Der Fonds hat eine Bewertung von anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen durchgeführt • Es wurde eine Analyse der Koordinierungsmechanismen mit anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen durchgeführt	• Subjektive Einschätzung der Interviewpartner: – Qualitativ auf Basis von offenen Fragen	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten • Durchführung einer Online-Befragung	• Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen • Ergebnisse Online Befragung

Evaluierungs-kriterium	Evaluierungsfrage	Bewertungskriterium	Indikator/ Beschreiber	Methodologie	Quellen
			– Quantifizierbar mithilfe von Skalenfragen		
Kohärenz	War die Kohärenz auch während der Durchführung des Fonds gewährleistet?	• Vorhandensein von Kohärenz mit anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen • Abwesenheit von Widersprüchen zu anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen	• Subjektive Einschätzung der Interviewpartner: – Qualitativ auf Basis von offenen Fragen – Quantifizierbar mithilfe von Skalenfragen	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten • Durchführung einer Online-Befragung	• Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen • Ergebnisse Online Befragung
Komplementarität	Waren die im Nationalen Programm gesetzten Ziele und die entsprechenden umgesetzten Maßnahmen mit denen im Rahmen anderer Politiken gesetzten Ziele, insbesondere denen, die vom Mitgliedstaat verfolgt werden, komplementär?	• Bewertung von anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen • Analyse der Koordinierungsmechanismen zu anderen Interventionen, um Komplementarität zu gewährleisten • Analyse der Mechanismen zur Vermeidung von Überschneidungen zu anderen Interventionen mit ähnlichen Zielen	• Subjektive Einschätzung der Interviewpartner: – Qualitativ auf Basis von offenen Fragen – Quantifizierbar mithilfe von Skalenfragen	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten • Durchführung einer Online-Befragung	• Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen • Ergebnisse Online Befragung
EU-Mehrwert	Wurde durch die Unterstützung der EU ein Mehrwert geschaffen?	• Mehrwert hinsichtlich Volumen • Mehrwert hinsichtlich Umfang • Mehrwert hinsichtlich Rolle • Mehrwert hinsichtlich Prozess • Durchführungswahrscheinlichkeit der Projekte ohne Unterstützung durch den Fonds • Was wären die Folgen einer Unterbrechung durch den Fonds gewesen • Größere Nutzen der durch den Fonds geförderten Maßnahmen auf Unionsebene	• Subjektive Einschätzung der Interviewpartner: – Qualitativ auf Basis von offenen Fragen – Quantifizierbar mithilfe von Skalenfragen	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten • Durchführung einer Online-Befragung	• Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen • Ergebnisse Online Befragung

Evaluierungs-kriterium	Evaluierungsfrage	Bewertungskriterium	Indikator/ Beschreiber	Methodologie	Quellen
Nachhaltigkeit	Werden die positiven Effekte der durch den Fonds unterstützten Projekte voraussichtlich bestehen bleiben, wenn die Unterstützung durch den AMIF endet?	• Ergriffene Maßnahmen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Fonds • Gesetzte Mechanismen, um die Nachhaltigkeit in der Planungs- und auch Durchführungsphase zu gewährleisten • Nachhaltige Wirkung der gesetzten Interventionen und Maßnahmen	• Subjektive Einschätzung der Interviewpartner: – Qualitativ auf Basis von offenen Fragen – Quantifizierbar mithilfe von Skalenfragen	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten • Durchführung einer Online-Befragung	• Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen • Ergebnisse Online Befragung
Vereinfachung und Verringerung der administrativen Belastung	Wurden die Verwaltungsverfahren des Fonds vereinfacht und die administrative Belastung für die Begünstigten verringert?	• Die im Fonds gesetzten Maßnahmen haben zu einer Vereinfachung und Verringerung der administrativen Belastung beigetragen	• Subjektive Einschätzung der Interviewpartner: – Qualitativ auf Basis von offenen Fragen – Quantifizierbar mithilfe von Skalenfragen	• Durchführung von Interviews mit den Projekt-verantwortlichen bzw. Begünstigten • Durchführung einer Online-Befragung	• Interviews mit den Zuständigen Behörden Fokusgruppen • Ergebnisse Online Befragung